Amtsblatt





des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport

	33. Jahrgang	Potsdam, den 9. Dezember 2024	Nummer 30
--	--------------	-------------------------------	-----------

Inhaltsverzeichnis

I. Amtlicher Teil

Jugend

	Seite
Richtlinie des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Netzwerke Gesunde Kinder 2025/2026 (RL-NGK 2025/2026) vom 26. November 2024.	502
Richtlinie des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg zur Förderung von Konsultationskindertagesstätten im Land Brandenburg 2025-2026 (RL KOKIB 2025-2026) vom 2. Dezember 2024.	534
II. Nichtamtlicher Teil	
Stellenausschreibungen.	559

I. Amtlicher Teil

Jugend

Richtlinie des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Netzwerke Gesunde Kinder 2025/2026 (RL-NGK 2025/2026)

vom 26. November 2024 Gz: 21-717-34

1 Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage

- 1.1 Das Land gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinie, der §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung (LHO) und der hierzu erlassenen Verwaltungsvorschriften (VV/ VVG) Zuwendungen zur Förderung der Netzwerke Gesunde Kinder. Die Zuwendungen des Landes werden in Form von Zuweisungen oder Zuschüssen gewährt.
- 1.2 Ziel der Förderung ist es, allen Familien überall im Land Brandenburg die Möglichkeit zu geben, in ein Netzwerk Gesunde Kinder aufgenommen zu werden. Die Zuwendung dient insbesondere der:
 - angemessenen und bedarfsgerechten Grundausstattung der regionalen Netzwerkkoordination und -verwaltung im Bereich der Personal- und Sachkosten, um die Qualität und Wirksamkeit der Netzwerkarbeit zu sichern und zu verbessern.
 - Sicherung der längerfristigen Mitarbeit von qualifizierten, ehrenamtlichen Familienpatinnen und -paten im Netzwerk.
 - Stärkung und dem Ausbau der Zusammenarbeit mit Kooperationspartnerinnen und -partnern zur Entwicklung und Etablierung von familienbildenden und gesundheitsfördernden Angeboten.
- 1.3 Ein Anspruch des Antragstellers auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht. Vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

2 Gegenstand der Förderung

Je Landkreis ist strukturell ein Netzwerk mit einem Träger vorgesehen, das sich an mehreren Standorten organisieren kann. Bestehen zwei Netzwerke in einem Landkreis, sind die Träger bzw. Netzwerke angehalten ihre Angebote abzustimmen und zu kooperieren (z.B. gemeinsame Lenkungsgruppe). Es obliegt der Bewilligungsbehörde, in einem Landkreis zwei Träger für förderfähig zu erklären. In den kreisfreien Städten ist ein Netzwerk vorzusehen.

2.1 Kosten für Personal (ohne Honorare) Gefördert werden Personalausgaben der regionalen Netzwerke Gesunde Kinder, insbesondere für die Koordination und Begleitung der ehrenamtlichen Familienpatinnen und -paten, sowie zur Organisation und Durchführung von Angeboten eines Netzwerkes.

Darüber hinaus ist der Einsatz weiterer entsprechend qualifizierter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (z.B. Netzwerkassistenz für Organisation und Administration) zur Umsetzung der Konzeption förderfähig. Honorarkosten sind keine Personalkosten; sie können als Sachkosten in den Ausgabeansätzen nach Nr. 2.2 bis 2.5 geltend gemacht werden.

2.2 Sachkosten für Verwaltung

Gefördert werden Personal- und Sachausgaben für das laufende Geschäft, Ausgaben für die Ausstattung der Netzwerk-Büros sowie für weitere projektbezogene Räume zur Umsetzung der Konzeption (z.B. für Ausbildung und Weiterbildungen der Familienpatinnen und -paten sowie Elternbildung und Familienangebote).

2.3 Kosten für Familienpatinnen und -paten

Gefördert werden Ausbildungskosten der angehenden Familienpatinnen und -paten nach dem standardisierten Schulungscurriculum (siehe Nr. 6.9) sowie Kosten für Weiterbildungen.

Um Menschen für die Netzwerkarbeit zu gewinnen und deren Mitarbeit im Netzwerk nachhaltig zu sichern, sind Ausgaben zur Förderung und Würdigung ehrenamtlichen Engagements förderfähig.

2.4 Kosten für Familienbegleitung

Gefördert werden Elternbildung und Familienangebote zur Umsetzung der Konzeption und Maßnahmen, die die Zusammenarbeit mit Kooperationspartnerinnen und -partnern unterstützen.

2.5 Kosten für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Gefördert werden Maßnahmen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, eigene Veranstaltungen und die Teilnahme an Veranstaltungen (bspw. Stadt- und Regionalfeste).

3 Zuwendungsempfänger

Antragsberechtigt ist ein durch die Bewilligungsbehörde anerkannter Träger eines Netzwerks Gesunde Kinder im Land Brandenburg. Dazu zählen insbesondere Einrichtungen der Gesundheitsversorgung (z.B. Kliniken), grundsätzlich in Trägerschaft einer gemeinnützigen Körperschaft. Übernimmt ein Träger der örtlichen Daseinsvorsorge oder ein freier Träger der Wohlfahrtspflege die Trägerschaft, soll die Kooperation mit einer regionalen Einrichtung des Gesundheitswesens angestrebt werden.

4 Zuwendungsvoraussetzungen

- 4.1 Die haushaltsrechtlichen Bestimmungen der LHO müssen erfüllt sein.
- 4.2 Der Antragsteller stellt in Anlehnung an das Landeskonzept und entsprechend der Anlage 1 den Personaleinsatz (Anlage 2 a) sowie Ziele und Maßnahmen (Anlage 2 b) dar, die nach Bestätigung durch die Bewilligungsbehörde Grundlage der Netzwerkarbeit sind.

5 Art und Umfang, Höhe der Zuwendung

5.1 Zuwendungsart: Projektförderung

- 5.2 Finanzierungsart: Festbetragsfinanzierung
- 5.3 Form der Zuwendung: Zuschuss/Zuweisung
- 5.4 Bemessungsgrundlage:
- 5.4.1 Die maximale Zuwendungshöhe je Netzwerk beträgt in Abhängigkeit von den zuwendungsfähigen Gesamtausgaben 165.000 EUR je Haushaltsjahr. In kreisfreien Städten sowie in Landkreisen, in denen zwei Netzwerke gefördert werden, beträgt die maximale Zuwendungshöhe in Abhängigkeit von den zuwendungsfähigen Gesamtausgaben je Netzwerk 90.000 EUR je Haushaltsjahr. Die Höhe der Zuwendung aus Landesmitteln in Form eines Zuschusses/einer Zuweisung beträgt maximal 90 v.H. der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben.
- 5.4.2 Zusätzlich zur maximalen Zuwendungshöhe benötigte Mittel können im begründeten Einzelfall (z. B. eine besondere Werbemaßnahme oder Veranstaltung) bewilligt werden. Sie können von der Bewilligungsbehörde gewährt werden, sofern die Kosten zuwendungsfähig und bisher nicht in der Gesamtfinanzierung berücksichtigt worden sind, Haushaltsmittel zur Verfügung stehen und der Antragsteller den Mitfinanzierungsanteil von mindestens 10 v. H. trägt.

5.4.3 Förderfähige Ausgabeansätze sind:

Kosten für Personal (ohne Honorare)

Angemessene projektbezogene Ausgaben nach Nr. 2.1 insbesondere für die Aufgabenwahrnehmung der Netzwerkkoordination sowie ggf. weitere Personalkosten, Fortbildungskosten, Fahrtkosten, Supervision.

Je Netzwerk sind in Landkreisen mindestens zwei Personalstellen für die Netzwerkkoordination vorzusehen. In kreisfreien Städten sowie in Landkreisen, in denen zwei Netzwerke gefördert werden, ist mindestens eine Personalstelle für die Netzwerkkoordination vorzusehen. Die Vergütung erfolgt mindestens in Anlehnung an das Grundentgelt in der Entgeltgruppe 9 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L).

Sollen Personalkosten für Familienhebammen oder Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen und -pfleger gefördert werden, so muss die Förderung der Bundesstiftung Frühe Hilfen durch den Landkreis bzw. die kreisfreie Stadt dafür ausgeschlossen worden sein.

Sachkosten für Verwaltungsaufgaben

Angemessene projektbezogene Ausgaben nach Nr. 2.2 pauschal bis zu 25 v. H. der beantragten Personalkosten gemäß Nr. 2.1.

Maßnahmenbezogene Sachkosten:

Kosten für Familienpatinnen und -paten

Angemessene projektbezogene Ausgaben nach Nr. 2.3 insbesondere Kosten für Familienpatenausbildung, Weiterbildung, Supervision, Aufwandserstattungen für Familienpatinnen und -paten, Ehrungsgeschenke (ausgenommen sind Bargeld und Schecks), Ehrungsveranstaltungen einschließlich Bewirtungs- und Verpflegungskosten. Alternativ zu den Aufwandserstattungen können Aufwandspauschalen für die ehrenamtlichen Tätigkeiten der Familienpatinnen und -paten wie folgt zum Einsatz kommen:

- Für jeden nachgewiesenen/abgerechneten Familien-Besuch können bis zu 30,00 € pauschal gezahlt werden. Damit sind alle Aufwendungen (Fahrtkosten, Telefonkosten etc.) abgegolten.
- Für jede zusätzlich besuchte/abgerechnete Weiterbildung, Supervision oder Teilnahme am Patenstammtisch können pro Tag bis zu 6,00 € pauschal gezahlt werden. Fahrtkosten können gemäß Bundesreisekostengesetz in Höhe von bis zu 0,30 € je Kilometer zusätzlich abgerechnet werden.

Die Zahlung von Aufwandserstattungen oder -pauschalen im Rahmen der Patenschulung sind nur im begründeten Einzelfall (z. B. besonders weite Fahrtwege o. ä. hohe Belastungen) förderfähig.

Im Falle der Auszahlung einer Aufwandspauschale wird der Kostenansatz für zusätzliche Ehrungsveranstaltungen und -geschenke auf max. 7 v.H. der bewilligten Zuwendung festgesetzt. Für besondere Herausforderungen oder spezielle Entwicklungen (z.B. besonders hohe Zahl an neuen Familienpatinnen und -paten) können im begründeten Einzelfall seitens der Bewilligungsbehörde Ausnahmen zugelassen werden.

Kosten für Familienbegleitung

Angemessene projektbezogene Ausgaben nach Nr. 2.4 insbesondere Kosten für Elternbildung (z.B. Erste-Hilfe-Kurs bei Babys und Kleinkindern, Gesunde Ernährung, Unfallprävention), Familienangebote (z.B. Kontakt zu anderen Eltern/Familien im Rahmen von Stillcafés oder Krabbelgruppen), Geschenke für Familien (z.B. Rucksäcke, Zahnputzsets).

Kosten für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Angemessene projektbezogene Ausgaben nach Nr. 2.5 insbesondere Kosten für Layout und Druck von Printmaterialien, Internetseite, sonstige Kosten zur Organisation und Durchführung von Veranstaltungen bzw. Teilnahme an öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen, Give-Aways sowie Maßnahmen zur Stärkung der Zusammenarbeit mit Kooperationspartnerinnen und -partnern.

6 Sonstige Zuwendungsbestimmungen

- 6.1 Zuwendungsempfänger sind verpflichtet, sich inhaltlich und konzeptionell an dem Konzept der Landesregierung zur Verbesserung der Qualität und zur Stärkung und Verstetigung der Netzwerke Gesunde Kinder vom 05.01.2016 (DS 6/3272) zu orientieren.
- 6.2 Werden Teile der Zuwendung nicht benötigt, so ist das der Bewilligungsbehörde bis 15.08. des lfd. Haushaltsjahres schriftlich mitzuteilen.
- 6.3 Die Förderfähigkeit von Honorarkosten richtet sich nach der jeweils geltenden Fassung der "Verwaltungsvorschriften über die Gewährung von Honoraren bei der Mitwirkung/Durchführung von Veranstaltungen im Geschäftsbereich des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport" (VV Honorare MBJS – VV Hon MBJS).
- 6.4 Im Zuwendungsbescheid ist die Dauer der Zweckbindung wie folgt festzusetzen:

Alle mit Hilfe der Zuwendung beschafften Gegenstände, deren Anschaffungs- oder Herstellungswert 800 EUR

- (ohne Umsatzsteuer) übersteigt, sind zu inventarisieren und 5 Jahre für den Zuwendungszweck gebunden. Die Verwendung der Gegenstände innerhalb der vorgenannten Zeiträume für andere Zwecke bedarf der vorherigen Zustimmung der Bewilligungsbehörde. Nach Ablauf der Fristen kann über die Gegenstände frei verfügt werden.
- 6.5 Die Nutzung der zentralen Datenbank der Netzwerke Gesunde Kinder zur Organisation der Netzwerkarbeit und Evaluation ist für alle Zuwendungsempfänger bindend und nur im begründeten Einzelfall mit Zustimmung der Bewilligungsbehörde fakultativ.
- 6.6 Der Zuwendungsempfänger hat dem Zuwendungsgeber ein Datenschutzkonzept nach DSGVO vorzulegen. Eine Förderung ohne Einreichung eines Datenschutzkonzeptes nach DSVGO ist nicht möglich.
- 6.7 Der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, mit den für das Monitoring und die Evaluation der Förderung beauftragten Stellen zusammenzuarbeiten. Plant der Zuwendungsempfänger eigene Evaluationen, ist eine mögliche Zuwendung mit der Bewilligungsbehörde im Einzelfall abzustimmen.
- 6.8 Zur Qualitätssicherung und -entwicklung sind die zur Verfügung gestellten Materialien der Landeskoordinierungsstelle Netzwerk Gesunde Kinder zu nutzen.
- 6.9 Alle Familienpatinnen und -paten erhalten vor ihrem Einsatz eine Schulung nach dem standardisierten Schulungs-Curriculum der Netzwerke Gesunde Kinder.
- 6.10 Die Netzwerkkoordination hat sich vor dem ersten Einsatz ihrer Familienpatinnen und -paten das erweiterte Führungszeugnis gemäß § 30a Abs. 1 Nr. 2 des Bundeszentralregistergesetzes vorlegen zu lassen und diese Maßnahme im Sinne des Kinderschutzes nach 5 Jahren zu wiederholen.
- 6.11 Zuwendungsempfänger sind verpflichtet, bei allen Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit angemessen auf die Förderung durch das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport hinzuweisen und das verbindliche Gestaltungsmanual zum Corporate Design der Netzwerke Gesunde Kinder zu verwenden.
- 6.12 Die regionale Zusammenarbeit mit den Netzwerken Frühe Hilfen und Kinderschutz mit einer verbindlichen Kooperation soll angestrebt werden.
- 6.13 Die Weitergabe einer Zuweisung von kommunalen Trägern an örtliche freie Träger ist grundsätzlich möglich, wenn die Einhaltung der Zweckbindung durch Dritte sichergestellt ist. Erfolgt die Weitergabe der Zuweisung an mehrere Träger, sind diese angehalten, ihre Angebote abzustimmen und zu kooperieren (z.B. gemeinsame Lenkungsgruppe). Die Weitergabe muss im Zuwendungsbescheid von der Bewilligungsbehörde zugelassen sein.
- 6.14 Eine Förderung nach dieser Richtlinie ist insoweit ausgeschlossen, als derselbe Zuwendungsgegenstand aus anderen öffentlichen Zuschüssen oder Förderprogrammen des Landes, des Bundes oder der EU bezuschusst wird.

7 Verfahren

Das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport ist im Bewilligungsverfahren die Bewilligungsbehörde.

- 7.1 Antragsverfahren
- 7.1.1 Anträge auf Förderung sind schriftlich, vollständig und in einfacher Ausfertigung mittels Antragsformular entsprechend der Anlagen 2, 2a und 2b bis zum 31.01. des zu bezuschussenden Jahres zu stellen.
- 7.1.2 Für Träger, deren Netzwerke bereits im Vorjahr gefördert worden sind, wird der vorläufige Maßnahmenbeginn ab 01.01. des zu bezuschussenden Jahres zugelassen, allerdings besteht auch dann kein Anspruch auf eine Förderung.
- 7.1.3 Neu gegründete Netzwerke sind an die Antragsfristen unter 7.1.1 nicht gebunden.
- 7.1.4 Der Antragsteller muss folgende Unterlagen beibringen:
 - Darstellung der Ziele und Maßnahmen und des Personaleinsatzes gemäß Anlage 1,
 - Kooperationsvereinbarungen mit mindestens zwei regionalen Akteuren, darunter mindestens eine aus dem Bereich des Gesundheitswesens (z.B. Geburtskliniken, Schwangerschaftsberatungen, Hebammen, Frauenärzte),
 - entsprechend der Rechtsform des Trägers aktuelle Versionen von: Vereins- oder Handelsregistereintrag, Satzung, Umsatzsteuerfreistellungsbescheinigung.
- 7.1.5 Mit der Antragstellung erklären sich die Antragstellenden damit einverstanden, dass die notwendigen Daten vom MBJS verarbeitet werden. Die Erfüllung der Berichtspflichten und Erhebung und Verarbeitung der Daten ist wesentliche Fördervoraussetzung und deren Auszahlung an die Zuwendungsempfänger. Fehlende Daten können für den Zuwendungsempfänger Zahlungsaussetzungen bis hin zur Aufhebung der Bewilligung zur Folge haben.
- 7.2 Bewilligungsverfahren
 - Die Entscheidungen der Bewilligungsbehörde ergehen auf der Grundlage des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Brandenburg (VwVfGBbg) und der LHO. Liegen die Zuwendungsvoraussetzungen nicht vor oder stehen nicht ausreichend Haushaltsmittel zur Verfügung, erteilt die Bewilligungsbehörde einen ablehnenden Bescheid.
- 7.3 Anforderungs- und Auszahlungsverfahren
 Die Auszahlung der Zuwendung in Form von Zuweisungen/Zuschüssen an den Zuwendungsempfänger erfolgt
 entsprechend der Nr. 1.4.4 der ANBest-G/Nr. 1.4 ANBest-P (VV/VVG zu § 44 LHO). Die Mittelabrufe sind
 mittels Anlage 5 der Bewilligungsbehörde zu übergeben.
- 7.4 Verwendungsnachweisverfahren
- 7.4.1 Der Zuwendungsempfänger legt der Bewilligungsbehörde bis zum 30.11. des lfd. Förderjahres einen Sachbericht gemäß der Anlagen 3 und 3a vor, der sich auf die im Antrag formulierten Jahresziele und geplanten Maßnahmen bezieht und deren Erfolg darstellt. Die Daten der Datenbank (siehe Nr. 6.5) sind hinsichtlich der Anzahl der Familienpatinnen und -paten sowie der teilnehmenden Familien für die Erfolgskontrolle zu verwenden.

- 7.4.2 Der Zuwendungsempfänger erbringt gegenüber der Bewilligungsbehörde bis zum 30.06. des Folgejahres entsprechend Nr. 7 ANBest-G/Nr. 6 ANBest-P (VV/VVG zu § 44 LHO) den zahlenmäßigen Verwendungsnachweis gemäß der Anlagen 4, 4a oder 4b.
- 7.4.3 Jeder Zuwendungsempfänger hat zu bescheinigen, dass die gewährte Zuwendung zweckentsprechend, wirtschaftlich und sparsam verwendet wurde.
- 7.5 Zu beachtende Vorschriften
- 7.5.1 Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung, den Nachweis und die Prüfung der Verwendung, die gegebenenfalls erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die VV/VVG zu § 44 LHO, soweit nicht in dieser Richtlinie Abweichungen zugelassen worden sind.
- 7.5.2 Der Landesrechnungshof ist gemäß §§ 88 Absatz 1 und 91 LHO zur Prüfung berechtigt. Der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, im Rahmen einer Überprüfung Einblick in die Geschäftsunterlagen und Zugang zu den Geschäftsräumen zu gewähren sowie alle in Zusammenhang mit der Verwendung der Zuwendung stehenden Auskünfte zu erteilen.

8 Geltungsdauer

Diese Förderrichtlinie tritt mit Wirkung vom 1. Dezember 2024 in Kraft und gilt bis zum 31. Dezember 2026.

Potsdam, den 26. November 2024

Der Minister für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg

Steffen Freiberg

Anlage 1 (RL-NGK)

1. Anforderungen an die Darstellung der Ziele und Maßnahmen und des Personaleinsatzes für Netzwerke Gesunde Kinder im Land Brandenburg

Zuwendungsvoraussetzungen

Beim Erstantrag

- Darstellung des Trägers: Erfahrungen und Kompetenzen zur Trägerschaft eines Regionalnetzwerkes, zur Arbeit auf dem Gebiet der Gesundheits- und Familienförderung sowie zur Verwendung von Landesmitteln.
- Darstellung der Ausgangssituation: Beschreibung der sozialräumlichen Lage und Besonderheiten der Netzwerk-Region, vorhandener Kooperationen und Angebote, Befürwortung des Landkreises / der kreisfreien Stadt, etc.

Grundlegend

- 1. Antragsformular Anlage 2
- 2. Erläuterungen zum Personaleinsatz: tabellarisch als gesonderte Anlage 2 a.
- 3. Ziele und Maßnahmen: tabellarisch als gesonderte Anlage 2 b.

Stichpunktartige Darstellung von Teilzielen, Maßnahmen und Produkten / Indikatoren zu den nachfolgenden Zielen:

- a. Netzwerk-interne Strukturen sind systematisch aufgebaut, werden regelhaft umgesetzt, sind strategisch ausgerichtet und werden weiterentwickelt.
- b. Familienpat*innen werden gewonnen, begleitet und erleben eine Kultur der Bindung, Anerkennung und Verabschiedung.
- c. Familien werden gewonnen, begleitet und erleben eine Kultur der Bindung, Anerkennung und Verabschiedung.
- d. Kooperationspartner*innen werden gewonnen, begleitet und erleben eine Kultur der Bindung, Anerkennung und Verabschiedung.

2. Anforderungen an einzureichende Verwendungsnachweise

- 1. Verwendungsnachweis Teil 1 Sachbericht bis 30.11. des laufenden Förderjahres als gesonderte Anlagen 3 und 3a
- 2. Verwendungsnachweis Teil 2 Zahlenmäßiger Nachweis gemäß ANBest- G (öffentliche Träger); gemäß ANBesT P (freie Träger): bis 30.06. des Folgejahres als gesonderte Anlagen 4a oder 4b
- 3. LHO Beleglisten: bis 30.06. des Folgejahres als gesonderte Anlage 4

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung

An das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg Abt. 2, 21.12 Heinrich-Mann-Allee 107 14473 Potsdam

Zuwendung des Landes Brandenburg zur Förderung der Netzwerke Gesunde Kinder

1. Antragsteller	
Name des Trägers: Ansprechpartner*in-Prok. Name/Tel./E-Mail	
Anschrift:	
Netzwerkleitung: (Name/Tel./E-Mail) Netzwerkkoordination	
Name/Tel./E-Mail	
Bankverbindung:	IBAN
Bezeichnung des Kreditinstituts:	BIC:
2. Maßnahme	
Bezeichnung	
Durchführungszeitraum	

Anlage 2 RL-NGK

3. Projektausgaben (gemäß der Planung und nach Nr. 5.4.2 der RL-NGK)			
Detaillierte Ausgabenaufschlüsselung		(Einzelkostenauf- listung in -Euro-)	Gesamtkosten der einzelnen Kostenpositionen in - Euro -
1. Kosten für Perso - vollständig mit allen M	onal (ohne Honorare) litarbeiter*innen aufschlüsseln		
	Verwaltung ersonalkosten pauschal istung (mind. 2-3 Kostenpositionen)		
3. Kosten für Fami - mind. 2-3 Kostenpositi	lienpaten onen		
4. Kosten für Fami - mind. 2-3 Kostenpositi			
5. Kosten für Press - mind. 2-3 Kostenpositi	e- und Öffentlichkeitsarbeit onen		
Gesamt:			

Anlage 2 RL-NGK

4. Geplante Finanzierung (Die sollen wie folgt finanziert werd		- in Euro -		
<u> </u>	mind. 10 % mit allen Eigen-	und Drittmitteln an den zuwendungsfähigen		
Beantragte Zuwendung (max. 165.000 € pro Landkreis bzw. max. 90.000 € pro kreisfreie Stadt und Landkreis mit zwei geförderten Netz- werken)		<u> </u>		
 Eigenmittel des Trägers Einnahmen aus z. B. Teilne merbeiträgen Leistungen Dritter, z. B. Spenden 	h-			
Beantragte / bewilligte kommunale Mittel	-			
Gesamt:				
4.1 Nachrichtlich: Beantragte / bewilligte Zuschüsse des Landes, Bundes oder der EU (gemäß Nr. 6.13 der RL-NGK)				
namentlich:	- in Euro -	Fördergegenstand		
5. Anlagen				
 ✓ Vereinssatzung oder Gesellschaftervertrag (entsprechend der Rechtsform) ✓ Auszug aus dem Vereins- oder Handelsregister (entsprechend der Rechtsform) ✓ Umsatzsteuerfreistellungsbescheinigung ✓ Erläuterungen zum Personaleinsatz (Anlage 2 a) ✓ Ziele Maßnahme Tabelle (Anlage 2 b) ✓ Datenschutzkonzept nach DSGVO ✓ Kooperationsvereinbarungen gemäß Nr. 7.1.4 der RL-NGK ✓ Konzeption gemäß der Anlage 1 zur RL-NGK 				

Anlage 2 RL-NGK

6. Erklärungen

Der Antragsteller erklärt, dass

- ihm bekannt ist, dass für Träger, deren Netzwerk Gesunde Kinder bereits gefördert worden ist, der vorzeitige Maßnahmenbeginn entsprechend der Nr. 7.1.2 RL-NGK zugelassen wird,
- ihm bekannt ist, dass für Träger, deren Netzwerk Gesunde Kinder noch nicht gefördert worden ist, gilt, dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides ohne vorherige Zustimmung der Bewilligungsbehörde nicht begonnen werden darf; als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten,
- die in diesem Antrag (einschließlich Antragsunterlagen) gemachten Angaben vollständig und richtig sind,
- er im Rahmen dieser Maßnahme zum Vorsteuerabzug
 □ nicht berechtigt ist,
 □ berechtigt ist und dies bei der Berechnung der Gesamtkosten (Nr. 3) berücksichtigt wurde (Preise ohne Umsatzsteuer)
- die Angaben in den vorgelegten Unterlagen subventionserheblich sind und dass die Strafbarkeit eine Subventionsbetruges gemäß § 264 StGB bekannt ist,
- der Bewilligungsbehörde unverzüglich alle Änderungen mitgeteilt werden, die Auswirkungen auf die Leistung haben können (z. B. zusätzliche Eigenmittel, Förderung Dritter, Investitionszulagen ...),
- unter Berücksichtigung der beantragten Landeszuwendung die Gesamtfinanzierung der Maßnahme gesichert ist.

Ort/Datum	Name in Druckbuchstaben	Rechtsverbindliche Unterschrift

[Hier eingeben]

Anlage 2 a: Erläuterung zum Personaleinsatz (RL-NGK)

Pro Stelleninhaber/in laut Finanzplan eine Tabelle

Ziffer laut Finanzplan / Stelleninhaber/in		
Arbeitszeit im Netzwerk Gesunde Kinder		
Funktionsbezeichnung		
Aufgaben / Tätigkeiten im Ne	tzwerk Gesunde Kinder	Anteil der Arbeitszeit in v.H.
Ziffer laut Finanzplan / Stelleninhaber/in		
Arbeitszeit im Netzwerk Gesunde Kinder		
Funktionsbezeichnung		
Aufgaben / Tätigkeiten im Ne	tzwerk Gesunde Kinder	Anteil der Arbeitszeit in v.H.
Ziffer laut Finanzplan / Stelleninhaber/in		
Arbeitszeit im Netzwerk Gesunde Kinder		
Funktionsbezeichnung		
Aufgaben / Tätigkeiten im Ne	tzwerk Gesunde Kinder	Anteil der Arbeitszeit in v.H.
	_	

Ziele-Maßnahmen-Tabelle

Regional	lnetzwerk:
11001011111	

Förderjahr:

Aktueller Stand (Datum):

Ziel: Netzwerk-interne Strukturen sind systematisch aufgebaut, werden regelhaft umgesetzt, sind strategisch ausgerichtet und werden weiterentwickelt.

Kurze allgemeine Einführung

. . .

Teilziele	Maßnahmen • Unteraufgaben	Produkte / Indikatoren	verantwortlich

Ziel: Familienpat*innen werden gewonnen, begleitet und erleben eine Kultur der Bindung, Anerkennung und Verabschiedung.

Kurze allgemeine Einführung

...

Teilziele	Maßnahmen · Unteraufgaben	Produkte / Indikatoren	verantwortlich

Anlage 2b (RL-NGK)

Ziel: Familien werden gewonnen, begleitet und erleben eine Kultur der Bindung, Anerkennung und Verabschiedung.

Kurze allgemeine Einführung

. . .

Teilziele	Maßnahmen Unteraufgaben	Produkte / Indikatoren	verantwortlich

Ziel: Kooperationspartner*innen werden gewonnen, begleitet und erleben eine Kultur der Bindung, Anerkennung und Verabschiedung.

Kurze allgemeine Einführung

. . .

Teilziele	Maßnahmen Unteraufgaben	Produkte / Indikatoren	verantwortlich

Anlage 3 (RL-NGK)			
			(Datum / Ort)
(Zuwendungsemp	fänger)		(Ansprechpartner)
			*
Ministerium für B Sport des Landes l		l und	
Abteilung 2, 21.12 Heinrich-Mann-A	2		
14473 Potsdam			
		il 1 Sachbericht ler im Land Brandenburg ((RI -NGK)
Tui TVCtZWCTK O	esunde Rind	ier im Land Brandenburg ((KE-NOK)
Betr.: (Zuwendungszweck)			
Anlagen:			
Durch Zuwendun	gsbescheid(e)	der Bewilligungsbehörde	
vom	Az.:	über	Euro
vom	Az.:	über	Euro
wurden zur Finan Maßnahme vom I			Euro

Anlage 3 (RL-NGK)

I. Sachbericht

Der Sachbericht ist auf Grundlage der bewilligten Ziele-Maßnahmen-Tabelle als gesonderte Anlage anzufertigen (Anlage a).

Erläutern Sie zu den jeweiligen Zielen entsprechende Highlights und positive Entwicklungen sowie Herausforderungen.

Konkretisieren Sie in der Tabelle die einzelnen Maßnahmen (u. a. Termine, Unteraufgaben) und machen Sie diese farblich kenntlich. Für ergänzende Maßnahmen, die in der anfänglichen Planung noch nicht absehbar waren, benötigen Sie vorab die Zustimmung durch den Zuwendungsgeber.

Ziehen Sie in der Spalte *Erbrachte Leistung* zu jeder Maßnahme ein kurzes Fazit zur Umsetzung (u. a. Anzahl der Produkte, Angebote, Veranstaltungen, Personen, TN-Listen, Zufriedenheit mit der Umsetzung, etc.)

Zahlenmäßige Entwicklungsfaktoren entsprechend der Datenbankauswertung

Stichtag 30.10.	Kinder	Familien
Derzeit aktiv		
Neu hinzugekommen im lfd. Jahr:		

Stichtag 30.10.	Familienpatinnen und -paten
Derzeit aktiv	
Neu ausgebildet im lfd. Jahr	
Ehrenamt beendet im laufenden Jahr	

Angebotsspektrum entsprechend der Datenbankauswertung (Hinweis: Angebote mit mehreren Terminen werden als ein Angebot gezählt)

Angebotsform Stichtag 30.10.	Anzahl der Angebote	Davon in Koope- ration (z. B. Familien- zentrum)	Davon Online- Angebote	Ggf. Anzahl aller Einzel- termine	Anzahl der Kinder	Anzahl der Familien	Anzahl der Gastfami- lien
Elternwissen							
Familien-Gruppen, - Treffs & -Kurse							
Sonstige Veranstal- tungen							
Gesamt							

Anlage 3 (RL-NGK)

			Beschafft / b	ezogen durch	
Konkreter Anlass	Geschenke Familien	Ggf. An- zahl	Regional- netzwerk	LK NGK	Koope- ration
Zur Geburt / zum Einstieg					
Erster Geburtstag					
Zweiter Geburtstag					
Dritte Geburtstag / Ausstieg					
Zusätzlich / entwicklungsbezogen					
Alternativ [z. B. bei Geschwistern]					
			Beschafft / b	ezogen durch	•
Konkreter Anlass	Werbemittel Familien		Regional- netzwerk	LK NGK	Koope- ration
				ezogen durch	
Konkreter Anlass	Geschenke Familienpatinnen	Ggf. An- zahl	Regional- netzwerk	LK NGK	Koope- ration
			Beschafft / b	ezogen durch	
Konkreter Anlass	Werbemittel Familienpatinnen		Regional- netzwerk	LK NGK	Koope- ration

Anlage 3 (RL-NGK)

Kooperationspartnerinnen und -pa	artner: Auflistung der wesentlichen Akteurinnen und Akteure (die nachfol-
gende Tabelle dient als Muster; an der St	elle kann auch eine eigene Tabelle eingefügt werden).
Institution / oder Person	Form der Zusammenarbeit
	l'
·	·
II. Bestätigung	
8 8	
Der Unterzeichner bestätigt mi	t seiner Unterschrift die Richtigkeit der gemachten Angaben in
diesem Vordruck sowie in den	
diesem vordidek sowie in den	Amagen.
-	
(Ort/Datum)	(Rechtsverbindliche Unterschrift)

Anl		2
	azc	Ja.

Verwendungsnachweis Teil I Sachbericht

Förderjahr:
Aktueller Stand (Datum)

Regionalnetzwerk:

Ziel: Netzwerk-interne Strukturen sind systematisch aufgebaut, werden regelhaft umgesetzt, sind strategisch ausgerichtet und werden weiterentwickelt.

- Highlights & positive Entwicklungen
- Herausforderungen

Teilziele	Maßnahmen Unteraufgaben	Output / Erbrachte Leistungen

Ziel: Familienpat*innen werden gewonnen, begleitet und erleben eine Kultur der Bindung, Anerkennung und Verabschiedung.

- Highlights & positive Entwicklungen
- Herausforderungen

Teilziele	Maßnahmen Unteraufgaben	Output / Erbrachte Leistung

Ziel: Familien werden gewonnen, begleitet und erleben eine Kultur der Bindung, Anerkennung und Verabschiedung.

- Highlights & positive Entwicklungen
- Herausforderungen

Teilziele	Maßnahmen Unteraufgaben	Output / Erbrachte Leistung

Ziel: Kooperationspartner*innen werden gewonnen, begleitet und erleben eine Kultur der Bindung, Anerkennung und Verabschiedung.

- Highlights & positive Entwicklungen
- Herausforderungen

Teilziele	Maßnahmen Unteraufgaben	Output / Erbrachte Leistung

Anlage 4

Beleglisten

als Anlage zum Zwischennachweis/Verwendungsnachweis gemäß Nr. 6.2.2 ANBest-P/G vom:

Zahlenmäßiger Nachweis gemäß AN	Best P 6.4 (§ 44 LHO Bbg)
Aktenzeichen: Zuwempfänger: Zuwzweck: Bescheid vom: Höhe der Zuw.:	Aktueller Saldo: Einnahmen: Ausgaben:
Finanzierungsart:	

Bitte beachten Sie bei der Auflistung der Ausgaben die in unter Pkt. 2 der Förderrichtlinie vorgebene Zuordnung der einzelnen Belege zu den Kostenpositionen.

 $Belegliste\ als\ Anlage\ zum\ Zwischennachweis/Verwendungsnachweis\ gem\"{a}B\ Nr.\ 6.2.2\ ANBest-P\ vom:$

Ausgabenart:	1.Personalkosten	Positions-Nr. 1. aus
		dem Finanzierungsplan

Beleg lfd. Nr.	Datum der Zahlung	Belegdatum	Zahlungsempfänger	Grund der Zahlung	Ausgabe €
		<u>I</u>		Zwischensumme/ Gesamtsumme	0.00

0.00	Zwischensumme/ Gesamtsumme
	laut Plan

Ausgabenart:

Belegliste	Seite: 2

Positions-Nr. 2. aus

dem Finanzierungsplan

als Anlage zum Zwischennachweis/Verwendungsnachweis gemäß Nr. 6.2.2 ANBest-P vom:

2.Sach- und Verwaltungskosten

Beleg lfd. Nr.	Datum der Zahlung	Belegdatum	Zahlungsempfänger	Grund der Zahlung	Ausgabe €
			1	Zwischensumme/	0.00
				Gesamtsumme	
				laut Plan	

Belegliste	Seite: 3
------------	----------

Positions-Nr. 3. aus

dem Finanzierungsplan

als Anlage zum Zwischennachweis/Verwendungsnachweis gemäß Nr. 6.2.2 ANBest-P vom:

3. Kosten für Familienpaten

Ausgabenart:

Beleg lfd. Nr.	Datum der Zahlung	Belegdatum	Zahlungsempfänger	Grund der Zahlung	Ausgabe €
				Zwischensumme/ Gesamtsumme	0.00
				laut Plan	

Ausgabenart:

Positions-Nr. 4 aus dem

Finanzierungsplan

als Anlage zum Zwischennachweis/Verwendungsnachweis gemäß Nr. 6.2.2 ANBest-P vom:

4. Familienbegleitung

Beleg lfd. Nr.	Datum der Zahlung	Belegdatum	Zahlungsempfänger	Grund der Zahlung	Ausgabe €
				Zwischensumme/ Gesamtsumme	0.00
				laut Plan	

Positions-Nr. 5 aus dem

Finanzierungsplan

Belegliste	Seite: 5
------------	----------

als Anlage zum Zwischennachweis/Verwendungsnachweis gemäß Nr. 6.2.2 ANBest-P vom:

5. Öffentlichkeitsarbeit

Ausgabenart:

Beleg lfd. Nr.	Datum der Zahlung	Belegdatum	Zahlungsempfänger	Grund der Zahlung	Ausgabe €
				Zwischensumme/ Gesamtsumme	0.00
				laut Plan	

Anlage 4a (RL-NGK)	
	(Datum / Ort)
(Zuwendungsempfänger)	(Ansprechpartner)
	-
Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg Abteilung 2, 21.12 Heinrich-Mann-Allee 107 14473 Potsdam	
Verwendungsnachweis Teil 2 Zahlenmäßiger Nachweis Teil 2 Zahlenmäßiger Nachweis für Netzwerk Gesunde Kinder im Land Brandenburg (RI ANBest-G	
Betr.: (Zuwendungszweck)	
Anlage: Beleglisten (Senden Sie diese auch in digitaler Forman Kathrin.Zeidler@mbjs.brandenburg.de)	n
Durch Zuwendungsbescheid der Bewilligungsbehörde	
Vom Az.:	
Gesamtkosten der Maßnahme:	Euro
Als Zuwendung vom MBJS zur Finanzierung der o.a. Maßnahme insgesamt bewilligt:	Euro

Euro

Davon wurden insgesamt ausgezahlt:

I. Zahlenmäßiger Nachweis

1. Projektausgaben

Detaillierte Ausgabenaufschlüsselung ¹	Lt. Zuwendungsbescheid	Lt. Abrechnung
	Euro	Euro
1.Kosten für Personal (ohne Honorare)		
2.Sachkosten und Verwaltung		
3.Kosten für Familienpaten		
4.Kosten für Familienbegleitung		
5.Kosten für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit		
Insgesamt		

2. Projektfinanzierung

Finanzierung der	Lt. Zuwendungsb	escheid	Lt. Abrechnung	
Projektausgaben	Euro	v. H.	Euro	v. H.
Zuwendung des MBJS				
Eigenmittel				
Bewilligte kommunale Mittel				
Insgesamt				
Vom MBJS abgerufenen Fördermittel				
Differenz zu bewilligten Fördermitteln (MBJS)				

Bei einer Überschreitung der Einzelansätze um mehr als 20 v. H. (vgl. Nr. 1.2 ANBest-P / ANBest-G) ist auf einem besonderen Blatt anzugeben, ob die Bewilligungsbehörde der Überschreitung zugestimmt hat. Wenn nicht, ist eine Begründung beizufügen.

II. Bestätigungen

Die vorgenannten Angaben stimmen mit dem/den Zuwendungsbescheid(en) überein. In Kenntnis der strafrechtlichen Bedeutung unvollständiger oder falscher Angaben wird versichert, dass

- die Einnahmen und Ausgaben nach den Rechnungsunterlagen im Zusammenhang mit dem geförderten Vorhaben angefallen sind,
- die nicht zuwendungsfähigen Beträge, Rückforderungen und Rückzahlungen abgesetzt wurden,
- die Zuwendung ausschließlich zur Erfüllung des im Bewilligungsbescheid näher bezeichneten Zuwendungszweck verwendet wurde,
- die Ausgaben notwendig waren,
- wirtschaftlich und sparsam verfahren wurde und
- die im Zuwendungsbescheid genannten Bedingungen, Nebenbestimmungen und Auflagen eingehalten wurden.

lagen eingenalten wurden.	
Dem Unterzeichner ist bekannt, dass die dung der Rückforderung und Verzinsun	e Zuwendung im Falle ihrer zweckwidrigen Verweng unterliegt.
(Ort/Datum)	(Rechtsverbindliche Unterschrift)
	te gemeindliche/kreisliche Rechnungsprüfung and der vorliegenden Unterlagen geprüft. Es ergaben tandungen.

IV. Ergebnis der Prüfung durch die Bewilligungsbehörde

Der Verwendungsnachweis wurde anhand der vorliegenden U	nterlagen geprüft. Es ergaben
sich keine – die nachstehenden – Beanstandungen.	
(Ort/Datum)	(Unterschrift)

Anlage 4b (RL-NGK)	
	(Datum / Ort)
(Zuwendungsempfänger)	(Ansprechpartner)
Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg Abteilung 2, 21.12 Heinrich-Mann-Allee 107 14473 Potsdam	
Verwendungsnachweis Teil 2 Zahlenmäßiger Nachweis für Netzwerk Gesunde Kinder im Land Brandenburg (RL-NC ANBest-P	GK)
Betr.: (Zuwendungszweck)	
Anlage: Beleglisten (Senden Sie diese auch in digitaler Form an Kathrin.Zeidler@mbjs.brandenburg.de)	
Durch Zuwendungsbescheid der Bewilligungsbehörde	
Vom Az.:	
Gesamtkosten der Maßnahme:	Euro
Als Zuwendung vom MBJS zur Finanzierung der o.a. Maßnahme insgesamt bewilligt:	Euro
Davon wurden insgesamt ausgezahlt:	Euro

I. Zahlenmäßiger Nachweis

1. Projektausgaben

Detaillierte Ausgabenaufschlüsselung ¹	Lt. Zuwendungsbescheid	Lt. Abrechnung
	Euro	Euro
1.Kosten für Personal (ohne Honorare)		
2.Sachkosten und Verwaltung		
3.Kosten für Familienpaten		
4.Kosten für Familienbegleitung		
5.Kosten für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit		
Insgesamt		

2. Projektfinanzierung

Finanzierung der	Lt. Zuwendungsb	escheid	Lt. Abrechnung	
Projektausgaben	Euro	v. H.	Euro	v. H.
Zuwendung des MBJS				
Eigenmittel				
Bewilligte kommunale Mittel				
Insgesamt				
Vom MBJS abgerufenen Fördermittel				
Differenz zu bewilligten Fördermitteln (MBJS)				

Bei einer Überschreitung der Einzelansätze um mehr als 20 v. H. (vgl. Nr. 1.2 ANBest-P / ANBest-G) ist auf einem besonderen Blatt anzugeben, ob die Bewilligungsbehörde der Überschreitung zugestimmt hat. Wenn nicht, ist eine Begründung beizufügen.

II. Bestätigungen

Die vorgenannten Angaben stimmen mit dem/den Zuwendungsbescheid(en) überein. In Kenntnis der strafrechtlichen Bedeutung unvollständiger oder falscher Angaben wird versichert, dass

- die Einnahmen und Ausgaben nach den Rechnungsunterlagen im Zusammenhang mit dem geförderten Vorhaben angefallen sind,
- die nicht zuwendungsfähigen Beträge, Rückforderungen und Rückzahlungen abgesetzt wurden,
- die Zuwendung ausschließlich zur Erfüllung des im Bewilligungsbescheid näher bezeichneten Zuwendungszweck verwendet wurde,
- die Ausgaben notwendig waren,
- wirtschaftlich und sparsam verfahren wurde und

 die im Zuwendungsbescheid genannten Be- lagen eingehalten wurden. 	dingungen, Nebenbestimmungen und Auf-
Dem Unterzeichner ist bekannt, dass die Zuwendu dung der Rückforderung und Verzinsung unterlieg	
(Ort/Datum)	(Rechtsverbindliche Unterschrift)

Anlage 5

Zuwendungsempfänger:		Wird vom Zuwendungsgeber ausgefüllt:			
		Mittelanforderung			
		sachlich und rechnerisch ric	chtig:		
		Datum / I	Namenszeichen		
		Zahlung	g veranlasst!		
		Finanzstelle:			
		Finanzposition:			
		Betrag:	EUR		
Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg		AO-Nr.:			
Abteilung 2, 21.12					
Heinrich-Mann-Allee 107 14473 Potsdam		Datum /	Namenszeichen		
MIT	TELANFORDERU	NC zw DL NCV			
	äß Nr. 1.4 ANBest-F				
Zuwendungsbescheid vom:		Gz.:			
Mit o.g. Zuwendungsbescheid wurde	en insgesamt bewillig	gt:	EUR		
2. Von der bewilligten Zuwendung wu	rden bisher abgerufe	n:	EUR		
 Für voraussichtlich fällige Zahlung nahmen einschließlich Zuwendung falls vorhandener Geldbestände w von: 	gen Dritter, Eigenar	nteil und dem Projekt zuzu	urechnender gegebenen- nit abgefordert in Höhe		
4. Bankverbindung:			EUR		
Inhaber:					
IBAN:					
Kreditinstitut:		Verwendungszweck			
Ricarmstitut.		verwendungszweek			
Nachweis des Mitteleinsatzes (in €)					
	bisheriger Mitteleinsatz	vorgesehener Mittel- einsatz für Bedarfs- zeitraum	noch verbleibende Mittel		
1. Eigenmittel					
Leistungen Dritter (ohne öffentliche Förderung)					
weitere öffentliche Förderung (ohne MBJS)					
4. Zuwendung des MBJS					
Gesamt					
Ort, Datum		Rechtsverbindliche U	nterschrift / Stempel		

Richtlinie des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg zur Förderung von Konsultationskindertagesstätten im Land Brandenburg 2025-2026 (RL KOKIB 2025-2026)

vom 2. Dezember 2024 Gz.: 23-743-02

Präambel

Mit dem Landesprogramm "Konsultationskitas im Land Brandenburg – Gemeinsam pädagogische Praxis weiterentwickeln" (KOKIB) werden der fachorientierte Dialog sowie die kollegiale Beratung und Kooperation zwischen Einrichtungen und Fachkräften im System früher Bildung¹ sowie weiteren interessierten Personen des Landes Brandenburg gestärkt. Konsultationskitas stellen dabei einen Teil des Praxisunterstützungssystems des Landes Brandenburg dar, dessen Aufgabe es ist, die Arbeit von Fachkräften im System früher Bildung zu unterstützen und weiterzuentwickeln. Die sich daraus ergebenden Möglichkeiten des gegenseitigen fachlichen Austauschs, der Beratung und Kooperation sollen Synergien schaffen, die zu einer Qualitätsentwicklung in Angeboten der Kindertagesbetreuung im Land Brandenburg beitragen.

Das Landesprogramm KOKIB richtet sich an die freien und öffentlichen Träger von Kindertagesstätten, die über eine herausragende pädagogische Praxis verfügen. Konsultationskitas stellen ihre Expertise durch praxisnahe Beratung zu einem gewählten fachlichen Schwerpunkt zur Verfügung. Sie verstehen sich selbst als lernende Organisationen, d. h. sie überprüfen regelmäßig die Qualität ihrer pädagogischen Arbeit, ihrer Ausbildungspraxis sowie ihrer Konsultationstätigkeit und entwickeln diese kontinuierlich weiter.

$1-Zuwendungszweck,\,Rechtsgrundlage$

- 1.1 Das Land gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinie und unter Beachtung der §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung (LHO) sowie der hierzu erlassenen Verwaltungsvorschriften den freien und öffentlichen Trägern von Kindertagesstätten im Land Brandenburg, die sich in der öffentlichen Finanzierung nach dem zweiten Gesetz zur Ausführung des Achten Buches des Sozialgesetzbuches – Kinder- und Jugendhilfe – (Kindertagesstättengesetz – KitaG) befinden, Zuwendungen zur Förderung der Qualitätsentwicklung im Rahmen des Landesprogramms KOKIB.
- 1.2 Zur Verbesserung der Qualität in der Kindertagesbetreuung, orientiert am "Bildungsplan – erweiterte Grundsätze elementarer Bildung in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung im Land Brandenburg" und an der Fachkräftequalifizierung, besteht der Zuwendungszweck des Landesprogramms KOKIB in der Förderung zusätzlichen pädagogischen Personals in Konsultationskitas, um folgende Prozesse zu stärken:

- 1. Qualitätssicherung in den Konsultationskitas,
- Multiplikation dieser herausragenden Qualität an das System früher Bildung des Landes,
- 3. Qualifizierung des Systems früher Bildung in Bezug auf die Schwerpunkte der Konsultationstätigkeit,
- Festigung regionaler Netzwerkstrukturen im System früher Bildung im Zusammenhang mit dem gewählten Schwerpunkt der Konsultationstätigkeit.
- 1.3 Ein Anspruch auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht. Die Bewilligungsbehörde entscheidet über die Gewährung der Zuwendung aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

2 – Gegenstand und Inhalt der Förderung

Gefördert wird zusätzliches pädagogisches Personal im Umfang von durchschnittlich 10 Stunden in der Woche zusätzlich zu dem gemäß § 10 KitaG und der Verordnung über die Anzahl und Qualifikation des notwendigen pädagogischen Personals in Kindertagesstätten (Kita-Personalverordnung - KitaPersV) notwendigen pädagogischen Personal in freien und öffentlichen Kindertagesstätten im Land Brandenburg, die anerkannte Konsultatonskitas im Rahmen des Landesprogramms KOKIB sind.

3-Zuwendung sempfangende

Gefördert werden freie und öffentliche Träger von Kindertagesstätten im Land Brandenburg, die eine Kindertagesstätte betreiben, welche als Konsultationskita im Land Brandenburg vom Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBJS) des Landes Brandenburg anerkannt ist.

4 - Zuwendungsvoraussetzungen

- 4.1 Die geltenden haushaltsrechtlichen Bestimmungen der LHO müssen erfüllt sein.
- 4.2 Die geförderte Kindertagesstätte hat das Anerkennungsverfahren (Anlage 1) erfolgreich beendet, erkennt die Leitlinien des Landesprogramms KOKIB (Anlage 2) an und setzt diese um.
- 4.3 Förderfähig sind alle Maßnahmen von in Punkt 3 benannten Zuwendungsempfangenden, die ab dem 1. Januar 2025 begonnen haben und bis zum 31. Dezember 2026 abgeschlossen sind. Für Konsultationskitas, die bereits am Landesprogramm teilnehmen, gilt der vorzeitige Maßnahmebeginn ab dem 1. Januar 2025 als genehmigt.
- 4.4 Der Träger der geförderten Kindertagesstätte benennt im Rahmen der Antragstellung dem MBJS gegenüber mindestens eine Person als Konsultationsverantwortliche und verpflichtet sich dazu, diese Person(en) im Rahmen des zugehörigen Stellenanteils nicht für die pädagogische Arbeit in den Gruppen der Kindertagesstätte einzusetzen. Personelle Veränderungen bzgl. der Konsultationsverantwortung sind dem Zuwendungsgeber unverzüglich schriftlich anzuzeigen.

Dazu gehören v.a. Fachkräfte in allen Angeboten der Kindertagesbetreuung, Träger von Einrichtungen, Fach- und Praxisberatungen, örtliche Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe, Fachschulen für Sozialwesen des Landes Brandenburg.

4.5 Die aus der Zuwendung nach dieser Richtlinie zusätzlich geförderten Personalressourcen müssen für mindestens eine Fachkraft erfolgen, die nach § 9 Abs. 1 oder nach § 10 Abs. 1 KitaPersV als geeignet gilt sowie in einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis zum Zuwendungsempfangenden steht.

5 - Art und Umfang, Höhe der Zuwendung

5.1 Zuwendungsart: Projektfinanzierung

5.2 Finanzierungsart: Festbetragsfinanzierung

5.3 Form der Zuwendung: Zuschuss/Zuweisung

5.4 Höhe der Zuwendung, Bemessungsgrundlage:

Für die Kalenderjahre 2025 und 2026 erhalten die Träger der geförderten Kindertagesstätten eine pauschale Zuwendung in Höhe von 15.000 Euro pro Jahr für die zusätzliche pädagogische Fachkraft bei durchgehender Stellenbesetzung (ohne Vakanz) und einem durchschnittlichen Einsatz von 10 Stunden in der Woche.

6 – Verfahren

Das MBJS ist im Bewilligungsverfahren die Bewilligungsbehörde.

6.1 Antragsverfahren

- 6.1.1 Für Konsultationskitas, die bereits in 2024 gefördert wurden, sind die Anträge für den Förderzeitraum vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2026 mit allen erforderlichen Erklärungen auf Gewährung einer Zuwendung schriftlich, vollständig und in einfacher Ausfertigung entsprechend Anlage 3 bis zum 31. März 2025 an das MBJS zu stellen. Verspätet eingehende Anträge werden nur berücksichtigt, wenn noch ausreichende Haushaltsmittel für den geförderten Zweck zur Verfügung stehen.
- 6.1.2 Für neu ins Landesprogramm KOKIB aufzunehmende Konsultationskitas können Zuwendungsanträge nach erfolgreicher Beendigung des Anerkennungsverfahrens vorbehaltlich zur Verfügung stehender Haushaltsmittel laufend bis zum 30. November 2025 für das Jahr 2025 bzw. bis zum 30. November 2026 für das Jahr 2026 gestellt werden. Maßnahmebeginn ist in diesem Fall frühestens der Zeitpunkt der Antragstellung.
- 6.1.3 Für jede Kindertagesstätte im Land Brandenburg, die am Landesprogramm KOKIB teilnimmt, muss vom Träger der Kindertagesstätte ein separater Antrag gemäß Anlage 3 gestellt werden.

6.2 Bewilligungsverfahren

- 6.2.1 Die Prüfung und Bewilligung der förmlichen Anträge erfolgt unter Maßgabe der Vollständigkeit und Plausibilität im Abgleich mit den in Nr. 4 formulierten Zuwendungsvoraussetzungen.
- 6.2.2 Die Förderung wird für jede einzelne Kindertagesstätte im Land Brandenburg durch einen schriftlichen Zuwendungsbescheid gewährt.

6.3 Anforderungs- und Auszahlungsverfahren

6.3.1 Die gewährte Zuwendung wird halbjährlich gezahlt und ist von der Bewilligungsbehörde an die zuwendungsemp-

- fangenden Träger von Kindertagesstätten im Land Brandenburg spätestens 14 Tage nach Eingang des Mittelabrufs auszuzahlen. Das von der Bewilligungsbehörde zur Verfügung gestellte Formular (Anlage 4) ist zu nutzen.
- 6.3.2 Der Mittelabruf soll für das jeweils erste Kalenderhalbjahr bis 31. Mai des jeweiligen Förderjahres sowie für das zweite Kalenderhalbjahr vom 1. Juli bis zum 30. November des jeweiligen Förderjahres erfolgen.
- 6.3.3 Voraussetzung der Auszahlung ist der Ablauf der in der Rechtsbehelfsbelehrung genannten Frist und damit die Bestandskraft des Bescheides. Die Auszahlungsfrist verkürzt sich, wenn die Zuwendungsempfangenden nach Eingang des Zuwendungsbescheides eine Rechtsbehelfsverzichtserklärung (Anlage 8) gegenüber der Bewilligungsbehörde abgibt. Dann erfolgt die Zahlung zeitnah nach Eingang dieser Erklärung.

6.4 Verwendungsnachweisverfahren

- 6.4.1 Die oder der Zuwendungsempfangende erbringt gegenüber der Bewilligungsbehörde innerhalb von vier Monaten nach Ende des im Zuwendungsbescheid festgesetzten Durchführungszeitraumes den Verwendungsnachweis nach Anlage 5.
- 6.4.2 Bei einer Förderung über das Haushaltsjahr 2025 hinaus ist ein Zwischennachweis gemäß Anlage 7 (qualifizierter Bericht) bis zum 31. März 2026 zu erbringen.
- 6.4.3 Jede(r) Zuwendungsempfangende hat zu bescheinigen, dass die gewährten Zuwendungen zweckentsprechend, wirtschaftlich und sparsam verwendet wurden.
- 6.4.4 Der Verwendungsnachweis besteht aus einem Sachbericht (qualifizierter Bericht gemäß Anlage 7) und einem zahlenmäßigen Nachweis. Die Stellenbesetzung sowie der stundengenaue Einsatz einer zusätzlichen pädagogischen Fachkraft für die Konsultationstätigkeit wird durch einen rechtsverbindlich bestätigten Beschäftigungsnachweis (Anlage 6) nachgewiesen. Für jede Stunde der Nichtbesetzung der Fachkraftstelle erfolgt ein Abzug in Höhe von 29 Euro.

6.5 Sonstige Zuwendungsbestimmungen

- 6.5.1 Die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) und für Zuwendungen zur Projektförderung an Gemeinden (ANBest-G) werden Bestandteil des Zuwendungsbescheids. Deren Regelungen gelten, soweit mit dieser Richtlinie nichts anderes bestimmt ist.
- 6.5.2 Eine Weiterleitung der Zuwendung an Dritte ist grundsätzlich ausgeschlossen.
- 6.5.3 Alle Zuwendungsempfangenden von Mitteln aus dem Landesprogramm KOKIB sind verpflichtet, dem Zuwendungsgeber oder einer von ihm bestimmten Stelle auf Anfrage Auskünfte zu geben und sich an einer Programmevaluation bzw. einem -monitoring zu beteiligen.

6.6 Zu beachtende Vorschriften

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Ver-

wendung und die gegebenenfalls erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die VV/VVG zu §§ 23 und 44 LHO, soweit nicht in den Förderrichtlinien Abweichungen zugelassen worden sind.

7 – Sonstige Bestimmungen

- 7.1 Das Prüfrecht der Bewilligungsbehörde wird nicht eingeschränkt.
- 7.2 Der Landesrechnungshof Brandenburg ist berechtigt, bei den Zuwendungsempfangenden Prüfungen durchzuführen

8 – Geltungsdauer

Diese Förderrichtlinie tritt am 1. Dezember 2024 in Kraft und mit Ablauf vom 31. Dezember 2026 außer Kraft.

Potsdam, den 2. Dezember 2024

Der Minister für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg

Steffen Freiberg

Anlage 1 RL KOKIB 2025-2026

Anerkennungsverfahren im Landesprogramm KOKIB

- 1. Bedarfsprüfung Referat 23 des MBJS "Qualitätsentwicklung und -monitoring in der Kindertagesbetreuung, sozialpädagogische Berufe der Kinder und Jugendhilfe, Praxisunterstützung Kita, Landeskitaplan"
- 2. Stellungnahme Referat 27 des MBJS "Betriebserlaubnisverfahren für Kindertageseinrichtungen"
- 3. Einholen einer Empfehlung / Stellungnahme vom zuständigen örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe durch Referat 23 des MRIS
- 4. Einreichen der Konzeption der Kindertageseinrichtung und Prüfung, gesteuert durch Referat 23 des MBJS
- 5. Durch Referat 23 des MBJS gesteuerte Kontaktaufnahme und Gespräch mit dem Träger und der Einrichtungsleitung, um den Konsultationsschwerpunkt sowie Anforderungen und Erwartungen an die Konsultationseinrichtung und deren Träger gemäß Leitlinien² des Landesprogramms abzustimmen
- 6. Einholen der Bereitschaft des Trägers der Kindertageseinrichtung durch Referat 23 des MBJS:
 - · die Leitlinien des Landesprogramms anzuerkennen und umzusetzen,
 - die Kindertageseinrichtung bei der Entwicklung eines Konsultationskonzepts innerhalb des ersten Jahres der Förderung im Landesprogramm KOKIB zu unterstützen,
 - zur Bereitstellung einer für die Konsultationstätigkeit notwendigen zeitlichen, räumlichen und technischen Infrastruktur in der Kindertageseinrichtung,
 - die für die Konsultationstätigkeit verantwortliche Person für die nächstangebotene Teilnahme an der vom MBJS geförderten Beratungsqualifizierung freizustellen,
 - zur Teilnahme an dem vom MBJS gesteuerten Begleitprozess des Landesprogramms KOKIB
- Qualitätsmessung inkl. Rückmeldegespräch in der Kindertageseinrichtung durch ein von Referat 23 des MBJS bestimmtes Verfahren
- 8. Bei positivem Verfahrensablauf Einleitung des Antrags- bzw. Förderverfahrens

Anlage 2 RL KOKIB 2025-2026

Anlage 2 RL KOKIB 2025-2026

Leitlinien des Landesprogramms "Konsultationskitas im Land Brandenburg"

<u>Konsultationskitas</u> verstehen sich als Einrichtungen herausragender pädagogischer Praxis, regen Austausch und Vernetzung an und bringen sich aktiv in den Aufbau regionaler Netzwerke für Fortbildung und Beratung ein. Zur Umsetzung dieses Selbstverständnisses:

- entwickeln Konsultationskitas aus den unter Nr. 1.2 der Richtlinie des Landesprogramms benannten allgemeinen Prozessen individuelle, auf den Konsultationsschwerpunkt bezogene Zielsetzungen sowie Indikatoren zur Zielerreichung,
- orientieren sich Konsultationskitas in ihrer Konsultationstätigkeit an den "Standards für die Konsultationskitas des Landes Brandenburg"³,
- arbeiten Konsultationskitas mit einer Konzeption, die aussagekräftig die Umsetzung des Bildungsplans, des jeweiligen Schwerpunktes und der Konsultationsarbeit beschreibt sowie die eigenen Formen der Überprüfung und Weiterentwicklung sichtbar macht,
- begreifen sie auch Konsultationsaufgaben als Teamaufgaben und setzen diese gemeinsam mit dem Träger und der Leitung ihrer Einrichtung sowie mit geklärter Rollen- und Aufgabenverteilung um,
- · informieren und beteiligen sie Kinder und Eltern an der Konsultationsarbeit und fördern deren Mitwirkung,
- verfügen Konsultationskitas über eine hohe Beratungskompetenz und herausragende Anleitungsqualität und gestalten Konsultationsprozesse als ko-konstruktive Lernprozesse,
- organisieren Konsultationskitas Hospitationen, Arbeitstreffen, kollegiale und telefonische Beratung, laden aktiv zum Austausch, zur Nachahmung und zur gemeinsamen Weiterentwicklung p\u00e4dagogischer Praxis ein,
- nehmen Konsultationsverantwortliche kontinuierlich an den übergreifenden, vom MBJS organisierten bzw. beauftragten Treffen im Rahmen des Landesprogramms teil,
- beteiligen sich Konsultationskitas an wichtigen Fachentwicklungen im Land und unterstützen diese. Sie engagieren sich für einen kontinuierlichen Wissenschafts-Praxis-Transfer zum Schwerpunkt-Thema und entwickeln sich so zu regionalen Innovationskernen.
- setzen Konsultationskitas die "Standards für die Fachkräftequalifizierung am Lernort Praxis" um und orientieren sich an den "Empfehlungen zur Erstellung einer kita-/trägerbezogenen Ausbildungskonzeption für die Fachkräftequalifizierung am Lernort Praxis",
- überprüfen sie regelmäßig die Qualität ihrer pädagogischen Arbeit, ihrer Anleitungspraxis sowie ihrer Konsultationstätigkeit und etablieren Prozesse zur Sicherung und Weiterentwicklung ihrer Qualität,
- begreifen Konsultationskitas sich selbst und ihren Träger als lernende Organisation, die sich in einem kontinuierlichen Prozess des Austausches und der Weiterentwicklung befindet.

<u>Träger von Konsultationskitas</u> im Land Brandenburg:

- fördern und unterstützen ihre Kindertagesstätte aktiv beim Erhalt und der Weiterentwicklung ihrer herausragenden Qualität und bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben,
- verpflichten sich zur Teilnahme an externen Evaluationen der geförderten Kindertagesstätte in einem Turnus von vier Jahren. Hierzu entscheidet das MBJS über den Einsatz eines standardisierten Verfahrens und beauftragt einen geeigneten, unabhängigen Evaluationsanbieter. Dabei ist das Erreichen eines Durchschnittswerts, der sich am Wert 5 nach der Kindergarten-Skala (KES-3) orientiert, für die Fortsetzung der Förderung zwingend erforderlich.
- sorgen für einen regelmäßigen Austausch mit der Kindertagesstätte und sichern dabei, dass die Rückmeldungen aus der Praxis
 so in ihre Planungen und Überlegungen einfließen, dass Personal und Prozesse in der Kita im Sinne der jeweiligen Einrichtungskonzeption gestärkt werden,
- etablieren entsprechende Kommunikations- und Begleitstrukturen, die die Arbeit der Einrichtung im Sinne des Leitbildes des Trägers und ihrer p\u00e4dagogischen Konzeption f\u00fordern,
- machen wichtige und sie betreffende Entscheidungen gegenüber dem Team der Einrichtung und den Eltern nachvollziehbar und transparent und fördern deren Mitwirkung,
- sorgen für Klarheit in Bezug auf die Rollen- und Aufgabenverteilung zwischen Träger und Kita-Leitung,

Downloads Programm Konsultationskitas in Brandenburg (KOKIB) - kokib.de

- begreifen sich selbst und ihre Kindertagesstätte als lernende Organisation, die sich in einem kontinuierlichen Prozess des Austausches und der Weiterentwicklung befindet,
- tragen im Rahmen ihrer Verantwortung und ihrer Möglichkeiten zur Bereitstellung angemessener, insbesondere räumlicher, technischer und zeitlicher Ressourcen und Rahmenbedingungen bei,
- nehmen einmal jährlich gemeinsam mit der Kita-Leitung und der für die Konsultationstätigkeit verantwortlichen Person an einem Beratungsgespräch zum Stand und zur Weiterentwicklung der Konsultationstätigkeit in der Kindertagesstätte teil,
- nehmen einmal jährlich an einem vom MBJS vermittelten Träger-Fachtag teil.

Anlage 3 RL KOKIB 2025-2026

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg (MBJS) Abt. 2 / Ref. 23 Heinrich-Mann-Allee 107 14473 Potsdam

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung des Landes Brandenburg

1. Allgemeine Angaben zum Ant	ragsteller
Angaben zum Träger (Name/Rechtsform/Anschrift/ Ansprechperson/Tel./E-Mail)	
Name und Anschrift der zu fördernden Kindertagesstätte	
Angaben zur Einrichtungsleitung (Name/Tel./E-Mail)	
Name(n) des/der Konsultations- verantwortlichen in der zu för- dernden Kindertagesstätte	
Auskunft erteilt: (Name/Tel./E-Mail)	
Bankverbindung:	IBAN:
Bezeichnung des Kreditinstituts:	BIC:

2. Maßnahme			
Bezeichnung	Förderung im Maßnahmebereich D – Qualitätssicherung/-entwicklung und Qualifizierung des Kita-System im Landesprogramm KOKIB		

5. finanzielle und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen		
(Tragbarkeit der Folgelasten für den Antragsteller, Finanzlage des An	ntragstellers)
6. Anlagen		
 □ Satzung □ Auszug aus dem Vereinsregister □ Konzeption des Trägers der Maßnahme ☑ Kosten- und Finanzierungsplan 		
7. Datenschutzrechtlicher Hinweis		
Im Rahmen der Antragstellung und Antragsbearbeitung wird das MB heben und verarbeiten. Die Datenverarbeitung erfolgt nur im zwing zweckbezogen und wesentliche Voraussetzung für die Bearbeitung d formation über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und rechtlichen Regelungen zustehenden Ansprüche und Rechte gemäß A Grundverordnung (DSGVO) finden Sie im Informationsblatt Date Datenschutz erhalten Sie jederzeit auf Anforderung in Papierform och netseite des MBJS zur Verfügung (LINK: https://mbjs.brandenburg.co blatt zum datenschutz im rahmen von zuwendungsverfahren.pdf). Der Hinweis zum Datenschutz wurden zur Kenntnis genommen unden erklärt.	end erforde les Antrags. die Ihnen na Art. 13, 14 u nschutz. Da der es steht de/sixcms/m	erlichen Rahmen, ist Eine detaillierte In- ach den datenschutz- and 21 Datenschutz- as Informationsblatt Ihnen auf der Inter- nedia.php/140/merk-
8. Erklärungen		
Der Antragsteller und die zu fördernde Kindertagesstätte erkennen die Leitlinien im Landesprogramm KOKIB gemäß Anlage 2 der RL KO-KIB 2025-2026 an und setzt diese um.		□ nein
Der Antragsteller und die zu fördernde Kindertagesstätte haben das Anerkennungsverfahren im Landesprogramm KOKIB gemäß Anlage 1 der RL KOKIB 2025-2026 erfolgreich abgeschlossen.	□ ja	□ nein

Der Antragsteller beschäftigt aus den Zuwendungsmitteln in einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis zusätzliches pädagogisches Personal im Umfang von durchschnittlich 10 Wochenstunden zu dem notwendigen Personal gemäß KitaG und KitaPersV und zeigt dem Zuwendungsgeber personelle Veränderungen bzgl. der Konsultationsverantwortung unverzüglich schriftlich an.	□ ja □ nein
Der Antragsteller ist im Rahmen dieser Maßnahme zum Vorsteuerabzug:	□ nicht berechtigt □ berechtigt und hat dies bei der Berechnung der Gesamtkosten (Nr. 3.1) berücksichtigt (Preise ohne Umsatzsteuer)
Die Einrichtung wurde bereits als Konsultationskita im Landesprogramm KOKIB vor dem 01.01.2025 gefördert. (Falls ja, gilt der vorzeitige Maßnahmbeginn zum 01.01.2025 als bewilligt und die beiden folgenden Punkte müssen nicht beantwortet werden.)	□ ja □ nein
Der Antragsteller hat mit der Maßnahme noch nicht begonnen und wird vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides ohne vorherige Zustimmung der Bewilligungsbehörde nicht damit beginnen.	□ ja □ nein
Der vorzeitige Maßnahmebeginn wird beantragt. Hinweis: Der vorzeitige Maßnahmebeginn kann nicht auf ein Datum vor Antragstellung datiert werden.	☐ ja ☐ nein Falls ja: Datum des geplanten Maßnahmebeginns: Begründung der Notwendigkeit:

☐ Die in diesem Antrag (einschließlich Antragsunterlagen) gemachten Angaben sind vollständig un richtig.
□ Die Angaben in den vorgelegten Unterlagen sind subventionserheblich. Dem Antragsteller ist di Strafbarkeit eines Subventionsbetruges gemäß § 264 StGB bekannt.
□ Der Bewilligungsbehörde werden unverzüglich alle Änderungen mitgeteilt, die Auswirkungen au die Leistung haben können (z. B. Wegfall der für die Konsultationstätigkeit verantwortlichen Person, zusätzliche Eigenmittel, Förderung Dritter, Investitionszulagen).
☐ Unter Berücksichtigung der beantragten Landeszuwendung ist die Gesamtfinanzierung der Maßnahme gesichert.
Ort/Datum Stempel und Unterschrift der nach den gesetzliche Bestimmungen / Statuten des Antragstellers zu Vertretung berechtigten Person/en

Anlage 4 RL KOKIB 2025-2026

Zuwendungsempfänge füllt:		Wird vom Zuwendungs	geber ausge-
Name:		Mittelanforderung sachlich und rechnerisch richtig:	
 !		Datum / Namenszeichen	
 		Mittellhindung Nr	
			 H
		Finanzstelle:	
		Finanzposition:	
Ministerium für Bildu		Betrag:	EUR
und Sport des Landes Referat 23 Heinrich-Mann-Allee	-	AO-Nr.:	
14473 Potsdam		Datum / Namenszeichen	
		ELANFORDERUNG 1.4 ANBest-P bzw. ANBest-G	
Zuwendungsbeschei	d vom:	Gz.:	
1. Mit o.g. Zuwendu	ngsbescheid wurden in	nsgesamt bewilligt:	EUR
2. Von der bewilligte	en Zuwendung wurden	n bisher abgerufen:	EUR
		bis	
werden folgende N	Tittel geman KL KOK	IB 2025-2026 abgerufen:	EUR
4. Folgende Zeiträun	ne der Stellenbesetzun	g lagen vor:	
von		bis_	
5. Bankverbindung:	Inhaber		
	IBAN		
	BIC		
	Kreditinstitut		
	Verwendungszwec		
Mit meiner Unterschr	ift bestätige ich die Ri	ichtigkeit der vorstehenden Angaben.	
Ort, Datum		Rechtsverbindliche Unterschr	rift / Stempe

Anlage 5a RL KOK	AB 2025-2026		
			(Datum / Ort)
(Zuwendungsempfänger)			(Ansprechpartner)
Ministerium für Bild Sport des Landes Bi Abt. 2 / Ref. 23 Heinrich-Mann-Alle 14473 Potsdam	randenburg		
Betr.:		achweis KOKIB (ANBe	st-P)
(Zuwendungszweck	x)		
Anlage: Belegliste(r qualifizierte	n) er Bericht		
Durch Zuwendung	sbescheid(e) der (Bewill	igungsbehörde)	
vom	Az.:	über .	Euro
vom	Az.:	über	Euro
wurden zur Finanz Maßnahme insgesa			Euro
Es wurden insgesa	mt ausgezahlt:		Euro

I. Sachbericht

1.	Erläuterungen zu den wichtigsten Positionen des zahlenmäßigen Nachweises (u.a. Nachweis des geförderten Personals) sowie ggf. zu etwaigen Abweichungen von den dem Zuwendungsbescheid zu Grunde liegenden Planungen und vom Finanzierungsplan.
2.	Qualifizierter Bericht gemäß Anlage 7 RL KOKIB 2025-2026
3.	Soweit technische Dienststellen des Zuwendungsempfängers beteiligt waren, sind die Berichte dieser Stellen beizufügen.

II. Zahlenmäßiger Nachweis

1. Einnahmen

Art	Lt. Zuwendı	ıngsbescheid	Lt. Abro	echnung
	Euro	v. H.	Euro	v. H.
Eigenanteil				
Leistungen Dritter (ohne öffentliche Förderung)				
Bewilligte öffentli- che Förderung durch				
Zuwendung des MBJS				
Insgesamt		100 v.H.		100 v.H.

2. Ausgaben

Ausgabengliede-	laut Zuwendungs	sbescheid	laut Abrechnung	
rung ⁴	insgesamt	davon zuwendungsfähig	insgesamt	davon zuwendungsfähig
	Euro	Euro	Euro	Euro
Personalausgaben				
Insgesamt				

III. Bestätigungen

Die vorgenannten Angaben stimmen mit dem/den Zuwendungsbescheid(en) überein. In Kenntnis der strafrechtlichen Bedeutung unvollständiger oder falscher Angaben wird versichert, dass

- die Stelle der zusätzlichen Fachkraft im Berichtszeitraum, wie im/in den Beschäftigungsnachweis/en bestätigt, besetzt war,
- die Einnahmen und Ausgaben nach den Rechnungsunterlagen im Zusammenhang mit dem geförderten Vorhaben angefallen sind,
- die nicht zuwendungsfähigen Beträge, Rückforderungen und Rückzahlungen abgesetzt wurden,
- die Zuwendung ausschließlich zur Erfüllung des im Bewilligungsbescheid n\u00e4her bezeichneten Zuwendungszweck verwendet wurde,
- die Ausgaben notwendig waren und mit den F\u00f6rdermitteln wirtschaftlich und sparsam verfahren wurde,
- die im Zuwendungsbescheid, einschließlich den dort enthaltenen Nebenbestimmungen, genannten Bedingungen und Auflagen eingehalten wurden.

Die unterzeichnende Person versichert, dass die oben genannten Erklärungen richtig und alle übrigen

Bei einer Überschreitung der Einzelansätze um mehr als 20 v. H. (vgl. Nr. 1.2 ANBest-P / ANBest-G) ist auf einem besonderen Blatt anzugeben, ob die Bewilligungsbehörde der Überschreitung zugestimmt hat. Wenn nicht, ist eine Begründung beizufügen.

Anlage 56 KL	L KOKIB 2025-2026		
			(Datum / Ort
(Zuwendungsempf	Tänger)		(Ansprechpartner
	nn-Allee 107	nd	
Betr.: (Zuwendungs		ungsnachweis KOKIB (A	NBest-G)
Anlagen:	qualifizierter Beric	ht	
Durch Zuwer	ndungsbescheid(e) de	er (Bewilligungsbehörde)	
vom	Az.:	über	Euro
vom	Az.:	über	Euro
	Finanzierung der o.a. nsgesamt bewilligt:		Euro
Es wurden in	nsgesamt ausgezahlt:		Euro

I. Sachbericht

4.	Erläuterungen zu den wichtigsten Positionen des zahlenmäßigen Nachweises (u.a. Nachweis
	des geförderten Personals) sowie ggf. zu etwaigen Abweichungen von den dem Zuwendungs-
	bescheid zu Grunde liegenden Planungen und vom Finanzierungsplan
5.	Qualifizierter Bericht gemäß Anlage 7 RL KOKIB 2025-2026
_	

6. Soweit technische Dienststellen des Zuwendungsempfängers beteiligt waren, sind die Berichte dieser Stellen beizufügen.

II. Zahlenmäßiger Nachweis

1. Einnahmen

Art	Lt. Zuwendungsbescheid		Lt. Abrechnung	
	Euro	v. H.	Euro	v. H.
Eigenanteil				
Leistungen Dritter (ohne öffentli- che Förderung)				
Bewilligte öffentliche Förderung durch				
Zuwendung des MBJS				
Insgesamt		100 v.H.		100 v.H.

2. Ausgaben

Ausgabengliede-	laut Zuwendungsbescheid		laut Abrechnung	
rung ⁵ , ⁶	insgesamt	davon zuwendungsfähig	Insgesamt	davon zuwendungsfähig
	Euro	Euro	Euro	Euro
Personalausgaben				
Insgesamt				

III. Bestätigungen

Die vorgenannten Angaben stimmen mit dem/den Zuwendungsbescheid(en) überein. In Kenntnis der strafrechtlichen Bedeutung unvollständiger oder falscher Angaben wird versichert, dass

- die Stelle der zusätzlichen Fachkraft im Berichtszeitraum, wie im/in den Beschäftigungsnachweis/en bestätigt, besetzt war,
- die Einnahmen und Ausgaben nach den Rechnungsunterlagen im Zusammenhang mit dem geförderten Vorhaben angefallen sind,
- die nicht zuwendungsfähigen Beträge, Rückforderungen und Rückzahlungen abgesetzt wurden,
- die Zuwendung ausschließlich zur Erfüllung des im Bewilligungsbescheid näher bezeichneten Zuwendungszweck verwendet wurde,
- die Ausgaben notwendig waren und mit den F\u00f6rdermitteln wirtschaftlich und sparsam verfahren wurde,
- die im Zuwendungsbescheid, einschließlich den dort enthaltenen Nebenbestimmungen, genannten Bedingungen und Auflagen eingehalten wurden.

Die unterzeichnende Person versichert, dass die oben genannten Erklärungen richtig und alle übrigen

C	2	olgt sind. Der unterzeichnenden Person ist bekannt, dass Verwendung der Rückforderung und Verzinsung unter-
☐ Ja	☐ Nein	
Ort/Datum		Rechtsverbindliche Unterschrift, Stempel

IV. Ergebnis der Prüfung durch die gemeindliche/kreisliche Rechnungsprüfung

Sofern der Zuwendungsempfänger die Einnahmen in der Sachakte in zeitlicher Reihenfolge und nach Buchungsstellen geordnet festgehalten hat, können die Einnahmen entsprechend der Gliederung des Finanzierungsplanes summarisch dargestellt werden. Dies gilt sinngemäß auch für Ausgaben.

Bei einer Überschreitung der Einzelansätze um mehr als 20 v. H. (vgl. Nr. 1.2 ANBest-P / ANBest-G) ist auf einem besonderen Blatt anzugeben, ob die Bewilligungsbehörde der Überschreitung zugestimmt hat.

Der Verwendungsnachweis wurde anhand keine – die nachstehenden – Beanstandun	l der vorliegenden Unterlagen geprüft. Es ergaben sich gen.
Ort, Datum	Dienststelle/Unterschrift
V. Ergebnis der Prüfung durch	die Bewilligungsbehörde
Der Verwendungsnachweis wurde anhan keine – die nachstehenden – Beanstandungsnachweis wurde keine – die nach keine	d der vorliegenden Unterlagen geprüft. Es ergaben sich ngen.
Ort/Datum	Unterschrift

Anlage 6 RL KOKIB 2025-2026

Beschäftigungsnachweis 2025/2026

Hiermit bestätigen wir, dass

Vorname	Nachname		
in den Jahren 2025/2026 in der Zeit vom	bis		
Zeit voiii	Beginn der Tätigkeit	Ende der Tätigkeit	
in unserer Einrichtung kitas im Land Brandenburg" als kons rungspflichtig beschäftigt war.	im Rahmen o sultationsverantwortliche pädag	des Landesprogramm "Konsultations- gogische Fachkraft sozialversiche-	
Beschäftigungsumfang im den.	Programm betrug im o.g. Zeitr	aum durchschnittlich 10 Wochenstun-	
Beschäftigungsumfang im Wochenstunden (Begründu		aum durchschnittlich weniger als 10	
Es lagen im o.a. Zeitraum nachfolger a) Erkrankung der Fachkraft m der 7. Krankheitswoche) b) Beschäftigungsverbot/Mutte c) unbezahlter Urlaub d) unbesetzte Stelle der konsult	it Lohnfortzahlung durch Dritte	☐ Ja ☐ Nein ☐ Ja ☐ Nein	
Auflistung der Zeiträume (a bis d) –	Zeiten ohne Anspruch auf die l	Förderung:	
Datum:	_		
Unterschrift/Stempel des Trägers de Einrichtung	er	Unterschrift der zuständigen Fachkraft	
Name in Druckbuchstaben		Name in Druckbuchstaben	

Anlage 7 RL KOKIB 2025-2026 Berichtsjahr 2025 Qualifizierter Bericht der Konsultationskita Name der Konsultationskita Konsultationsschwerpunkt1. Erfahrungen in der Konsultationstätigkeit des einrichtungsbezogenen Schwerpunktes. Was ist uns gut gelungen, was war schwierig? (max. 2.000 Zeichen)

2.a) Fassen Sie in nachfolgender Tabelle zusammen, welche Zielgruppen Ihre Konsultationstätigkeit ansprach und in welcher Form die Konsultation realisiert wurde.

Form der Konsultation	Zielgruppe (Mehrfachnennungen möglich)	
	päd. Fachkräfte/ Kita-Teams	
	Fachschülerinnen/ Fachschüler	
Konsultation in der	Lehrpersonen von Fachschulen	
Einrichtung	Träger von Kindertagesstätten	
	Eltern	
	Andere Personen, nämlich:	
	Kindertagesstätten	
Externe Konsultati-	Träger von Kindertagesstätten	
onen	Andere Institutionen, nämlich:	
Zusammenarbeit	Fachschulen	
mit	(Fach-)Hochschule	
Fach(hoch)schulen	Andere Institutionen, nämlich:	
	Jugendamt	
	Selbstorganisierte Abstimmungs-	
	gruppe	
	Öffentlichkeitsarbeit, nämlich:	
Aktivitäten im	Informationsveranstaltung	
Netzwerk/ Vernet-	Fachveranstaltung	
zung	Präsentation in Arbeitskreisen, AGs	
	usw. Homepage	
	Pressemitteilung	
	Andere Aktivitäten, nämlich:	_
	,	

2.b) Fassen Sie zusammen, zu welcher Zielgruppe Sie im Rahmen Ihrer Konsultationstätigkeit am häufigsten Kontakt hatten. Welche Methodik (z.B. Hospitation, Workshop, tel./pers. Beratung, Seminar, AG, Fortbildung, Beisitz in Kolloquien) hielten Sie dabei für am geeignetsten und warum?
3. Legen Sie dar, wie gut es Ihnen gelungen ist, das Fokusthema sowie das Ziel anzustreben. Gehen Sie dabei auf gemachte Erfahrungen, neue bzw. ungewöhnliche Formate, Methoden und/oder Kooperationen in Bezug auf die Konsultationstätigkeit, die Zusammenarbeit mit Fachschulen (bei Schwerpunkt Fachkräftequalifizierung), Ihre Aktivitäten im Netzwerk und die eigene Qualitätsentwicklung ein. Grundlage dafür bilden a) das gemeinsam verabredete Fokusthema für das Berichtsjahr b) die Zielvereinbarung sowie die Zielerreichungsindikatoren für das Berichtsjahr (max. 2.500 Zeichen)

4. Ziele für das Folgejahr: Geben Sie das Verabredete Fokustnema an und skizzleren Sie die Zielvereinbarung in Ihrer Konsultationskita (u. a. aus dem Beratungsprozess mit dem BIfF e.V.). (max. 1.000 Zeichen)		
,		
D. (D. (
Datum	Datum	
Unterschrift Trägervertretung	Unterschrift Einrichtungsleitung/KOKIB-Verantwortliche/r	

Anlage 8 RL KOKIB 2025-2026

Zuwendungsempfänger:	
Name:	
Straße:	:
PLZ/Ort:	
Ansprechpartner:	
Telefon:	!
Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg Heinrich-Mann-Allee 107 14473 Potsdam	
Rechtsbeh Zuwendung des Landes Brandenburg	elfsverzichtserklärung
	Gz.:
Oben genannter Zuwendungsbescheid ist	t mir zugegangen am
Ich erkläre mich mit den Bestimmunger zichte auf die Einlegung eines Rechtsbeh	n des Zuwendungsbescheides einverstanden und ver- nelfs.
Ort, Datum	Rechtsverbindliche Unterschrift / Stempel

II. Nichtamtlicher Teil

Stellenausschreibungen

Im Bereich des **Staatlichen Schulamtes Brandenburg an der Havel** ist vorbehaltlich des Vorliegens der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen beabsichtigt, nachfolgende Stellen für Schulleitungsfunktionen neu zu besetzen:

1. Schulleiter (m/w/d) an eine Grundschule

- a. Grundschule in Krampnitz Tove-Jansson-Weg 10 14476 Potsdam
 - Besetzung zum 01.08.2025 -

Die Grundschule in Krampnitz (Potsdam) wird zum 01.08.2025 als dreizügige Grundschule neu errichtet. Sie nimmt ihren Betrieb ab dem 01.08.2025 beginnend mit der Jahrgangsstufe 1 auf.

- Inselschule Töplitz
 Töplitz Hasselberg 11
 14542 Werder (Havel)/OT Töplitz
 - Besetzung zum 01.08.2025 -

Aufgaben:

Leitung der Schule auf kollegialer Grundlage; Gewährleistung der Einhaltung von geltenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften; Vertretung der Schule nach außen im Rahmen der Beschlüsse der Schulleitung und der schulischen Gremien in enger Zusammenarbeit mit dem Schulträger und dem staatlichen Schulamt; Zusammenwirken mit Lehrkräften, Eltern sowie Schülerinnen und Schülern mit dem Ziel der Sicherung und Entwicklung der Qualität schulischer Arbeit; Sicherung einer geordneten Unterrichts- und Erziehungsarbeit; entscheidet über den Unterrichtseinsatz der Lehrkräfte; Förderung der schulischen Ausbildung der Studierenden sowie der Lehramtskandidatinnen und Lehramtskandidaten; Gewährleistung der Schulprofilbildung und des Prozesses der Erarbeitung, Umsetzung und Evaluierung eines Schulprogramms; Förderung der Schule als eine sich entwickelnde Organisation auf der Grundlage eines pädagogischen Grundkonsenses und einer aufbauenden Schulkultur.

Voraussetzungen:

Befähigung für die Laufbahn der Lehrerin oder des Lehrers für die Primarstufe, Befähigung für die Laufbahn der Förderschullehrerin oder des Förderschullehrers oder Befähigung für die Laufbahn der Lehrerin oder des Lehrers an Förderschulen; langjährige, mindestens vier Jahre umfassende Bewährung in der Unterrichtspraxis in der Primarstufe bzw. im gemeinsamen Unterricht in der Primarstufe.

Anforderungen:

Ausgeprägte Fähigkeit und Bereitschaft zur kollegialen Zusammenarbeit, zur Innovation in der Unterrichts- und Erziehungsarbeit sowie zum engen Zusammenwirken mit dem Schulträger, der Schulaufsicht und den Mitwirkungsgremien; Durchsetzungs- und Organisationsvermögen; hohe Belastbarkeit; erwartet wird Engagement, Eigenständigkeit sowie die Fähigkeit zur Teamarbeit; fundierte Kenntnisse über das Schulrecht im Land Brandenburg; umfassende Kenntnisse über die Leitung und Organisation des Schulbetriebes; gesicherte Kenntnisse der Rahmenbedingungen und Ziele der Umgestaltung und Entwicklung der brandenburgischen Schule; der Nachweis einer Qualifikation auf dem Gebiet des Schulmanagements ist erwünscht.

Weitere Hinweise:

Die Stellen können mit Beamten oder mit tariflich Beschäftigten besetzt werden. Die unter Buchstabe a benannte Stelle ist mit der Besoldungsgruppe A 14 BbgBesG bzw. Entgeltgruppe 14 TV-L und die unter Buchstaben b benannte Stelle mit der Besoldungsgruppe A 14 BbgBesG zuzüglich Amtszulage bzw. Entgeltgruppe 14 TV-L zuzüglich Entgeltgruppenzulage bewertet.

Das Amt als Schulleiter wird gemäß § 120 Landesbeamtengesetz oder gemäß § 31 TV-L bis zur Höchstdauer von zwei Jahren auf Probe übertragen. Eine Beförderung in das entsprechende Amt oder eine Höhergruppierung kann erst nach Erfüllen der schullaufbahnrechtlichen und sonstigen beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfolgen.

2. Stellvertretender Schulleiter (m/w/d) an eine Grundschule

- a. Grundschule "Karl Hagemeister" Gluckstraße 8 14542 Werder (Havel)
 - Besetzung zum nächstmöglichen Termin -
- B. Grundschule "Herbert Tschäpe"
 Mahlow
 Herbert-Tschäpe-Straße 23
 15831 Blankenfelde-Mahlow/OT Mahlow
 - Besetzung zum nächstmöglichen Termin -
- c. Grundschule "Gebrüder Grimm" Gertraudenstraße 55 14772 Brandenburg an der Havel
 - Besetzung zum 01.08.2025 -
- d. Schulzentrum Baruther Urstromtal Grundschule Baruth/Mark Waldweg 1 15837 Baruth/Mark
 - Besetzung zum 01.02.2025 -

Aufgaben:

Vertretung der Schulleiterin oder des Schulleiters bei Abwesenheit oder Verhinderung; selbstständige und eigenverantwortliche Wahrnehmung der Aufgaben gemäß Geschäftsverteilungsplan; Unterstützung der Schulleiterin oder des Schulleiters bei der Wahrnehmung ihrer oder seiner Aufgaben, insbesondere beim Zusammenwirken mit Lehrkräften, Eltern sowie Schülerinnen und Schülern mit dem Ziel der Sicherung und Entwicklung der Qualität schulischer Arbeit, der Sicherung einer geordneten

Unterrichts- und Erziehungsarbeit, der Gewährleistung der Schulprofilbildung und des Prozesses der Erarbeitung, Umsetzung und Evaluierung eines Schulprogramms; Förderung der Schule als eine sich entwickelnde Organisation auf der Grundlage eines pädagogischen Grundkonsenses und einer aufbauenden Schulkultur und der Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen undBehörden.

Voraussetzungen:

Befähigung für die Laufbahn der Lehrerin oder des Lehrers für die Primarstufe, Befähigung für die Laufbahn der Förderschullehrerin oder des Förderschullehrers oder Befähigung für die Laufbahn der Lehrerin oder des Lehrers an Förderschulen; mehrjährige, mindestens drei Jahre umfassende Bewährung in der Unterrichtspraxis der Primarstufe bzw. im gemeinsamen Unterricht in der Primarstufe.

Anforderungen:

Fähigkeit und Bereitschaft zur kollegialen Zusammenarbeit, zur Innovation in der Unterrichts- und Erziehungsarbeit sowie zum engen Zusammenwirken mit dem Schulträger, der Schulaufsicht und den Mitwirkungsgremien; Durchsetzungs- und Organisationsvermögen; hohe Belastbarkeit; erwartet wird Engagement, Eigenständigkeit sowie die Fähigkeit zur Teamarbeit; fundierte Kenntnisse über das Schulrecht im Land Brandenburg; umfassende Kenntnisse über die Leitung und Organisation des Schulbetriebes; gesicherte Kenntnisse der Rahmenbedingungen und Ziele der Umgestaltung und Entwicklung der brandenburgischen Schule; der Nachweis einer Qualifikation auf dem Gebiet des Schulmanagements ist erwünscht.

Weitere Hinweise:

Die Stellen können mit Beamten oder mit tariflich Beschäftigten besetzt werden. Die unter den Buchstaben a, b und c benannten Stellen sind mit der Besoldungsgruppe A 14 BbgBesG zuzüglich Amtszulage bzw. Entgeltgruppe 14 TV-L zuzüglich Entgeltgruppenzulage und die unter Buchstabe d benannte Stelle ist mit der Besoldungsgruppe A 14 BbgBesG bzw. Entgeltgruppe 14 TV-L bewertet.

Die Funktion als stellvertretender Schulleiter wird zur Feststellung der Bewährung in der Funktion übertragen. Die Feststellung der Bewährung erfolgt nach Ablauf eines Jahres. Eine Beförderung in das entsprechende Amt oder eine Höhergruppierung kann erst nach Erfüllen der schullaufbahnrechtlichen und sonstigen beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfolgen.

3. Schulleiter (m/w/d) an einer Oberschule

Thomas-Müntzer-Schulzentrum Ziesar-Görzke Schulstraße 11 14793 Ziesar

- Besetzung zum 01.08.2025 -

Aufgaben:

Leitung der Schule auf kollegialer Grundlage; Gewährleistung der Einhaltung von geltenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften; Vertretung der Schule nach außen im Rahmen der Beschlüsse der Schulleitung und der

schulischen Gremien in enger Zusammenarbeit mit dem Schulträger und dem staatlichen Schulamt; Zusammenwirken mit Lehrkräften, Eltern sowie Schülerinnen und Schülern mit dem Ziel der Sicherung und Entwicklung der Qualität schulischer Arbeit; Sicherung einer geordneten Unterrichts- und Erziehungsarbeit; entscheidet über den Unterrichtseinsatz der Lehrkräfte; Förderung der schulischen Ausbildung der Studierenden sowie der Lehramtskandidatinnen und Lehramtskandidaten; Gewährleistung der Schulprofilbildung und des Prozesses der Erarbeitung, Umsetzung und Evaluierung eines Schulprogramms; Förderung der Schule als eine sich entwickelnde Organisation auf der Grundlage eines pädagogischen Grundkonsenses und einer aufbauenden Schulkultur.

Voraussetzungen:

Befähigung für die Laufbahn der Lehrerin oder des Lehrers für die Sekundarstufe I; mehrjährige, mindestens drei Jahre umfassende Bewährung in der Unterrichtspraxis in der Sekundarstufe I.

Anforderungen:

Ausgeprägte Fähigkeit und Bereitschaft zur kollegialen Zusammenarbeit, zur Innovation in der Unterrichts- und Erziehungsarbeit sowie zum engen Zusammenwirken mit dem Schulträger, der Schulaufsicht und den Mitwirkungsgremien; Durchsetzungs- und Organisationsvermögen; hohe Belastbarkeit; erwartet wird Engagement, Eigenständigkeit sowie die Fähigkeit zur Teamarbeit; fundierte Kenntnisse über das Schulrecht im Land Brandenburg; umfassende Kenntnisse über die Leitung und Organisation des Schulbetriebes; gesicherte Kenntnisse der Rahmenbedingungen und Ziele der Umgestaltung und Entwicklung der brandenburgischen Schule; der Nachweis einer Qualifikation auf dem Gebiet des Schulmanagements ist erwünscht.

Weitere Hinweise:

Die Stelle kann mit Beamten oder mit tariflich Beschäftigten besetzt werden. Sie ist mit der Besoldungsgruppe A 15 BbgBesG bzw. Entgeltgruppe 15 TV-L bewertet.

Das Amt als Schulleiter wird gemäß § 120 Landesbeamtengesetz oder gemäß § 31 TV-L bis zur Höchstdauer von zwei Jahren auf Probe übertragen. Eine Beförderung in das entsprechende Amt oder eine Höhergruppierung kann erst nach Erfüllen der schullaufbahnrechtlichen und sonstigen beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfolgen.

4. Rektor an einer Oberschule als Leiter des Primarstufenbereiches – Primarstufenleiter (m/w/d)

Oberschule Theodor Fontane mit Primarstufe Zum Teufelssee 2-4 14478 Potsdam

- Besetzung zum nächstmöglichen Termin -

Aufgaben

Die Aufgaben bestimmen sich nach der von der Schulleitung beschlossenen Aufgabenverteilung. Folgende Aufgaben können zum Arbeitsfeld des Primarstufenleiters gehören: inhaltliche Ausgestaltung der Primarstufe im Rahmen der geltenden Vorschriften; Beratung und Be-

such der in der Primarstufe tätigen Lehrkräfte im Unterricht; Unterstützung der Schulleiterin oder des Schulleiters beim Verfahren der Aufnahme der Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 1 und beim Übergangsverfahren an die weiterführenden allgemein bildenden Schulen; Förderung von Schülerinnen und Schülern der Primarstufe; Gewährleistung der Einhaltung von geltenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften; Zusammenwirken mit den Lehrkräften, Eltern sowie Schülerinnen und Schülern mit dem Ziel der Sicherung und Entwicklung der Qualität schulischer Arbeit.

Voraussetzungen:

Befähigung für die Laufbahn der Lehrerin oder des Lehrers für die Primarstufe, Befähigung für die Laufbahn der Förderschullehrerin oder des Förderschullehrers oder Befähigung für die Laufbahn der Lehrerin oder des Lehrers an Förderschulen; mehrjährige, mindestens drei Jahre umfassende Bewährung in der Unterrichtspraxis in der Primarstufe bzw. im gemeinsamen Unterricht in der Primarstufe.

Anforderungen:

Fähigkeit und Bereitschaft zur kollegialen Zusammenarbeit, zur Innovation in der Unterrichts- und Erziehungsarbeit an der Schule sowie zum engen Zusammenwirken mit der Schulleiterin oder dem Schulleiter, dem Schulträger, dem staatlichen Schulamt und den Mitwirkungsgremien; Durchsetzungs- und Organisationsvermögen; hohe Belastbarkeit; umfassende Kenntnisse des brandenburgischen Schulrechts; gute gesicherte Kenntnisse der Rahmenbedingungen und Ziele der Umgestaltung und Entwicklung der brandenburgischen Schule; geeignete Fortbildungen sind wünschenswert.

Weitere Hinweise:

Die Stelle kann mit Beamten oder mit tariflich Beschäftigten besetzt werden. Sie ist mit der Besoldungsgruppe A 14 BbgBesG bzw. der Entgeltgruppe 14 TV-L bewertet.

Die Funktion als Primarstufenleiter wird zur Feststellung der Bewährung in der Funktion übertragen. Die Feststellung der Bewährung erfolgt nach Ablauf von neun Monaten. Eine Beförderung in das entsprechende Amt oder eine Höhergruppierung kann erst nach Erfüllung der schullaufbahnrechtlichen und sonstigen beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfolgen.

5. Schulleiter (m/w/d) an einem Gymnasium<

Bertha-von-Suttner-Gymnasium Babelsberg Kopernikusstraße 30 14482 Potsdam

- Besetzung zum 01.08.2025 -

Aufgaben:

Leitung der Schule auf kollegialer Grundlage; Gewährleistung der Einhaltung von geltenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften; Vertretung der Schule nach außen im Rahmen der Beschlüsse der Schulleitung und der schulischen Gremien in enger Zusammenarbeit mit dem Schulträger und dem staatlichen Schulamt; Zusammenwirken mit Lehrkräften, Eltern sowie Schülerinnen und Schülern mit dem Ziel der Sicherung und Entwicklung der Qualität schulischer Arbeit; Sicherung einer geordne-

ten Unterrichts- und Erziehungsarbeit; Entscheidungen über den Unterrichtseinsatz der Lehrkräfte; Förderung der schulischen Ausbildung der Studierenden sowie der Lehramtskandidatinnen und Lehramtskandidaten; Gewährleistung der Schulprofilbildung und des Prozesses der Erarbeitung, Umsetzung und Evaluierung eines Schulprogramms; Förderung der Schule als eine sich entwickelnde Organisation auf der Grundlage eines pädagogischen Grundkonsenses und einer aufbauenden Schulkultur.

Voraussetzungen:

Befähigung für die Laufbahn der Studienrätin oder des Studienrates (allgemeinbildende Fächer); langjährige, mindestens vier Jahre umfassende Bewährung in der Unterrichtspraxis im Bildungsgang zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife.

Anforderungen:

Ausgeprägte Fähigkeit und Bereitschaft zur kollegialen Zusammenarbeit, zur Innovation in der Unterrichts- und Erziehungsarbeit sowie zum engen Zusammenwirken mit dem Schulträger, der Schulaufsicht und den Mitwirkungsgremien; Durchsetzungs- und Organisationsvermögen; hohe Belastbarkeit; erwartet wird Engagement, Eigenständigkeit sowie die Fähigkeit zur Teamarbeit; fundierte Kenntnisse über das Schulrecht im Land Brandenburg; umfassende Kenntnisse über die Leitung und Organisation des Schulbetriebes; gesicherte Kenntnisse der Rahmenbedingungen und Ziele der Umgestaltung und Entwicklung der brandenburgischen Schule; der Nachweis einer Qualifikation auf dem Gebiet des Schulmanagements ist erwünscht.

Weitere Hinweise:

Die Stelle kann mit Beamten oder mit tariflich Beschäftigten besetzt werden. Sie ist mit der Besoldungsgruppe A 16 BbgBesG bewertet. Sofern die Stelle mit tariflich Beschäftigten besetzt wird, erfolgt die Zahlung eines außertariflichen Entgeltes nach Entgeltgruppe 15 Ü TV-L.

Das Amt als Schulleiter wird gemäß § 120 Landesbeamtengesetz oder gemäß § 31 TV-L bis zur Höchstdauer von zwei Jahren auf Probe übertragen. Eine Beförderung in das entsprechende Amt oder eine Höhergruppierung kann erst nach Erfüllen der schullaufbahnrechtlichen und sonstigen beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfolgen.

6. Stellvertretender Schulleiter (m/w/d) an einem Gymnasium

Fläming-Gymnasium Ernst-Thälmann-Straße 2 14806 Bad Belzig

- Besetzung zum 01.08.2025 -

Aufgaben:

Vertretung der Schulleiterin oder des Schulleiters bei Abwesenheit oder Verhinderung; selbstständige und eigenverantwortliche Wahrnehmung der Aufgaben gemäß Geschäftsverteilungsplan; Unterstützung der Schulleiterin oder des Schulleiters bei der Wahrnehmung ihrer oder seiner Aufgaben, insbesondere beim Zusammenwirken mit Lehrkräften, Eltern sowie Schülerinnen und Schülern mit dem Ziel der Sicherung und Entwicklung der Qualität schulischer Arbeit, der Sicherung einer geordneten Unterrichts- und Erziehungsarbeit, der Gewährleistung der Schulprofilbildung und des Prozesses der Erarbeitung, Umsetzung und Evaluierung eines Schulprogramms; Förderung der Schule als eine sich entwickelnde Organisation auf der Grundlage eines pädagogischen Grundkonsenses und einer aufbauenden Schulkultur und der Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen und Behörden

Voraussetzungen:

Befähigung für die Laufbahn der Studienrätin oder des Studienrates (allgemeinbildende Fächer); mehrjährige, mindestens drei Jahre umfassende Bewährung in der Unterrichtspraxis im Bildungsgang zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife.

Anforderungen:

Fähigkeit und Bereitschaft zur kollegialen Zusammenarbeit, zur Innovation in der Unterrichts- und Erziehungsarbeit sowie zum engen Zusammenwirken mit dem Schulträger, der Schulaufsicht und den Mitwirkungsgremien; Durchsetzungs- und Organisationsvermögen; hohe Belastbarkeit; erwartet wird Engagement, Eigenständigkeit sowie die Fähigkeit zur Teamarbeit; fundierte Kenntnisse über das Schulrecht im Land Brandenburg; umfassende Kenntnisse über die Leitung und Organisation des Schulbetriebes; gesicherte Kenntnisse der Rahmenbedingungen und Ziele der Umgestaltung und Entwicklung der brandenburgischen Schule; der Nachweis einer Qualifikation auf dem Gebiet des Schulmanagements ist erwünscht.

Weitere Hinweise:

Die Stelle kann mit Beamten oder mit tariflich Beschäftigten besetzt werden. Sie ist mit der Besoldungsgruppe A 15 BbgBesG zuzüglich Amtszulage bzw. Entgeltgruppe 15 TV-L zuzüglich Entgeltgruppenzulage bewertet.

Die Funktion als stellvertretender Schulleiter wird zur Feststellung der Bewährung in der Funktion übertragen. Die Feststellung der Bewährung erfolgt nach Ablauf eines Jahres. Eine Beförderung in das entsprechende Amt oder eine Höhergruppierung kann erst nach Erfüllen der schullaufbahnrechtlichen und sonstigen beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfolgen.

7. Oberstufenkoordinator (m/w/d) an einem Gymnasium

- a. Fläming-Gymnasium Ernst-Thälmann-Straße 2 14806 Bad Belzig
 - Besetzung zum 01.08.2025 -
- b. Dalton-Gymnasium Potsdam Voltaireweg 8 14469 Potsdam
 - Besetzung zum 01.08.2025 -

Aufgaben:

Selbstständige und eigenverantwortliche Wahrnehmung der Aufgaben gemäß Geschäftsverteilungsplan; Koordination der pädagogischen Arbeit in der gymnasialen Oberstufe insbesondere bei der Aufnahme in die gymnasiale Oberstufe, der Schullaufbahnberatung der Schülerinnen und Schüler, der Organisation des Unterrichts und im Zusammenhang mit der Abiturprüfung sowie bei der Sicherung der Unterrichtsqualität in der gymnasialen Oberstufe; Zusammenwirken mit den Lehrkräften, Eltern sowie Schülerinnen und Schülern.

Voraussetzungen:

Befähigung für die Laufbahn der Studienrätin oder des Studienrats (allgemeinbildende Fächer); mehrjährige, mindestens drei Jahre umfassende Bewährung in der Unterrichtspraxis im Bildungsgang zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife sowie umfassende und mehrjährige Erfahrung in Abiturprüfungen.

Anforderungen:

Ausgeprägte Fähigkeit und Bereitschaft zur kollegialen Zusammenarbeit sowie zum engen Zusammenwirken mit der Schulleiterin oder dem Schulleiter und den Mitwirkungsgremien; gutes Durchsetzungs- und Organisationsvermögen; hohe Belastbarkeit; gute Kenntnisse des brandenburgischen Schulrechts; der Nachweis einer Qualifikation auf dem Gebiet des Schulmanagements ist erwünscht.

Weitere Hinweise:

Die Stellen können mit Beamten oder mit tariflich Beschäftigten besetzt werden. Sie sind mit der Besoldungsgruppe A 15 BbgBesG bzw. Entgeltgruppe 15 TV-L bewertet.

Die Funktion als Oberstufenkoordinator wird zur Feststellung der Bewährung in der Funktion über tragen. Die Feststellung der Bewährung erfolgt nach Ablauf eines Jahres. Eine Beförderung in das entsprechende Amt oder eine Höhergruppierung kann erst nach Erfüllen der schullaufbahnrechtlichen und sonstigen beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfolgen.

8. Stellvertretender Schulleiter (m/w/d) an einer Förderschule

"Mosaik-Schule" Ludwigsfelde Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "Lernen" Salvador-Allende-Straße 20 14974 Ludwigsfelde

- Besetzung zum nächstmöglichen Termin -

Aufgaben:

Vertretung der Schulleiterin oder des Schulleiters bei Abwesenheit oder Verhinderung; selbstständige und eigenverantwortliche Wahrnehmung der Aufgaben gemäß Geschäftsverteilungsplan; Unterstützung der Schulleiterin oder des Schulleiters bei der Wahrnehmung ihrer oder seiner Aufgaben, insbesondere beim Zusammenwirken mit Lehrkräften, Eltern sowie Schülerinnen und Schülern mit dem Ziel der Sicherung und Entwicklung der Qualität schulischer Arbeit, der Sicherung einer geordneten Unterrichts- und Erziehungsarbeit, der Gewährleistung der Schulprofilbildung und des Prozesses der Erarbeitung, Umsetzung und Evaluierung eines Schulprogramms; För-

derung der Schule als eine sich entwickelnde Organisation auf der Grundlage eines pädagogischen Grundkonsenses und einer aufbauenden Schulkultur und der Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen und Behörden.

Voraussetzungen:

Befähigung für die Laufbahn der Förderschullehrerin oder des Förderschullehrers oder Befähigung für die Laufbahn der Lehrerin oder des Lehrers an Förderschulen; der Nachweis der sonderpädagogischen Fachrichtung "Lernen" wird vorausgesetzt; mehrjährige, mindestens drei Jahre umfassende Bewährung in der Unterrichtspraxis an einer Förderschule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "Lernen".

Anforderungen:

Fähigkeit und Bereitschaft zur kollegialen Zusammenarbeit, zur Innovation in der Unterrichts- und Erziehungsarbeit sowie zum engen Zusammenwirken mit dem Schulträger, der Schulaufsicht und den Mitwirkungsgremien; Durchsetzungs- und Organisationsvermögen; hohe Belastbarkeit; erwartet wird Engagement, Eigenständigkeit sowie die Fähigkeit zur Teamarbeit; fundierte Kenntnisse über das Schulrecht im Land Brandenburg; umfassende Kenntnisse über die Leitung und Organisation des Schulbetriebes; gesicherte Kenntnisse der Rahmenbedingungen und Ziele der Umgestaltung und Entwicklung der brandenburgischen Schule; der Nachweis einer Qualifikation auf dem Gebiet des Schulmanagements ist erwünscht.

Weitere Hinweise:

Die Stelle kann mit Beamten oder mit tariflich Beschäftigten besetzt werden. Sie ist mit der Besoldungsgruppe A 14 BbgBesG bzw. Entgeltgruppe 14 TV-L bewertet.

Die Funktion als stellvertretender Schulleiter wird zur Feststellung der Bewährung in der Funktion übertragen. Die Feststellung der Bewährung erfolgt nach Ablauf eines Jahres. Eine Beförderung in das entsprechende Amt oder eine Höhergruppierung kann erst nach Erfüllen der schullaufbahnrechtlichen und sonstigen beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfolgen.

9. Abteilungsleiter (m/w/d) an einem Oberstufenzentrum

Oberstufenzentrum I Technik des Landkreises Potsdam-Mittelmark Abteilung 1 Potsdamer Straße 4 14513 Teltow

- Besetzung zum 01.02.2025 -

Die Abteilung umfasst die Bildungsgänge der Berufsschule zur Vermittlung des schulischen Teils einer Berufsausbildung in den Berufen Elektroniker und Elektronikerin in der Fachrichtung Energie- und Gebäudetechnik, Informationselektroniker und Informationselektronikerin, Fachinformatiker und Fachinformatikerin in den Fachrichtungen Anwendungsentwicklung, Systemintegration, Daten- und Prozessanalyse sowie Digitale Vernetzung, IT-System-Elektroniker und IT-System-Elektronikerin, Mediengestalter Bild und Ton und Mediengestalterin Bild und Ton und Fachkraft für Veranstaltungstechnik.

Aufgaben:

Leitung der Abteilung auf kollegialer Grundlage; insbesondere Planung und Leitung von Abteilungskonferenzen und Dienstbesprechungen; Leitung von Jahrgangs- bzw. Klassenkonferenzen bei Entscheidungen über Versetzungen, Zeugnisse und Abschlüsse; Zusammenwirken mit Lehrkräften, Eltern, Schülerinnen und Schülern und dem Schulträger auf gute Unterrichts- und Arbeitsbedingungen, Vertretung der Abteilung im Rahmen der Befugnisse gegenüber Erziehungsberechtigten, Behörden, Betrieben und so weiter; Berechnung des Lehrkräftebedarfes für die Abteilung; Koordinierung des Lehrkräfteeinsatzes der Abteilung; Koordinierung der pädagogischen Arbeit in der Abteilung; Beratung von Lehrkräften und des sonstigen pädagogischen Personals sowie Unterrichts besuche; Förderung der Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte; Planung und organisatorische Durchführung von schulischen Prüfungen und Unterstützung der zuständigen Stellen bei nichtschulischen Prüfungen; schulfachliche Koordinierung innerhalb der Abteilung, Information und Beratung der Schülerinnen und Schüler über die Wahl der Unterrichtsangebote in der Abteilung.

Voraussetzungen:

Befähigung für die Laufbahn der Studienrätin oder des Studienrats (allgemeinbildende Fächer oder mit mindestens einem beruflichen Fach, das dem Ausbildungsprofil der Abteilung entspricht) oder Befähigung für die Laufbahn der Lehrerin oder des Lehrers im berufstheoretischen Unterricht in der Sekundarstufe II mit einer Ausbildung, die dem Ausbildungsprofil der Abteilung entspricht; mehrjährige, mindestens drei Jahre umfassende Bewährung in der Unterrichtspraxis an beruflichen Schulen.

Anforderungen:

Ausgeprägte Fähigkeit und Bereitschaft zur kollegialen Zusammenarbeit in der OSZ-Leitung, zur Innovation in der Unterrichts- und Erziehungsarbeit an der Schule sowie zum engen Zusammenwirken mit dem Schulträger, dem staatliches Schulamt und den Mitwirkungsgremien; ausgewiesenes Durchsetzungs- und Organisationsvermögen; hohe Belastbarkeit; umfassende Kenntnisse desbrandenburgischen Schulrechts; der Nachweis einer Qualifikation auf dem Gebiet des Schulmanagements ist erwünscht.

Weitere Hinweise:

Die Stelle kann mit Beamten oder mit tariflich Beschäftigten besetzt werden. Sie ist mit der Besoldungsgruppe A 15 BbgBesG bzw. Entgeltgruppe 15 TV-L bewertet.

Die Funktion als Abteilungsleiter wird zur Feststellung der Bewährung in der Funktion übertragen. Die Feststellung der Bewährung erfolgt nach Ablauf eines Jahres. Eine Beförderung in das entsprechende Amt oder eine Höhergruppierung kann erst nach Erfüllen der schullaufbahnrechtlichen und sonstigen beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfolgen.

10. Stellvertretender Schulleiter (m/w/d) an einem Oberstufenzentrum

Oberstufenzentrum "Alfred Flakowski" Caasmannstraße 11

14770 Brandenburg an der Havel

- Besetzung zum nächstmöglichen Termin -

Das Oberstufenzentrum besteht aus drei Abteilungen. Die Abteilung 1 umfasst den Bildungsgang zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife.

Die Abteilung 2 umfasst den Bildungsgang der Berufsfachschule Soziales, den Bildungsgang der Fachschule für Sozialwesen mit der Fachrichtung Sozialpädagogik, den Bildungsgang zum Erwerb der Fachhochschulreife mit der Fachrichtungen Wirtschaft und Verwaltung sowie Gesundheit und Soziales, Schwerpunkt Sozialwesen.

Die Abteilung 3 umfasst den Bildungsgang zur Vermittlung des schulischen Teils einer Berufsausbildung nach Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung in den Ausbildungsberufen Bäcker/in, Fachverkäufer/in im Lebensmittelhandwerk, Schwerpunkt Backwaren, Justizfachangestellte/r, Medizinische/r Fachangestellte/r, Kaufmann/frau für Büromanagement, Kaufmann/frau im Einzelhandel, Verkäufer/in, Konditor/in, Fachpraktiker/ in Küche und Hauswirtschaftshelfer/in.

Zudem ist der Zweite Bildungsweg dem Oberstufenzentrum angegliedert.

Aufgaben:

Vertretung der Schulleiterin oder des Schulleiters bei Abwesenheit oder Verhinderung; selbstständige und eigenverantwortliche Wahrnehmung der Aufgaben gemäß Geschäftsverteilungsplan; Unterstützung der Schulleiterin oder des Schulleiters bei der Wahrnehmung ihrer oder seiner Aufgaben, insbesondere beim Zusammenwirken mit Lehrkräften, Eltern sowie Schülerinnen und Schülern mit dem Ziel der Sicherung und Entwicklung der Qualität schulischer Arbeit, der Sicherung einer geordneten Unterrichts- und Erziehungsarbeit, der Gewährleistung der Schulprofilbildung und des Prozesses der Erarbeitung, Umsetzung und Evaluierung eines Schulprogramms; Förderung der Schule als eine sich entwickelnde Organisation auf der Grundlage eines pädagogischen Grundkonsenses und einer aufbauenden Schulkultur und der Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen und Behörden.

Voraussetzungen:

Befähigung für die Laufbahn der Studienrätin oder des Studienrats (allgemeinbildende Fächer oder mit mindestens einem beruflichen Fach, das dem Ausbildungsprofil des Oberstufenzentrums entspricht) oder Befähigung für die Laufbahn der Lehrerin oder des Lehrers im berufstheoretischen Unterricht in der Sekundarstufe II mit einer Ausbildung, die dem Ausbildungsprofil des Oberstufenzentrums entspricht; mehrjährige, mindestens drei Jahre umfassende Bewährung in der Unterrichtspraxis an beruflichen Schulen.

Anforderungen:

Ausgeprägte Fähigkeit und Bereitschaft zur kollegialen Zusammenarbeit in der OSZ-Leitung, zur Innovation in der Unterrichts- und Erziehungsarbeit an der Schule sowie zum engen Zusammenwirken mit dem Schulträger, dem staatlichen Schulamt und den Mitwirkungsgremien; ausgewiesenes Durchsetzungs- und Organisationsvermögen; hohe Belastbarkeit; erwartet wird Engagement, Eigenständigkeit sowie die Fähigkeit zur Teamarbeit; umfassende

Kenntnisse über das Schulrecht im Land Brandenburg sowie über die Leitung und Organisation des Schulbetriebes; gesicherte Kenntnisse der Rahmenbedingungen und Ziele der Umgestaltung und Entwicklung der brandenburgischen Schule; der Nachweis einer Qualifikation auf dem Gebiet des Schulmanagements ist erwünscht.

Weitere Hinweise:

Die Stelle kann mit Beamten oder mit tariflich Beschäftigten besetzt werden. Sie ist mit der Besoldungsgruppe A 15 BbgBesG zuzüglich Amtszulage bzw. Entgeltgruppe 15 TV-L zuzüglich Entgeltgruppenzulage bewertet.

Die Funktion als stellvertretender Schulleiter wird zur Feststellung der Bewährung in der Funktion übertragen. Die Feststellung der Bewährung erfolgt nach Ablauf eines Jahres. Eine Beförderung in das entsprechende Amt oder eine Höhergruppierung kann erst nach Erfüllen der schullaufbahnrechtlichen und sonstigen beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfolgen.

Schwerbehinderte Menschen nach Maßgabe des § 2 SGB IX werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen von Frauen sind ausdrücklich erwünscht.

Schriftliche Bewerbungen sind innerhalb von vier Wochen nach Veröffentlichung der Ausschreibung im Amtsblatt des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport zu richten an das

Staatliches Schulamt Brandenburg an der Havel Die Leiterin Magdeburger Straße 45 14770 Brandenburg an der Havel.

Hinweis zum Datenschutz

Die im Rahmen der Bewerbung mitgeteilten personenbezogenen Daten werden auf der Grundlage des § 26 des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes verarbeitet.

Sofern Sie mit der Verarbeitung der Daten nicht einverstanden sind, oder die Einwilligung widerrufen, kann die Bewerbung in den Stellenbesetzungsverfahren nicht berücksichtigt werden.

Im Bereich des **Staatlichen Schulamtes Cottbus** ist vorbehaltlich des Vorliegens der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen beabsichtigt, nachfolgende Stellen für Schulleitungsfunktionen neu zu besetzen:

1. Schulleiter (m/w/d) an einer Grundschule

- a. Grundschule Mittenwalde Schulstraße 1 15749 Mittenwalde
 - Besetzung zum nächstmöglichen Termin -
- b. Schiebell-Grundschule General-von-Schiebell-Straße 1 03116 Drebkau/Drjowk

- Besetzung zum 01.08.2025 -
- c. Friedrich-Starke-Grundschule Elsterwerda Mittelstraße 18 04910 Elsterwerda
 - Besetzung zum 01.08.2025 -
- Von-Houwald-Grundschule Straupitz
 Kirchstraße 13
 15913 Straupitz/Tšupc
 - Besetzung zum 01.08.2025 -
- e. Grundschule Miersdorfer Straße 15732 Schulzendorf
 - Besetzung zum 01.08.2025 -

Die Grundschule in der Miersdorfer Straße wird als dreizügige Grundschule beginnend mit der Jahrgangsstufe 1 zum 01.08.2025 neu errichtet.

- f. COMENIUS Grundschule Lieberose Cottbuser Straße 12 15868 Lieberose
 - Besetzung zum 01.02.2025 -

Aufgaben:

Leitung der Schule auf kollegialer Grundlage; Gewährleistung der Einhaltung von geltenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften; Vertretung der Schule nach außen im Rahmen der Beschlüsse der Schulleitung und der schulischen Gremien in enger Zusammenarbeit mit dem Schulträger und dem staatlichen Schulamt; Zusammenwirken mit Lehrkräften, Eltern sowie Schülerinnen und Schülern mit dem Ziel der Sicherung und Entwicklung der Qualität schulischer Arbeit; Sicherung einer geordneten Unterrichts- und Erziehungsarbeit; entscheidet über den Unterrichtseinsatz der Lehrkräfte; Förderung der schulischen Ausbildung der Studierenden sowie der Lehramtskandidatinnen und Lehramtskandidaten; Gewährleistung der Schulprofilbildung und des Prozesses der Erarbeitung, Umsetzung und Evaluierung eines Schulprogramms; Förderung der Schule als eine sich entwickelnde Organisation auf der Grundlage eines pädagogischen Grundkonsenses und einer aufbauenden Schulkultur.

Voraussetzungen:

Für die unter den Buchstaben a und f benannten Stellen werden die Befähigung für die Laufbahn der Lehrerin oder des Lehrers für die Primarstufe, die Befähigung für die Laufbahn der Förderschullehrerin oder des Förderschullehrers oder die Befähigung für die Laufbahn der Lehrerin oder des Lehrers an Förderschulen und langjährige, mindestens vier Jahre umfassende Bewährung in der Unterrichtspraxis in der Primarstufe bzw. im gemeinsamen Unterricht in der Primarstufe vorausgesetzt.

Für die unter den Buchstaben b bis e benannten Stellen werden die Befähigung für die Laufbahn der Lehrerin oder des Lehrers für die Primarstufe und langjährige, mindestens vier Jahre umfassende Bewährung in der Unterrichtspraxis in der Primarstufe vorausgesetzt.

Anforderungen:

Ausgeprägte Fähigkeit und Bereitschaft zur kollegialen Zusammenarbeit, zur Innovation in der Unterrichts- und Erziehungsarbeit sowie zum engen Zusammenwirken mit dem Schulträger, der Schulaufsicht und den Mitwirkungsgremien; Durchsetzungs- und Organisationsvermögen; hohe Belastbarkeit; erwartet wird Engagement, Eigenständigkeit sowie die Fähigkeit zur Teamarbeit; fundierte Kenntnisse über das Schulrecht im Land Brandenburg; umfassende Kenntnisse über die Leitung und Organisation des Schulbetriebes; gesicherte Kenntnisse der Rahmenbedingungen und Ziele der Umgestaltung und Entwicklung der brandenburgischen Schule; der Nachweis einer Qualifikation auf dem Gebiet des Schulmanagements ist erwünscht.

Weitere Hinweise:

Die Stellen können mit Beamten oder mit tariflich Beschäftigten besetzt werden. Die unter Buchstabe a benannte Stelle ist mit der Besoldungsgruppe A 15 BbgBesG bzw. Entgeltgruppe 15 TV-L, die unter den Buchstaben b, c und d benannten Stellen sind mit der Besoldungsgruppe A 14 BbgBesG zuzüglich Amtszulage bzw. Entgeltgruppe 14 TV-L zuzüglich Entgeltgruppenzulage und die unter den Buchstaben e und f benannten Stellen mit der Besoldungsgruppe A 14 BbgBesG bzw. Entgeltgruppe 14 TV-L bewertet.

Das Amt als Schulleiter wird gemäß § 120 Landesbeamtengesetz oder gemäß § 31 TV-L bis zur Höchstdauer von zwei Jahren auf Probe übertragen. Eine Beförderung in das entsprechende Amt oder eine Höhergruppierung kann erst nach Erfüllen der schullaufbahnrechtlichen und sonstigen beamten rechtlichen Voraussetzungen erfolgen.

- 2. Stellvertretender Schulleiter (m/w/d) an einer Grundschule
- a. Sportbetonte Grundschule Cottbus
 Drebkauer Straße 43
 03050 Cottus/Chóśebuz
 - Besetzung zum 01.08.2025 -
- b. Astrid-Lindgren-Grundschule Cottbus
 Am Nordrand 41
 03044 Cottbus/Chóśebuz
 - Besetzung zum 01.08.2025 -
- c. Grundschule Zernsdorf
 Alte Trift 3
 15712 Königs Wusterhausen/OT Zernsdorf
 - Besetzung zum 01.08.2025 -
- d. Grundschule Bestensee Goethestraße 15 15741 Bestensee
 - Besetzung zum 01.08.2025 -
- e. Christoph-Kolumbus-Grundschule Cottbus Muskauer Straße 1 03042 Cottbus/Chóśebuz

- Besetzung zum frühestmöglichen Termin -
- f. Grundschule "Am Schloss" Großkmehlen Schulstraße 2 01990 Großkmehlen
 - Besetzung zum frühestmöglichen Termin -
- g. Umweltschule Dissenchen Dissenchener Schulstraße 1 03052 Cottbus/Chóśebuz
 - Besetzung zum 01.08.2025 -
- h. Astrid-Lindgren-Grundschule Spremberg Finkenweg 3 03130 Spremberg/Grodk
 - Besetzung zum frühestmöglichen Termin -

Aufgaben:

Vertretung der Schulleiterin oder des Schulleiters bei Abwesenheit oder Verhinderung; selbstständige und eigenverantwortliche Wahrnehmung der Aufgaben gemäß Geschäftsverteilungsplan; Unterstützung der Schulleiterin oder des Schulleiters bei der Wahrnehmung ihrer oder seiner Aufgaben, insbesondere beim Zusammenwirken mit Lehrkräften, Eltern sowie Schülerinnen und Schülern mit dem Ziel der Sicherung und Entwicklung der Qualität schulischer Arbeit, der Sicherung einer geordneten Unterrichts- und Erziehungsarbeit, der Gewährleistung der Schulprofilbildung und des Prozesses der Erarbeitung, Umsetzung und Evaluierung eines Schulprogramms; Förderung der Schule als eine sich entwickelnde Organisation auf der Grundlage eines pädagogischen Grundkonsenses und einer aufbauenden Schulkultur und der Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen und Behörden.

Voraussetzungen:

Für die unter den Buchstaben a, b, c, d und g benannten Stellen werden die Befähigung für die Laufbahn der Lehrerin oder des Lehrers für die Primarstufe und mehrjährige mindestens drei Jahre umfassende Bewährung in der Unterrichtspraxis in der Primarstufe vorausgesetzt. Für die unter den Buchstaben e, f und h benannten Stellen werden Befähigung für die Laufbahn der Lehrerin oder des Lehrers für die Primarstufe, die Befähigung für die Laufbahn der Förderschullehrerin oder des Förderschullehrers oder die Befähigung für die Laufbahn der Lehrerin oder des Lehrers an Förderschulen sowie mehrjährige, mindestens drei Jahre umfassende Bewährung in der Unterrichtspraxis in der Primarstufe bzw. im gemeinsamen Unterricht in der Primarstufe vorausgesetzt.

Anforderungen:

Fähigkeit und Bereitschaft zur kollegialen Zusammenarbeit, zur Innovation in der Unterrichts- und Erziehungsarbeit sowie zum engen Zusammenwirken mit dem Schulträger, der Schulaufsicht und den Mitwirkungsgremien; Durchsetzungs- und Organisationsvermögen; hohe Belastbarkeit; erwartet wird Engagement, Eigenständigkeit sowie die Fähigkeit zur Teamarbeit; fundierte Kenntnisse über das Schulrecht im Land Brandenburg; umfassende Kenntnisse über die Leitung und Organisation des Schulbetriebes; gesicherte Kenntnisse der Rahmenbedingungen und Ziele der Umgestaltung und Entwick-

lung der brandenburgischen Schule; der Nachweis einer Qualifikation auf dem Gebiet des Schulmanagements ist erwünscht.

Weitere Hinweise:

Die Stellen können mit Beamten oder mit tariflich Beschäftigten besetzt werden. Die unter den Buchstaben a bis e benannten Stellen sind mit der Besoldungsgruppe A 14 BbgBesG zuzüglich Amtszulage bzw. Entgeltgruppe 14 TV-L zuzüglich Entgeltgruppenzulage und die unter den Buchstaben f, g und h benannten Stellen mit der Besoldungsgruppe A 14 BbgBesG bzw. Entgeltgruppe 14 TV-L bewertet.

Die Funktion als stellvertretender Schulleiter wird zur Feststellung der Bewährung in der Funktion übertragen. Die Feststellung der Bewährung erfolgt nach Ablauf eines Jahres. Eine Beförderung in das entsprechende Amt oder eine Höhergruppierung kann erst nach Erfüllen der schullaufbahnrechtlichen und sonstigen beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfolgen.

3. Stellvertretender Schulleiter (m/w/d) an einer Oberschule mit Grundschulteil

Grund- und Oberschule "Mina Witkojc" Burg (Spreewald) Bahnhofstraße 10 03096 Burg (Spreewald)/Bórkowy (Blota)

- Besetzung zum nächstmöglichen Termin -

Aufgaben:

Vertretung der Schulleiterin oder des Schulleiters bei Abwesenheit oder Verhinderung; selbstständige und eigenverantwortliche Wahrnehmung der Aufgaben gemäß Geschäftsverteilungsplan; Unterstützung der Schulleiterin oder des Schulleiters bei der Wahrnehmung ihrer oder seiner Aufgaben, insbesondere beim Zusammenwirken mit Lehrkräften, Eltern sowie Schülerinnen und Schülern mit dem Ziel der Sicherung und Entwicklung der Qualität schulischer Arbeit, der Sicherung einer geordneten Unterrichts- und Erziehungsarbeit, der Gewährleistung der Schulprofilbildung und des Prozesses der Erarbeitung, Umsetzung und Evaluierung eines Schulprogramms; Förderung der Schule als eine sich entwickelnde Organisation auf der Grundlage eines pädagogischen Grundkonsenses und einer aufbauenden Schulkultur und der Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen und Behörden.

Voraussetzungen:

Befähigung für die Laufbahn der Lehrerin oder des Lehrers für die Sekundarstufe I, Befähigung für die Laufbahn der Förderschullehrerin oder des Förderschullehrers oder Befähigung für die Laufbahn der Lehrerin oder des Lehrers an Förderschulen; mehrjährige, mindestens drei Jahre umfassende Bewährung in der Unterrichtspraxis in der Sekundarstufe I bzw. im gemeinsamen Unterricht in der Sekundarstufe I.

Anforderungen:

Fähigkeit und Bereitschaft zur kollegialen Zusammenarbeit, zur Innovation in der Unterrichts- und Erziehungsarbeit sowie zum engen Zusammenwirken mit dem Schul-

träger, der Schulaufsicht und den Mitwirkungsgremien; Durchsetzungs- und Organisationsvermögen; hohe Belastbarkeit; erwartet wird Engagement, Eigenständigkeit sowie die Fähigkeit zur Teamarbeit; fundierte Kenntnisse über das Schulrecht im Land Brandenburg; umfassende Kenntnisse über die Leitung und Organisation des Schulbetriebes; gesicherte Kenntnisse der Rahmenbedingungen und Ziele der Umgestaltung und Entwicklung der brandenburgischen Schule; der Nachweis einer Qualifikation auf dem Gebiet des Schulmanagements ist erwünscht.

Weitere Hinweise:

Die Stelle kann mit Beamten oder mit tariflich Beschäftigten besetzt werden. Sie ist mit der Besoldungsgruppe A 14 BbgBesG zuzüglich Amtszulage bzw. Entgeltgruppe 14 TV-L zuzüglich Engeltgruppenzulage bewertet.

Die Funktion als stellvertretender Schulleiter wird zur Feststellung der Bewährung in der Funktion übertragen. Die Feststellung der Bewährung erfolgt nach Ablauf eines Jahres. Eine Beförderung in das entsprechende Amt oder eine Höhergruppierung kann erst nach Erfüllen der schullaufbahnrechtlichen und sonstigen beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfolgen.

4. Stellvertretender Schulleiter (m/w/d) an einem Gymnasium

Friedrich-Wilhelm-Gymnasium Köpenicker Straße 2 b 15711 Königs Wusterhausen

- Besetzung zum 01.02.2025 -

Aufgaben:

Vertretung der Schulleiterin oder des Schulleiters bei Abwesenheit oder Verhinderung; selbstständige und eigenverantwortliche Wahrnehmung der Aufgaben gemäß Geschäftsverteilungsplan; Unterstützung der Schulleiterin oder des Schulleiters bei der Wahrnehmung ihrer oder seiner Aufgaben, insbesondere beim Zusammenwirken mit Lehrkräften, Eltern sowie Schülerinnen und Schülern mit dem Ziel der Sicherung und Entwicklung der Qualität schulischer Arbeit, der Sicherung einer geordneten Unterrichts- und Erziehungsarbeit, der Gewährleistung der Schulprofilbildung und des Prozesses der Erarbeitung, Umsetzung und Evaluierung eines Schulprogramms; Förderung der Schule als eine sich entwickelnde Organisation auf der Grundlage eines pädagogischen Grundkonsenses und einer aufbauenden Schulkultur und der Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen und Behörden.

Voraussetzungen:

Befähigung für die Laufbahn der Studienrätin oder des Studienrats (allgemeinbildende Fächer); mehrjährige, mindestens drei Jahre umfassende Bewährung in der Unterrichtspraxis im Bildungsgang zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife.

Anforderungen:

Fähigkeit und Bereitschaft zur kollegialen Zusammenarbeit, zur Innovation in der Unterrichts- und Erziehungsarbeit sowie zum engen Zusammenwirken mit dem Schulträger, der Schulaufsicht und den Mitwirkungsgremien; Durchsetzungs- und Organisationsvermögen; hohe Be-

lastbarkeit; erwartet wird Engagement, Eigenständigkeit sowie die Fähigkeit zur Teamarbeit; fundierte Kenntnisse über das Schulrecht im Land Brandenburg; umfassende Kenntnisse über die Leitung und Organisation des Schulbetriebes; gesicherte Kenntnisse der Rahmenbedingungen und Ziele der Umgestaltung und Entwicklung der brandenburgischen Schule; der Nachweis einer Qualifikation auf dem Gebiet des Schulmanagements ist erwünscht.

Weitere Hinweise:

Die Stelle kann mit Beamten oder mit tariflich Beschäftigten besetzt werden. Sie ist mit der Besoldungsgruppe A 15 BbgBesG zuzüglich Amtszulage bzw. Entgeltgruppe 15 TV-L zuzüglich Entgeltgruppenzulage bewertet.

Die Funktion als stellvertretender Schulleiter wird zur Feststellung der Bewährung in der Funktion übertragen. Die Feststellung der Bewährung erfolgt nach Ablauf eines Jahres. Eine Beförderung in das entsprechende Amt oder eine Höhergruppierung kann erst nach Erfüllen der schullaufbahnrechtlichen und sonstigen beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfolgen.

5. Schulleiter (m/w/d) an einer Förderschule

Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "Lernen" Christian Gotthilf Salzmann Herzberg Grochwitzer Straße 20a 04916 Herzberg (Elster)

- Besetzung zum 01.08.2025 -

Aufgaben:

Leitung der Schule auf kollegialer Grundlage; Gewährleistung der Einhaltung von geltenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften; Vertretung der Schule nach außen im Rahmen der Beschlüsse der Schulleitung und der schulischen Gremien in enger Zusammenarbeit mit dem Schulträger und dem staatlichen Schulamt; Zusammenwirken mit Lehrkräften, Eltern sowie Schülerinnen und Schülern mit dem Ziel der Sicherung und Entwicklung der Qualität schulischer Arbeit; Sicherung einer geordneten Unterrichts- und Erziehungsarbeit; entscheidet über den Unterrichtseinsatz der Lehrkräfte; Förderung der schulischen Ausbildung der Studierenden sowie der Lehramtskandidatinnen und Lehramtskandidaten; Gewährleistung der Schulprofilbildung und des Prozesses der Erarbeitung, Umsetzung und Evaluierung eines Schulprogramms; Förderung der Schule als eine sich entwickelnde Organisation auf der Grundlage eines pädagogischen Grundkonsenses und einer aufbauenden Schulkultur.

Voraussetzungen:

Befähigung für die Laufbahn der Förderschullehrerin oder des Förderschullehrers oder Befähigung für die Laufbahn der Lehrerin oder des Lehrers an Förderschulen; der Nachweis der sonderpädagogischen Fachrichtung "Lernen" wird vorausgesetzt; langjährige, mindestens vier Jahre umfassende Bewährung in der Unterrichtspraxis an einer Förderschule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "Lernen".

Anforderungen:

Ausgeprägte Fähigkeit und Bereitschaft zur kollegialen Zusammenarbeit, zur Innovation in der Unterrichts- und Erziehungsarbeit sowie zum engen Zusammenwirken mit dem Schulträger, der Schulaufsicht und den Mitwirkungsgremien; Durchsetzungs- und Organisationsvermögen; hohe Belastbarkeit; erwartet wird Engagement, Eigenständigkeit sowie die Fähigkeit zur Teamarbeit; fundierte Kenntnisse über das Schulrecht im Land Brandenburg; umfassende Kenntnisse über die Leitung und Organisation des Schulbetriebes; gesicherte Kenntnisse der Rahmenbedingungen und Ziele der Umgestaltung und Entwicklung der brandenburgischen Schule; der Nachweis einer Qualifikation auf dem Gebiet des Schulmanagements ist erwünscht.

Weitere Hinweise:

Die Stelle kann mit Beamten oder mit tariflich Beschäftigten besetzt werden. Sie ist mit der Besoldungsgruppe A 14 BbgBesG zuzüglich Amtszulage bzw. Entgeltgruppe 14 TV-L zuzüglich Engeltgruppenzulage bewertet.

Das Amt als Schulleiter wird gemäß § 120 Landesbeamtengesetz oder gemäß § 31 TV-L bis zur Höchstdauer von zwei Jahren auf Probe übertragen. Eine Beförderung in das entsprechende Amt oder eine Höhergruppierung kann erst nach Erfüllen der schullaufbahnrechtlichen und sonstigen beamten rechtlichen Voraussetzungen erfolgen.

Stellvertretender Schulleiter (m/w/d) an einer Förderschule

 Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung"
 Pestalozzistraße 6
 03222 Lübbenau/Spreewald/Lubnjow/Blota

- Besetzung zum 01.08.2025 -

b. Schule der Lebensfreude

Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung" Lubolzer-Lübbener Str. 1 15907 Lübben (Spreew.)/OT Groß Lubolz / Lubin (Blota)/měsćański źĕl Lubolce

- Besetzung zum nächstmöglichen Zeitpunkt -

c. "Stark fürs Leben"

Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt geistige Entwicklung August-Bebel-Straße 84 04910 Elsterwerda

- Besetzung zum frühestmöglichen Zeitpunkt -

Aufgaben:

Vertretung der Schulleiterin oder des Schulleiters bei Abwesenheit oder Verhinderung; selbstständige und eigenverantwortliche Wahrnehmung der Aufgaben gemäß Geschäftsverteilungsplan; Unterstützung der Schulleiterin oder des Schulleiters bei der Wahrnehmung ihrer oder seiner Aufgaben, insbesondere beim Zusammenwirken mit Lehrkräften, Eltern sowie Schülerinnen und Schülern mit dem Ziel der Sicherung und Entwicklung der Qualität schulischer Arbeit, der Sicherung einer geordneten Unterrichts- und Erziehungsarbeit, der Gewährleistung der Schulprofilbildung und des Prozesses der Erarbeitung, Umsetzung und Evaluierung eines Schulprogramms; Förderung der Schule als eine sich entwickelnde Organisation auf der Grundlage eines pädagogischen Grundkonsenses und einer aufbauenden Schulkultur und der Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen und Behörden.

Voraussetzungen:

Befähigung für die Laufbahn der Förderschullehrerin oder des Förderschullehrers oder Befähigung für die Laufbahn der Lehrerin oder des Lehrers an Förderschulen; der Nachweis der sonderpädagogischen Fachrichtung "geistige Entwicklung" wird vorausgesetzt; mehrjährige, mindestens drei Jahre umfassende Bewährung in der Unterrichtspraxis an einer Förderschule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung".

Anforderungen:

Fähigkeit und Bereitschaft zur kollegialen Zusammenarbeit, zur Innovation in der Unterrichts- und Erziehungsarbeit sowie zum engen Zusammenwirken mit dem Schulträger, der Schulaufsicht und den Mitwirkungsgremien; Durchsetzungs- und Organisationsvermögen; hohe Belastbarkeit; erwartet wird Engagement, Eigenständigkeit sowie die Fähigkeit zur Teamarbeit; fundierte Kenntnisse über das Schulrecht im Land Brandenburg; umfassende Kenntnisse über die Leitung und Organisation des Schulbetriebes; gesicherte Kenntnisse der Rahmenbedingungen und Ziele der Umgestaltung und Entwicklung der brandenburgischen Schule; der Nachweis einer Qualifikation auf dem Gebiet des Schulmanagements ist erwünscht.

Weitere Hinweise:

Die Stellen können mit Beamten oder mit tariflich Beschäftigten besetzt werden. Die unter Buchstabe a benannte Stelle ist mit der Besoldungsgruppe A 14 BbgBesG zuzüglich Amtszulage bzw. Entgeltgruppe 14 TV-L zuzüglich Entgeltgruppenzulage und die unter den Buchstaben b und c benannten Stellen sind mit der Besoldungsgruppe A 14 BbgBesG bzw. Entgeltgruppe 14 TV-L und bewertet.

Die Funktion als stellvertretender Schulleiter wird zur Feststellung der Bewährung in der Funktion übertragen. Die Feststellung der Bewährung erfolgt nach Ablauf eines Jahres. Eine Beförderung in das entsprechende Amt oder eine Höhergruppierung kann erst nach Erfüllen der schullaufbahnrechtlichen und sonstigen beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfolgen.

7. Abteilungsleiter (m/w/d) an einem Oberstufenzentrum

Oberstufenzentrum II des Landkreises Spree-Neiße Abteilung 4 Makarenkostraße 8/9 03050 Cottbus/Chóśebuz

- Besetzung zum 01.08.2025 -

Die Abteilung 4 umfasst den Bildungsgang der Berufsschule zur Vermittlung des schulischen Teils einer

Berufsausbildung für die Berufe Sozialversicherungsfachangestellte/r, Verwaltungsfachangestellte/r, Fachangestellte/r für Arbeitsmarktdienstleistungen und Steuerfachangestellte/r.

Aufgaben:

Leitung und Weiterentwicklung der Abteilung auf kollegialer Grundlage; selbstständige Wahrnehmung der Aufgaben als Mitglied der Schulleitung des OSZ gemäß Geschäftsverteilungsplan sowie das Zusammenwirken mit den Leiterinnen und Leitern der anderen Abteilungen; selbstständige und eigenverantwortliche Planung, Koordinierung und Abstimmung des Lehrkräfteeinsatzes und schulischer Prüfungen im Rahmen der Entscheidungen des Schulleiters; Kommunikation und Abstimmung zu allen schulischen und außerschulischen Belangen mit den Kooperationspartnern, allgemeinbildenden Schulen, Verbänden, Hochschulen, Kammern, Schulträger, Schulaufsicht und sonstigen Institutionen; Unterstützung der Arbeit der Mitwirkungsgremien; Feststellung der Fortbildungsbedarfe und Koordinierung der Wahrnehmung der Fortbildungsangebote in der Abteilung; Planung, Anleitung und Unterstützung der pädagogischen und fachlichen Arbeit zur Sicherung der Qualitäts- und Schulentwicklung; Gewährleistung des geordneten Schulbetriebs am Standort der Abteilung; Information und Beratung der Schülerinnen und Schüler über die Wahl der Unterrichtsangebote in der Abteilung; Abwesenheitsvertretung innerhalb der Schulleitung; kontinuierliche Evaluation der Tätigkeit der der Abteilung zugeordneten Lehrkräfte und der eigenen Arbeit; Kenntnis und Umsetzung der relevanten Rechtsvorschriften.

Voraussetzungen:

Befähigung für die Laufbahn der Studienrätin oder des Studienrates mit Lehrbefähigung für mindestens eine berufliche Fachrichtung, die dem Ausbildungsprofil der Abteilung entspricht; mehrjährige, mindestens drei Jahre umfassende Bewährung in der Unterrichtspraxis an beruflichen Schulen.

Anforderungen:

Fähigkeit und Bereitschaft zur kollegialen Zusammenarbeit, zur Innovation in der Unterrichts- und Erziehungsarbeit an der Schule, sowie zum engen Zusammenwirken mit der Schulleiterin oder dem Schulleiter, dem Schulträger, der Schulaufsicht, den Mitwirkungsgremien, den Ausbildungsbetrieben, den zuständigen Stellen gemäß Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung und der Bundesagentur für Arbeit; Durchsetzungs- und Organisationsvermögen, hohe Belastbarkeit, umfassende Kenntnisse über die Leitung und Organisation des Schulbetriebes; gesicherte Kenntnisse der Rahmenbedingungen und Ziele der Umgestaltung und Entwicklung der brandenburgischen Schule, der Bildungsgangverordnungen sowie über regionale Kenntnisse; der Nachweis einer Qualifikation auf dem Gebiet des Schulmanagements ist erwünscht.

Weitere Hinweise:

Die Stelle kann mit Beamten oder mit tariflich Beschäftigten besetzt werden. Sie ist mit der Besoldungsgruppe A 15 BbgBesG bzw. Entgeltgruppe 15 TV-L bewertet.

Die Funktion als Abteilungsleiter wird zur Feststellung der Bewährung in der Funktion übertragen. Die Feststellung der Bewährung erfolgt nach Ablauf eines Jahres. Eine Beförderung in das entsprechende Amt oder eine Höhergruppierung kann erst nach Erfüllen der schullaufbahnrechtlichen und sonstigen beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfolgen.

Schwerbehinderte Menschen nach Maßgabe des § 2 SGB IX werden bei gleicher Qualifikation und Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen von Frauen sind ausdrücklich erwünscht.

Schriftliche Bewerbungen sind innerhalb von vier Wochen nach Veröffentlichung der Ausschreibung im Amtsblatt des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport zu richten an das

> Staatliche Schulamt Cottbus Herr Mader Blechenstraße 1 03046 Cottbus/Chóśebuz.

Hinweis zum Datenschutz

Die im Rahmen der Bewerbung mitgeteilten personenbezogenen Daten werden auf der Grundlage des § 26 des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes verarbeitet.

Sofern Sie mit der Verarbeitung der Daten nicht einverstanden sind, oder die Einwilligung widerrufen, kann die Bewerbung in den jeweiligen Stellenbesetzungsverfahren nicht berücksichtigt werden.

Im Bereich des **Staatlichen Schulamtes Frankfurt (Oder)** ist vorbehaltlich des Vorliegens der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen beabsichtigt, nachfolgende Stellen für Schulleitungsfunktionen neu zu besetzen:

1. Schulleiter (m/w/d) an einer Grundschule

- a. Grundschule am Weinberg Weinbergstraße 27 15569 Woltersdorf
 - Besetzung zum nächstmöglichen Zeitpunkt -
- b. Grundschule Rehfelde Ernst-Thälmann-Straße 42 15345 Rehfelde
 - Besetzung zum nächstmöglichen Zeitpunkt -
- c. Fontane-Grundschule Theodor-Fontane-Straße 9 15848 Beeskow
 - Besetzung zum 01.08.2025 -

Aufgaben:

Leitung der Schule auf kollegialer Grundlage; Gewährleistung der Einhaltung von geltenden Rechts- und Ver-

waltungsvorschriften; Vertretung der Schule nach außen im Rahmen der Beschlüsse der Schulleitung und der schulischen Gremien in enger Zusammenarbeit mit dem Schulträger und dem staatlichen Schulamt; Zusammenwirken mit Lehrkräften, Eltern sowie Schülerinnen und Schülern mit dem Ziel der Sicherung und Entwicklung der Qualität schulischer Arbeit; Sicherung einer geordneten Unterrichts- und Erziehungsarbeit; entscheidet über den Unterrichtseinsatz der Lehrkräfte; Förderung der schulischen Ausbildung der Studierenden sowie der Lehramtskandidatinnen und Lehramtskandidaten; Gewährleistung der Schulprofilbildung und des Prozesses der Erarbeitung, Umsetzung und Evaluierung eines Schulprogramms; Förderung der Schule als eine sich entwickelnde Organisation auf der Grundlage eines pädagogischen Grundkonsenses und einer aufbauenden Schulkultur.

Voraussetzungen:

Für die unter den Buchstaben a und b benannten Stellen werden die Befähigung für die Laufbahn der Lehrerin oder des Lehrers für die Primarstufe, die Befähigung für die Laufbahn der Förderschullehrerin oder des Förderschullehrers oder die Befähigung für die Laufbahn der Lehrerin oder des Lehrers an Förderschulen und langjährige, mindestens vier Jahre umfassende Bewährung in der Unterrichtspraxis in der Primarstufe bzw. im gemeinsamen Unterricht in der Primarstufe vorausgesetzt.

Für die unter Buchstabe c benannte Stelle werden die Befähigung für die Laufbahn der Lehrerin oder des Lehrers für die Primarstufe und langjährige, mindestens vier Jahre umfassende Bewährung in der Unterrichtspraxis in der Primarstufe vorausgesetzt.

Anforderungen:

Ausgeprägte Fähigkeit und Bereitschaft zur kollegialen Zusammenarbeit, zur Innovation in der Unterrichts- und Erziehungsarbeit sowie zum engen Zusammenwirken mit dem Schulträger, der Schulaufsicht und den Mitwirkungsgremien; Durchsetzungs- und Organisationsvermögen; hohe Belastbarkeit; erwartet wird Engagement, Eigenständigkeit sowie die Fähigkeit zur Teamarbeit; fundierte Kenntnisse über das Schulrecht im Land Brandenburg; umfassende Kenntnisse über die Leitung und Organisation des Schulbetriebes; gesicherte Kenntnisse der Rahmenbedingungen und Ziele der Umgestaltung und Entwicklung der brandenburgischen Schule; der Nachweis einer Qualifikation auf dem Gebiet des Schulmanagements ist erwünscht.

Weitere Hinweise:

Die Stellen können mit Beamten oder mit tariflich Beschäftigten besetzt werden. Die unter Buchstabe a benannte Stelle ist mit der Besoldungsgruppe A 15 BbgBesG bzw. Entgeltgruppe 15 TV-L und die unter den Buchstaben bund c benannten Stellen sind mit der Besoldungsgruppe A 14 BbgBesG zuzüglich Amtszulage bzw. Entgeltgruppe 14 TV-L zuzüglich Entgeltgruppenzulage bewertet.

Das Amt als Schulleiter wird gemäß § 120 Landesbeamtengesetz oder gemäß § 31 TV-L bis zur Höchstdauer von zwei Jahren auf Probe übertragen. Eine Beförderung in das entsprechende Amt oder eine Höhergruppierung kann erst nach Erfüllen der schullaufbahnrechtlichen und sonstigen beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfolgen.

2. Stellvertretender Schulleiter (m/w/d) an einer Grundschule

- a. Grundschule Prötzel Schulweg 1 15345 Prötzel
 - Besetzung zum nächstmöglichen Zeitpunkt -
- b. Grundschule "Bruno Hans Bürgel"
 Prager Straße 31 a
 15566 Schöneiche bei Berlin
 - Besetzung zum nächstmöglichen Zeitpunkt -
- c. Grundschule "Theodor Fontane" Linsingenstraße 15 16259 Bad Freienwalde (Oder)
 - Besetzung zum nächstmöglichen Zeitpunkt -
- d. Grundschule "Artur Becker" Robert-Schulz-Ring 58 17291 Prenzlau
 - Besetzung zum nächstmöglichen Zeitpunkt -
- e. Grundschule Am Egelpfuhl Rosa-Luxemburg-Straße 18 17268 Templin
 - Besetzung zum nächstmöglichen Zeitpunkt -
- f. Grundschule an der Stadtmauer Breite Straße 25 a 15848 Beeskow
 - Besetzung zum nächstmöglichen Zeitpunkt -
- g. Grundschule "Anna Karbe" Am Poetensteig 9 17291 Gramzow
 - Besetzung zum nächstmöglichen Zeitpunkt -

Aufgaben:

Vertretung der Schulleiterin oder des Schulleiters bei Abwesenheit oder Verhinderung; selbstständige und eigenverantwortliche Wahrnehmung der Aufgaben gemäß Geschäftsverteilungsplan; Unterstützung der Schulleiterin oder des Schulleiters bei der Wahrnehmung ihrer oder seiner Aufgaben, insbesondere beim Zusammenwirken mit Lehrkräften, Eltern sowie Schülerinnen und Schülern mit dem Ziel der Sicherung und Entwicklung der Qualität schulischer Arbeit, der Sicherung einer geordneten Unterrichts- und Erziehungsarbeit, der Gewährleistung der Schulprofilbildung und des Prozesses der Erarbeitung, Umsetzung und Evaluierung eines Schulprogramms; Förderung der Schule als eine sich entwickelnde Organisation auf der Grundlage eines pädagogischen Grundkonsenses und einer aufbauenden Schulkultur und der Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen und Behörden.

Voraussetzungen:

Befähigung für die Laufbahn der Lehrerin oder des Lehrers für die Primarstufe; mehrjährige, mindestens drei Jahre umfassende Bewährung in der Unterrichtspraxis in der Primarstufe.

Anforderungen:

Fähigkeit und Bereitschaft zur kollegialen Zusammenarbeit, zur Innovation in der Unterrichts- und Erziehungsarbeit sowie zum engen Zusammenwirken mit dem Schulträger, der Schulaufsicht und den Mitwirkungsgremien; Durchsetzungs- und Organisationsvermögen; hohe Belastbarkeit; erwartet wird Engagement, Eigenständigkeit sowie die Fähigkeit zur Teamarbeit; fundierte Kenntnisse über das Schulrecht im Land Brandenburg; umfassende Kenntnisse über die Leitung und Organisation des Schulbetriebes; gesicherte Kenntnisse der Rahmenbedingungen und Ziele der Umgestaltung und Entwicklung der brandenburgischen Schule; der Nachweis einer Qualifikation auf dem Gebiet des Schulmanagements ist erwünscht.

Weitere Hinweise:

Die Stellen können mit Beamten oder mit tariflich Beschäftigten besetzt werden. Sie sind mit der Besoldungsgruppe A 14 BbgBesG bzw. Entgeltgruppe 14 TV-L bewertet.

Die Funktion als stellvertretender Schulleiter wird zur Feststellung der Bewährung in der Funktion übertragen. Die Feststellung der Bewährung erfolgt nach Ablauf eines Jahres. Eine Beförderung in das entsprechende Amt oder eine Höhergruppierung kann erst nach Erfüllen der schullaufbahnrechtlichen und sonstigen beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfolgen.

3. Zweiter Stellvertretender Schulleiter (m/w/d) an einer Grundschule

Löcknitz-Grundschule Erkner Friedrichstraße 25 15537 Erkner

Besetzung zum nächstmöglichen Zeitpunkt –

Aufgaben:

Selbstständige und eigenverantwortliche Wahrnehmung der Aufgaben gemäß Geschäftsverteilungsplan; Unterstützung der Schulleiterin oder des Schulleiters bei der Wahrnehmung ihrer oder seiner Aufgaben, insbesondere beim Zusammenwirken mit Lehrkräften, Eltern sowie Schülerinnen und Schülern mit dem Ziel der Sicherung und Entwicklung der Qualität schulischer Arbeit, der Sicherung einer geordneten Unterrichts- und Erziehungsarbeit, der Gewährleistung der Schulprofilbildung des Prozesses der Erarbeitung, Umsetzung und Evaluierung eines Schulprogramms; Förderung der Schule als eine sich entwickelnde Organisation auf der Grundlage eines pädagogischen Grundkonsenses und einer aufbauenden Schulkultur und der Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen und Behörden.

Voraussetzungen:

Befähigung für die Laufbahn der Lehrerin oder des Lehrers für die Primarstufe; mehrjährige, mindestens drei Jahre umfassende Bewährung in der Unterrichtspraxis in der Primarstufe.

Anforderungen:

Fähigkeit und Bereitschaft zur kollegialen Zusammenarbeit, zur Innovation in der Unterrichts- und Erziehungsarbeit sowie zum engen Zusammenwirken mit dem Schul-

träger, der Schulaufsicht und den Mitwirkungsgremien; Durchsetzungs- und Organisationsvermögen; hohe Belastbarkeit; erwartet wird Engagement, Eigenständigkeit sowie die Fähigkeit zur Teamarbeit; fundierte Kenntnisse über das Schulrecht im Land Brandenburg; umfassende Kenntnisse über die Leitung und Organisation des Schulbetriebes; gesicherte Kenntnisse der Rahmenbedingungen und Ziele der Umgestaltung und Entwicklung der brandenburgischen Schule; der Nachweis einer Qualifikation auf dem Gebiet des Schulmanagements ist erwünscht.

Weitere Hinweise:

Die Stelle kann mit Beamten oder mit tariflich Beschäftigten besetzt werden. Sie ist mit der Besol-dungsgruppe A 14 BbgBesG bzw. Entgeltgruppe 14 TV-L bewertet.

Die Funktion als Zweiter stellvertretender Schulleiter wird zur Feststellung der Bewährung in der Funktion übertragen. Die Feststellung der Bewährung erfolgt nach Ablauf von neun Monaten. Eine Beförderung in das entsprechende Amt oder eine Höhergruppierung kann erst nach Erfüllen der schullaufbahnrechtlichen und sonstigen beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfolgen.

4. Stellvertretender Schulleiter (m/w/d) an einer Oberschule

Oberschule Eberswalde Fritz-Weineck-Straße 36 16227 Eberswalde

- Besetzung zum nächstmöglichen Zeitpunkt -

Aufgaben:

Vertretung der Schulleiterin oder des Schulleiters bei Abwesenheit oder Verhinderung; selbstständige und eigenverantwortliche Wahrnehmung der Aufgaben gemäß Geschäftsverteilungsplan; Unterstützung der Schulleiterin oder des Schulleiters bei der Wahrnehmung ihrer oder seiner Aufgaben, insbesondere beim Zusammenwirken mit Lehrkräften, Eltern sowie Schülerinnen und Schülern mit dem Ziel der Sicherung und Entwicklung der Qualität schulischer Arbeit, der Sicherung einer geordneten Unterrichts- und Erziehungsarbeit, der Gewährleistung der Schulprofilbildung und des Prozesses der Erarbeitung, Umsetzung und Evaluierung eines Schulprogramms; Förderung der Schule als eine sich entwickelnde Organisation auf der Grundlage eines pädagogischen Grundkonsenses und einer aufbauenden Schulkultur und der Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen und Behörden.

Voraussetzungen:

Befähigung für die Laufbahn der Lehrerin oder des Lehrers für die Sekundarstufe I; mehrjährige, mindestens drei Jahre umfassende Bewährung in der Unterrichtspraxis in der Sekundarstufe I.

Anforderungen:

Fähigkeit und Bereitschaft zur kollegialen Zusammenarbeit, zur Innovation in der Unterrichts- und Erziehungsarbeit sowie zum engen Zusammenwirken mit dem Schulträger, der Schulaufsicht und den Mitwirkungsgremien; Durchsetzungs- und Organisationsvermögen; hohe Belastbarkeit; erwartet wird Engagement, Eigenständigkeit sowie die Fähigkeit zur Teamarbeit; fundierte Kenntnisse

über das Schulrecht im Land Brandenburg; umfassende Kenntnisse über die Leitung und Organisation des Schulbetriebes; gesicherte Kenntnisse der Rahmenbedingungen und Ziele der Umgestaltung und Entwicklung der brandenburgischen Schule; der Nachweis einer Qualifikation auf dem Gebiet des Schulmanagements ist erwünscht.

Weitere Hinweise:

Die Stelle kann mit Beamten oder mit tariflich Beschäftigten besetzt werden. Sie ist mit der Besoldungsgruppe A 14 BbgBesG bzw. Entgeltgruppe 14 TV-L bewertet.

Die Funktion als stellvertretender Schulleiter wird zur Feststellung der Bewährung in der Funktion übertragen. Die Feststellung der Bewährung erfolgt nach Ablauf eines Jahres. Eine Beförderung in das entsprechende Amt oder eine Höhergruppierung kann erst nach Erfüllen der schullaufbahnrechtlichen und sonstigen beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfolgen.

5. Stellvertretender Schulleiter (m/w/d) an einer Oberschule mit Grundschulteil

- a. Oberschule "Maxim Gorki" Bad Saarow Oberschule mit Grundschulteil Pieskower Straße 31 15526 Bad Saarow
 - Besetzung zum nächstmöglichen Zeitpunkt -
- b. Karl-Sellheim-Schule Wildparkstraße 1 16225 Eberswalde
 - Besetzung zum nächstmöglichen Zeitpunkt -
- Schulzentrum "Am Friedensplatz" Neutrebbin Kiebitzwinkel 3
 15320 Neutrebbin
 - Besetzung zum nächstmöglichen Zeitpunkt -

Aufgaben:

Vertretung der Schulleiterin oder des Schulleiters bei Abwesenheit oder Verhinderung; selbstständige und eigenverantwortliche Wahrnehmung der Aufgaben gemäß Geschäftsverteilungsplan; Unterstützung der Schulleiterin oder des Schulleiters bei der Wahrnehmung ihrer oder seiner Aufgaben, insbesondere beim Zusammenwirken mit Lehrkräften, Eltern sowie Schülerinnen und Schülern mit dem Ziel der Sicherung und Entwicklung der Qualität schulischer Arbeit, der Sicherung einer geordneten Unterrichts- und Erziehungsarbeit, der Gewährleistung der Schulprofilbildung und des Prozesses der Erarbeitung, Umsetzung und Evaluierung eines Schulprogramms; Förderung der Schule als eine sich entwickelnde Organisation auf der Grundlage eines pädagogischen Grundkonsenses und einer aufbauenden Schulkultur und der Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen und Behörden.

Voraussetzungen:

Für die unter den Buchstaben a und c benannten Stellen werden die Befähigung für die Laufbahn der Lehrerin oder des Lehrers in der Sekundarstufe I und mehrjährige, mindestens drei Jahre umfassende Bewährung in der Unterrichtspraxis in der Sekundarstufe I vorausgesetzt.

Für die unter Buchstabe b benannte Stelle werden die Befähigung für die Laufbahn der Lehrerin oder des Lehrers in der Sekundarstufe I, die Befähigung für die Laufbahn der Förderschullehrerin oder des Förderschullehrers oder die Befähigung für die Laufbahn der Lehrerin oder des Lehrers an Förderschulen und mehrjährige, mindestens drei Jahre umfassende Bewährung in der Unterrichtspraxis in der Sekundarstufe I bzw. im gemeinsamen Unterricht in der Sekundarstufe I vorausgesetzt.

Anforderungen:

Fähigkeit und Bereitschaft zur kollegialen Zusammenarbeit, zur Innovation in der Unterrichts- und Erziehungsarbeit sowie zum engen Zusammenwirken mit dem Schulträger, der Schulaufsicht und den Mitwirkungsgremien; Durchsetzungs- und Organisationsvermögen; hohe Belastbarkeit; erwartet wird Engagement, Eigenständigkeit sowie die Fähigkeit zur Teamarbeit; fundierte Kenntnisse über das Schulrecht im Land Brandenburg; umfassende Kenntnisse über die Leitung und Organisation des Schulbetriebes; gesicherte Kenntnisse der Rahmenbedingungen und Ziele der Umgestaltung und Entwicklung der brandenburgischen Schule; der Nachweis einer Qualifikation auf dem Gebiet des Schulmanagements ist erwünscht.

Weitere Hinweise:

Die Stellen können mit Beamten oder mit tariflich Beschäftigten besetzt werden. Die unter den Buchstaben a und b benannten Stellen sind mit der Besoldungsgruppe A 14 BbgBesG zuzüglich Amtszulage bzw. Entgeltgruppe 14 TV-L zuzüglich Entgeltgruppenzulage und die unter Buchstabe b benannte Stelle ist mit der Besoldungsgruppe A 14 BbgBesG bzw. Entgeltgruppe 14 TV-L bewertet.

Die Funktion als stellvertretender Schulleiter wird zur Feststellung der Bewährung in der Funktion übertragen. Die Feststellung der Bewährung erfolgt nach Ablauf eines Jahres. Eine Beförderung in das entsprechende Amt oder eine Höhergruppierung kann erst nach Erfüllen der schullaufbahnrechtlichen und sonstigen beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfolgen.

6. Rektor an einer Oberschule als Leiter des Primarstufenbereiches – Primarstufenleiter (m/w/d)

Schule Finowfurt Spechthausener Straße 1 – 3 16244 Schorfheide/OT Finowfurt

- Besetzung zum nächstmöglichen Zeitpunkt -

Aufgaben:

Die Aufgaben bestimmen sich nach der von der Schulleitung beschlossenen Aufgabenverteilung. Folgende Aufgaben können zum Arbeitsfeld des Primarstufenleiters gehören: inhaltliche Ausgestaltung der Primarstufe im Rahmen der geltenden Vorschriften; Beratung und Besuch der in der Primarstufe tätigen Lehrkräfte im Unterricht; Unterstützung der Schulleiterin oder des Schulleiters beim Verfahren der Aufnahme der Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 1 und beim Übergangsverfahren an die weiterführenden allgemeinbildenden Schulen; Förderung von Schülerinnen und Schülern der Primarstufe; Gewährleistung der Einhaltung von gelten-

den Rechts- und Verwaltungsvor schriften; Zusammenwirken mit den Lehrkräften, Eltern sowie Schülerinnen und Schülern mit dem Ziel der Sicherung und Entwicklung der Qualität schulischer Arbeit.

Voraussetzungen:

Befähigung für die Laufbahn der Lehrerin oder des Lehrers für die Primarstufe; mehrjährige, mindestens drei Jahre umfassende Bewährung in der Unterrichtspraxis in der Primarstufe.

Anforderungen:

Fähigkeit und Bereitschaft zur kollegialen Zusammenarbeit, zur Innovation in der Unterrichts- und Erziehungsarbeit an der Schule sowie zum engen Zusammenwirken mit der Schulleiterin oder dem Schulleiter, dem Schulträger, dem staatlichen Schulamt und den Mitwirkungsgremien; Durchsetzungs- und Organisationsvermögen; hohe Belastbarkeit; umfassende Kenntnisse des brandenburgischen Schulrechts; gute gesicherte Kenntnisse der Rahmenbedingungen und Ziele der Umgestaltung und Entwicklung der brandenburgischen Schule; der Nachweis einer Qualifikation auf dem Gebiet des Schulmanagements ist erwünscht.

Weitere Hinweise:

Die Stelle kann mit Beamten oder mit tariflich Beschäftigten besetzt werden. Sie ist mit der Besoldungsgruppe A 14 BbgBesG bzw. Entgeltgruppe 14 TV-L bewertet.

Die Funktion als Primarstufenleiter wird zur Feststellung der Bewährung in der Funktion übertragen. Die Feststellung der Bewährung erfolgt nach Ablauf von neun Monaten. Eine Beförderung in das entsprechende Amt oder eine Höhergruppierung kann erst nach Erfüllung der schullaufbahnrechtlichen und sonstigen beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfolgen.

7. Schulleiter (m/w/d) an einer Förderschule

Lessingschule Schule mit dem sonderpäd. Förderschwerpunkt Lernen Sabinusstraße 1 15232 Frankfurt (Oder)

Besetzung zum nächstmöglichen Zeitpunkt –

Aufgaben:

Leitung der Schule auf kollegialer Grundlage; Gewährleistung der Einhaltung von geltenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften; Vertretung der Schule nach außen im Rahmen der Beschlüsse der Schulleitung und der schulischen Gremien in enger Zusammenarbeit mit dem Schulträger und dem staatlichen Schulamt; Zusammenwirken mit Lehrkräften, Eltern sowie Schülerinnen und Schülern mit dem Ziel der Sicherung und Entwicklung der Qualität schulischer Arbeit; Sicherung einer geordneten Unterrichts- und Erziehungsarbeit; entscheidet über den Unterrichtseinsatz der Lehrkräfte; Förderung der schulischen Ausbildung der Studierenden sowie der Lehramtskandidatinnen und Lehramtskandidaten; Gewährleistung der Schulprofilbildung und des Prozesses der Erarbeitung, Umsetzung und Evaluierung eines Schulprogramms; Förderung der Schule als eine sich entwickelnde Organisation auf der Grundlage eines pädagogischen Grundkonsenses und einer aufbauenden Schulkultur.

Voraussetzungen:

Befähigung für die Laufbahn der Förderschullehrerin oder des Förderschullehrers oder Befähigung für die Laufbahn der Lehrerin oder des Lehrers an Förderschulen; langjährige, mindestens vier Jahre umfassende Bewährung in der Unterrichtspraxis an einer Förderschule bzw. im gemeinsamen Unterricht.

Anforderungen:

Ausgeprägte Fähigkeit und Bereitschaft zur kollegialen Zusammenarbeit, zur Innovation in der Unterrichts- und Erziehungsarbeit sowie zum engen Zusammenwirken mit dem Schulträger, der Schulaufsicht und den Mitwirkungsgremien; Durchsetzungs- und Organisationsvermögen; hohe Belastbarkeit; erwartet wird Engagement, Eigenständigkeit sowie die Fähigkeit zur Teamarbeit; fundierte Kenntnisse über das Schulrecht im Land Brandenburg; umfassende Kenntnisse über die Leitung und Organisation des Schulbetriebes; gesicherte Kenntnisse der Rahmenbedingungen und Ziele der Umgestaltung und Entwicklung der brandenburgischen Schule; der Nachweis einer Qualifikation auf dem Gebiet des Schulmanagements ist erwünscht.

Weitere Hinweise:

Die Stelle kann mit Beamten oder mit tariflich Beschäftigten besetzt werden. Sie ist mit der Besoldungsgruppe A 14 BbgBesG zuzüglich Amtszulage bzw. Entgeltgruppe 14 TV-L zuzüglich Entgeltgruppenzulage bewertet.

Das Amt als Schulleiter wird gemäß § 120 Landesbeamtengesetz oder gemäß § 31 TV-L bis zur Höchstdauer von zwei Jahren auf Probe übertragen. Eine Beförderung in das entsprechende Amt oder eine Höhergruppierung kann erst nach Erfüllen der schullaufbahnrechtlichen und sonstigen beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfolgen.

8. Stellvertretender Schulleiter (m/w/d) an einer Förderschule

a. Kleeblatt-Schule

Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt Lernen Am Stadion 18 15306 Seelow

- Besetzung zum nächstmöglichen Zeitpunkt -
- Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunk Lernen Erich Kästner Heinrich-Mann-Straße 8 15517 Fürstenwalde/Spree
 - Besetzung zum nächstmöglichen Zeitpunkt -

Aufgaben:

Vertretung der Schulleiterin oder des Schulleiters bei Abwesenheit oder Verhinderung; selbstständige und eigenverantwortliche Wahrnehmung der Aufgaben gemäß Geschäftsverteilungsplan; Unterstützung der Schulleiterin oder des Schulleiters bei der Wahrnehmung ihrer oder seiner Aufgaben, insbesondere beim Zusammenwirken mit Lehrkräften, Eltern sowie Schülerinnen und Schülern mit dem Ziel der Sicherung und Entwicklung der Qualität schulischer Arbeit, der Sicherung einer geordneten Unterrichts- und Erziehungsarbeit, der Gewährleistung

der Schulprofilbildung und des Prozesses der Erarbeitung, Umsetzung und Evaluierung eines Schulprogramms; Förderung der Schule als eine sich entwickelnde Organisation auf der Grundlage eines pädagogischen Grundkonsenses und einer aufbauenden Schulkultur und der Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen und Behörden.

Voraussetzungen:

Für die unter Buchstabe a benannte Stelle werden die Befähigung für die Laufbahn der Förderschullehrerin oder des Förderschullehrers oder die Befähigung für die Laufbahn der Lehrerin oder des Lehrers an Förderschulen mit Nachweis der sonderpädagogischen Fachrichtung "Lernen" sowie mehrjährige, mindestens drei Jahre umfassende Bewährung in der Unterrichtspraxis an einer Förderschule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "Lernen" vorausgesetzt.

Für die unter Buchstabe b benannte Stelle werden die Befähigung für die Laufbahn der Förderschullehrerin oder des Förderschullehrers oder die Befähigung für die Laufbahn der Lehrerin oder des Lehrers an Förderschulen sowie mehrjährige, mindestens drei Jahre umfassende Bewährung in der Unterrichtspraxis an einer Förderschule bzw. im gemeinsamen Unterricht vorausgesetzt.

Anforderungen:

Fähigkeit und Bereitschaft zur kollegialen Zusammenarbeit, zur Innovation in der Unterrichts- und Erziehungsarbeit sowie zum engen Zusammenwirken mit dem Schulträger, der Schulaufsicht und den Mitwirkungsgremien; Durchsetzungs- und Organisationsvermögen; hohe Belastbarkeit; erwartet wird Engagement, Eigenständigkeit sowie die Fähigkeit zur Teamarbeit; fundierte Kenntnisse über das Schulrecht im Land Brandenburg; umfassende Kenntnisse über die Leitung und Organisation des Schulbetriebes; gesicherte Kenntnisse der Rahmenbedingungen und Ziele der Umgestaltung und Entwicklung der brandenburgischen Schule; der Nachweis einer Qualifikation auf dem Gebiet des Schulmanagements ist erwünscht.

Weitere Hinweise:

Die Stellen können mit Beamten oder mit tariflich Beschäftigten besetzt werden. Die unter Buchstabe a benannte Stelle ist mit der Besoldungsgruppe A 14 BbgBesG bzw. Entgeltgruppe 14 TV-L und die unter Buchstabe b benannte Stelle mit der Besoldungsgruppe 14 BbgBesG zuzüglich Amtszulage bzw. Entgeltgruppe 14 TV-L zuzüglich Entgeltgruppenzulage bewertet.

Die Funktion als stellvertretender Schulleiter wird zur Feststellung der Bewährung in der Funktion übertragen. Die Feststellung der Bewährung erfolgt nach Ablauf eines Jahres. Eine Beförderung in das entsprechende Amt oder eine Höhergruppierung kann erst nach Erfüllen der schullaufbahnrechtlichen und sonstigen beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfolgen.

9. Stellvertretender Schulleiter (m/w/d) an einem Gymnasium

Städtisches Gymnasium Carl Friedrich Gauß Mathematisch-naturwissenschaftlich-technische Spezialschule und MINT-Excellence-Center

Friedrich-Ebert-Straße 52 15234 Frankfurt (Oder)

- Besetzung zum nächstmöglichen Zeitpunkt -

Aufgaben:

Vertretung der Schulleiterin oder des Schulleiters bei Abwesenheit oder Verhinderung; selbstständige und eigenverantwortliche Wahrnehmung der Aufgaben gemäß Geschäftsverteilungsplan; Unterstützung der Schulleiterin oder des Schulleiters bei der Wahrnehmung ihrer oder seiner Aufgaben, insbesondere beim Zusammenwirken mit Lehrkräften, Eltern sowie Schülerinnen und Schülern mit dem Ziel der Sicherung und Entwicklung der Qualität schulischer Arbeit, der Sicherung einer geordneten Unterrichts- und Erziehungsarbeit, der Gewährleistung der Schulprofilbildung und des Prozesses der Erarbeitung, Umsetzung und Evaluierung eines Schulprogramms; Förderung der Schule als eine sich entwickelnde Organisation auf der Grundlage eines pädagogischen Grundkonsenses und einer aufbauenden Schulkultur und der Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen und Behör-

Voraussetzungen:

Befähigung für die Laufbahn der Studienrätin oder des Studienrats (allgemeinbildende Fächer); mehrjährige, mindestens drei Jahre umfassende Bewährung in der Unterrichtspraxis im Bildungsgang zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife.

Anforderungen:

Fähigkeit und Bereitschaft zur kollegialen Zusammenarbeit, zur Innovation in der Unterrichts- und Erziehungsarbeit sowie zum engen Zusammenwirken mit dem Schulträger, der Schulaufsicht und den Mitwirkungsgremien; Durchsetzungs- und Organisationsvermögen; hohe Belastbarkeit; erwartet wird Engagement, Eigenständigkeit sowie die Fähigkeit zur Teamarbeit; fundierte Kenntnisse über das Schulrecht im Land Brandenburg; umfassende Kenntnisse über die Leitung und Organisation des Schulbetriebes; gesicherte Kenntnisse der Rahmenbedingungen und Ziele der Umgestaltung und Entwicklung der brandenburgischen Schule; der Nachweis einer Qualifikation auf dem Gebiet des Schulmanagements ist erwünscht.

Weitere Hinweise:

Die Stelle kann mit Beamten oder mit tariflich Beschäftigten besetzt werden. Sie ist mit der Besoldungsgruppe A 15 BbgBesG zuzüglich Amtszulage bzw. Entgeltgruppe 15 TV-L zuzüglich Entgeltgruppenzulage bewertet.

Die Funktion als stellvertretender Schulleiter wird zur Feststellung der Bewährung in der Funktion übertragen. Die Feststellung der Bewährung erfolgt nach Ablauf eines Jahres. Eine Beförderung in das entsprechende Amt oder eine Höhergruppierung kann erst nach Erfüllen der schullaufbahnrechtlichen und sonstigen beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfolgen.

10. Oberstufenkoordinator (m/w/d) an einer Gesamtschule oder einem Gymnasium

Gesamtschule 3 mit gymnasialer Oberstufe

Maxim-Gorki-Straße 15 15890 Eisenhüttenstadt

- Besetzung zum 01.08.2025 -

Aufgaben:

Selbstständige und eigenverantwortliche Wahrnehmung der Aufgaben gemäß Geschäftsverteilungsplan; Koordination der pädagogischen Arbeit in der gymnasialen Oberstufe insbesondere bei der Aufnahme in die gymnasiale Oberstufe, der Schullaufbahnberatung der Schülerinnen und Schüler der Organisation des Unterrichts und im Zusammenhang mit der Abiturprüfung sowie bei der Sicherung der Unterrichtsqualität in der gymnasialen Oberstufe; Zusammenwirken mit den Lehrkräften, Eltern sowie Schülerinnen und Schülern.

Voraussetzungen:

Befähigung für die Laufbahn der Studienrätin oder des Studienrats (allgemeinbildende Fächer); mehrjährige, mindestens drei Jahre umfassende Bewährung in der Unterrichtspraxis im Bildungsgang zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife sowie umfassende und mehrjährige Erfahrung in Abiturprüfungen.

Anforderungen:

Ausgeprägte Fähigkeit und Bereitschaft zur kollegialen Zusammenarbeit sowie zum engen Zusammenwirken mit der Schulleiterin oder dem Schulleiter und den Mitwirkungsgremien; gutes Durchsetzungs- und Organisationsvermögen; hohe Belastbarkeit; gute Kenntnisse des brandenburgischen Schulrechts; der Nachweis einer Qualifikation auf dem Gebiet des Schulmanagements ist erwünscht.

Weitere Hinweise:

Die Stelle kann mit Beamten oder mit tariflich Beschäftigten besetzt werden. Sie ist mit der Besoldungsgruppe A 15 BbgBesG bzw. Entgeltgruppe 15 TV-L bewertet.

Die Funktion als Oberstufenkoordinator wird zur Feststellung der Bewährung in der Funktion übertragen. Die Feststellung der Bewährung erfolgt nach Ablauf eines Jahres. Eine Beförderung in das entsprechende Amt oder eine Höhergruppierung kann erst nach Erfüllen der schullaufbahnrechtlichen und sonstigen beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfolgen.

11. Abteilungsleiter (m/w/d) an einem Oberstufenzentrum

a. Oberstufenzentrum Uckermark Abteilung 3 Brüssower Allee 97 17291 Prenzlau

- Besetzung zum 01.08.2026 -

Die Abteilung 3 am Standort 16303 Schwedt/Oder, Passower Chaussee 97-99, umfasst die Berufsschule der Berufsfelder Chemie, Elektrotechnik, Metalltechnik, Umwelttechnische Berufe.

Europaschule Oberstufenzentrum Oder-Spree Abteilung 2 Palmnicken 1 15517 Fürstenwalde/Spree

- Besetzung zum 01.08.2025 -

Die Abteilung 2 umfasst die Berufsschule (Berufsfachschule Soziales, Fachschule Sozialwesen, Berufsfachschule (Gestaltungs-technischer Assistent und Soziales), Berufsvorbereitung, Berufsfachschule (Berufsgrundbildung und Berufsgrundbildung Plus).

c. Oberstufenzentrum Märkisch-Oderland Abteilung 3 Wriezener Straße 28 E 15344 Strausberg

- Besetzung zum 01.08.2025 -

Die Abteilung 3 umfasst die Bildungsgänge zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife (Berufliches Gymnasium), der Fachoberschule 1-jährig für Wirtschaft und Technik sowie der Fachoberschule 2-jährig für Sozialwesen, Technik und Wirtschaft.

Aufgaben:

Leitung der Abteilung auf kollegialer Grundlage; insbesondere Planung und Leitung von Abteilungskonferenzen und Dienstbesprechungen; Leitung von Jahrgangs- bzw. Klassenkonferenzen bei Entscheidungen über Versetzungen, Zeugnisse und Abschlüsse; Zusammenwirken mit Lehrkräften, Eltern und Schülerinnen und Schülern und dem Schulträger auf gute Unterrichts- und Arbeitsbedingungen, Vertretung der Abteilung im Rahmen der Befugnisse gegenüber Erziehungsberechtigten, Behörden, Betrieben und so weiter; Berechnung des Lehrkräftebedarfes für die Abteilung; Koordinierung des Lehrkräfteeinsatzes der Abteilung, Koordinierung der pädagogischen Arbeit in der Abteilung; Beratung von Lehrkräften und des sonstigen pädagogischen Personals sowie Unterrichtsbesuche; Förderung der Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte; Planung und organisatorische Durchführung von schulischen Prüfung und Unterstützung der zuständigen Stellen bei nichtschulischen Prüfungen; schulfachliche Koordinierung innerhalb der Abteilung, Information und Beratung der Schülerinnen und Schüler über die Wahl der Unterrichtsangebote in der Abteilung.

Voraussetzungen:

Für die unter den Buchstaben a und b benannten Stellen werden die Befähigung für die Laufbahn der Studienrätin oder des Studienrats mit Lehrbefähigung für eine dem Abteilungsprofil entsprechende berufliche Fachrichtung und mehrjährige, mindestens drei Jahre umfassende Bewährung in derUnterrichtspraxis an beruflichen Schulen vorausgesetzt.

Für die unter Buchstabe c benannte Stelle werden die Befähigung für die Laufbahn der Studienrätin oder des Studienrats (allgemeinbildende Fächer oder ein allgemeinbildendes und ein berufliches Fach, das dem Ausbildungsprofil der Abteilung entspricht) und mehrjährige, mindestens drei Jahre umfassende Bewährung in der Unterrichtspraxis im Bildungsgang zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife sowie umfassende und mehrjährige Erfahrung in Abiturprüfungen vorausgesetzt.

Anforderungen:

Fähigkeit und Bereitschaft zur kollegialen Zusammenarbeit in der OSZ-Leitung, zur Innovation in der Unter-

richts- und Erziehungsarbeit an der Schule sowie zum engen Zusammenwirken mit dem Schulträger, dem staatlichen Schulamt und den Mitwirkungsgremien; ausgewiesenes Durchsetzungs- und Organisationsvermögen; hohe Belastbarkeit; umfassende Kenntnisse des brandenburgischen Schulrechts; der Nachweis einer Qualifikation auf dem Gebiet des Schulmanagements ist ewünscht.

Weitere Hinweise:

Die Stellen können mit Beamten oder mit tariflich Beschäftigten besetzt werden. Sie sind mit der Besoldungsgruppe A 15 BbgBesG bzw. Entgeltgruppe 15 TV-L bewertet.

Die Funktion als Abteilungsleiter wird zur Feststellung der Bewährung in der Funktion übertragen. Die Feststellung der Bewährung erfolgt nach Ablauf eines Jahres. Eine Beförderung in das entsprechende Amt oder eine Höhergruppierung kann erst nach Erfüllen der schullaufbahnrechtlichen und sonstigen beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfolgen.

Schwerbehinderte Menschen nach Maßgabe des § 2 SGB IX werden bei gleicher Qualifikation und

Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen von Frauen sind ausdrücklich erwünscht.

Schriftliche Bewerbungen sind unter Angabe der angestrebten Funktion innerhalb von **vier Wochen** nach Veröffentlichung der Ausschreibung im Amtsblatt des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport zu richten an das

> Staatliche Schulamt Frankfurt (Oder) Herr Dr. Olaf Steinke Gerhard-Neumann-Straße 3 15236 Frankfurt (Oder).

Hinweis zum Datenschutz

Die im Rahmen der Bewerbung mitgeteilten personenbezogenen Daten werden auf der Grundlage des § 26 des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes verarbeitet.

Sofern Sie mit der Verarbeitung der Daten nicht einverstanden sind, oder die Einwilligung widerrufen, kann die Bewerbung in den jeweiligen Stellenbesetzungsverfahren nicht berücksichtigt werden.

Im Bereich des **Staatlichen Schulamtes Neuruppin** ist vorbehaltlich des Vorliegens der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen beabsichtigt, nachfolgende Stellen für Schulleitungsfunktionen neu zu besetzen:

1. Schulleiter (m/w/d) an einer Grundschule

a. Karibu-Grundschule-Paulinenaue Bahnhofstraße 5b 14641 Paulinenaue

- Besetzung zum nächstmöglichen Zeitpunkt -
- b. Inge-Sielmann-Grundschule Forststraße 2a 14715 Milower Land/OT Milow
 - Besetzung zum nächstmöglichen Zeitpunkt -
- c. Grundschule "An der Mühle"
 Bredereiche
 Templiner Straße 2
 16798 Fürstenberg/Havel/OT Bredereiche
 - Besetzung zum nächstmöglichen Zeitpunkt -
- d. Grundschule Breese Lüchstraße 9 19322 Breese
 - Besetzung zum 01.08.2026 -

Aufgaben:

Leitung der Schule auf kollegialer Grundlage; Gewährleistung der Einhaltung von geltenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften; Vertretung der Schule nach außen im Rahmen der Beschlüsse der Schulleitung und der schulischen Gremien in enger Zusammenarbeit mit dem Schulträger und dem staatlichen Schulamt; Zusammenwirken mit Lehrkräften, Eltern sowie Schülerinnen und Schülern mit dem Ziel der Sicherung und Entwicklung der Qualität schulischer Arbeit; Sicherung einer geordneten Unterrichts- und Erziehungsarbeit; entscheidet über den Unterrichtseinsatz der Lehrkräfte; Förderung der schulischen Ausbildung der Studierenden sowie der Lehramtskandidatinnen und Lehramtskandidaten; Gewährleistung der Schulprofilbildung und des Prozesses der Erarbeitung, Umsetzung und Evaluierung eines Schulprogramms; Förderung der Schule als eine sich entwickelnde Organisation auf der Grundlage eines pädagogischen Grundkonsenses und einer aufbauenden Schulkultur.

Voraussetzungen:

Befähigung für die Laufbahn der Lehrerin oder des Lehrers für die Primarstufe; Befähigung für die Laufbahn der Förderschullehrerin oder des Förderschullehrers oder Befähigung für die Laufbahn der Lehrerin oder des Lehrers an Förderschulen; langjährige, mindestens vier Jahre umfassende Bewährung in der Unterrichtspraxis in der Primarstufe bzw. im gemeinsamen Unterricht in der Primarstufe.

Anforderungen:

Ausgeprägte Fähigkeit und Bereitschaft zur kollegialen Zusammenarbeit, zur Innovation in der Unterrichts- und Erziehungsarbeit sowie zum engen Zusammenwirken mit dem Schulträger, der Schulaufsicht und den Mitwirkungsgremien; Durchsetzungs- und Organisationsvermögen; hohe Belastbarkeit; erwartet wird Engagement, Eigenständigkeit sowie die Fähigkeit zur Teamarbeit; fundierte Kenntnisse über das Schulrecht im Land Brandenburg; umfassende Kenntnisse über die Leitung und Organisation des Schulbetriebes; gesicherte Kenntnisse der Rahmenbedingungen und Ziele der Umgestaltung und Entwicklung der brandenburgischen Schule; der Nachweis einer Qualifikation auf dem Gebiet des Schulmanagements ist erwünscht.

Weitere Hinweise:

Die Stellen können mit Beamten oder mit tariflich Beschäftigten besetzt werden. Sie sind mit der Besoldungsgruppe A 14 BbgBesG bzw. Entgeltgruppe 14 TV-L bewertet.

Das Amt als Schulleiter wird gemäß § 120 Landesbeamtengesetz oder gemäß § 31 TV-L bis zur Höchstdauer von zwei Jahren auf Probe übertragen. Eine Beförderung in das entsprechende Amt oder eine Höhergruppierung kann erst nach Erfüllen der schullaufbahnrechtlichen und sonstigenbeamtenrechtlichen Voraussetzungen erfolgen.

Stellvertretender Schulleiter (m/w/d) an einer Grundschule

- a. Grundschule "Am Weinberg" Liebenwalde Zehdenicker Straße 30B 16559 Liebenwalde
 - Besetzung zum nächstmöglichen Zeitpunkt -
- b. Linden-Grundschule Zehdenick Dammhaststraße 8 16792 Zehdenick
 - Besetzung zum nächstmöglichen Zeitpunkt -
- c. Grundschule Karstädt Friedrich-Ludwig-Jahn-Str. 25 19357 Karstädt
 - Besetzung zum nächstmöglichen Zeitpunkt -
- d. Friedrich-Ludwig-Jahn-Schule Pritzwalk Zur Hainholzmühle 24 16928 Pritzwalk
 - Besetzung zum nächstmöglichen Zeitpunkt -
- e. Friedrich-Ludwig-Jahn-Grundschule Friedrich-Ebert-Ring 107 14712 Rathenow
 - Besetzung zum 01.02.2025 -

Aufgaben:

Vertretung der Schulleiterin oder des Schulleiters bei Abwesenheit oder Verhinderung; selbstständige und eigenverantwortliche Wahrnehmung der Aufgaben gemäß Geschäftsverteilungsplan; Unterstützung der Schulleiterin oder des Schulleiters bei der Wahrnehmung ihrer oder seiner Aufgaben, insbesondere beim Zusammenwirken mit Lehrkräften, Eltern sowie Schülerinnen und Schülern mit dem Ziel der Sicherung und Entwicklung der Qualität schulischer Arbeit, der Sicherung einer geordneten Unterrichts- und Erziehungsarbeit, der Gewährleistung der Schulprofilbildung und des Prozesses der Erarbeitung, Umsetzung und Evaluierung eines Schulprogramms; Förderung der Schule als eine sich entwickelnde Organisation auf der Grundlage eines pädagogischen Grundkonsenses und einer aufbauenden Schulkultur und der Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen und Behörden.

Voraussetzungen:

Befähigung für die Laufbahn der Lehrerin oder des Lehrers für die Primarstufe, Befähigung für die Laufbahn

der Förderschullehrerin oder des Förderschullehrers oder Befähigung für die Laufbahn der Lehrerin oder des Lehrers an Förderschulen; mehrjährige, mindestens drei Jahre umfassende Bewährung in der Unterrichtspraxis in der Primarstufe bzw. im gemeinsamen Unterricht in der Primarstufe.

Anforderungen:

Fähigkeit und Bereitschaft zur kollegialen Zusammenarbeit, zur Innovation in der Unterrichts- und Erziehungsarbeit sowie zum engen Zusammenwirken mit dem Schulträger, der Schulaufsicht und den Mitwirkungsgremien; Durchsetzungs- und Organisationsvermögen; hohe Belastbarkeit; erwartet wird Engagement, Eigenständigkeit sowie die Fähigkeit zur Teamarbeit; fundierte Kenntnisse über das Schulrecht im Land Brandenburg; umfassende Kenntnisse über die Leitung und Organisation des Schulbetriebes; gesicherte Kenntnisse der Rahmenbedingungen und Ziele der Umgestaltung und Entwicklung der brandenburgischen Schule; der Nachweis einer Qualifikation auf dem Gebiet des Schulmanagements ist erwünscht.

Weitere Hinweise:

Die Stellen können mit Beamten oder mit tariflich Beschäftigten besetzt werden. Die unter den Buchstaben a bis c benannten Stellen sind mit der Besoldungsgruppe A 14 BbgBesG bzw. Entgeltgruppe 14 TV-L und die unter den Buchstaben d und e benannten Stellen mit der Besoldungsgruppe A 14 BbgBesG zuzüglich Amtszulage bzw. Entgeltgruppe 14 TV-L zuzüglich Entgeltgruppenzulage bewertet.

Die Funktion als stellvertretender Schulleiter wird zur Feststellung der Bewährung in der Funktion übertragen. Die Feststellung der Bewährung erfolgt nach Ablauf eines Jahres. Eine Beförderung in das entsprechende Amt oder eine Höhergruppierung kann erst nach Erfüllen der schullaufbahnrechtlichen und sonstigen beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfolgen.

3. Schulleiter (m/w/d) an einer Oberschule

Kooperationsschule Friesack mit Primarstufe Sonnenweg 6 14662 Friesack

- Besetzung zum 01.02.2026 -

Aufgaben:

Leitung der Schule auf kollegialer Grundlage; Gewährleistung der Einhaltung von geltenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften; Vertretung der Schule nach außen im Rahmen der Beschlüsse der Schulleitung und der schulischen Gremien in enger Zusammenarbeit mit dem Schulträger und dem staatlichen Schulamt; Zusammenwirken mit Lehrkräften, Eltern sowie Schülerinnen und Schülern mit dem Ziel der Sicherung und Entwicklung der Qualität schulischer Arbeit; Sicherung einer geordneten Unterrichts- und Erziehungsarbeit; entscheidet über den Unterrichtseinsatz der Lehrkräfte; Förderung der schulischen Ausbildung der Studierenden sowie der Lehramtskandidatinnen und Lehramtskandidaten; Gewährleistung

der Schulprofilbildung und des Prozesses der Erarbeitung, Umsetzung und Evaluierung eines Schulprogramms; Förderung der Schule als eine sich entwickelnde Organisation auf der Grundlage eines pädagogischen Grundkonsenses und einer aufbauenden Schulkultur.

Voraussetzungen:

Befähigung für die Laufbahn der Lehrerin oder des Lehrers für die Sekundarstufe I, Befähigung für die Laufbahn der Förderschullehrerin oder des Förderschullehrers oder Befähigung für die Laufbahn der Lehrerin oder des Lehrers an Förderschulen; langjährige, mindestens vier Jahre umfassende Bewährung in der Unterrichtspraxis in der Sekundarstufe I bzw. im gemeinsamen Unterricht in der Sekundarstufe I.

Anforderungen:

Ausgeprägte Fähigkeit und Bereitschaft zur kollegialen Zusammenarbeit, zur Innovation in der Unterrichts- und Erziehungsarbeit sowie zum engen Zusammenwirken mit dem Schulträger, der Schulaufsicht und den Mitwirkungsgremien; Durchsetzungs- und Organisationsvermögen; hohe Belastbarkeit; erwartet wird Engagement, Eigenständigkeit sowie die Fähigkeit zur Teamarbeit; fundierte Kenntnisse über das Schulrecht im Land Brandenburg; umfassende Kenntnisse über die Leitung und Organisation des Schulbetriebes; gesicherte Kenntnisse der Rahmenbedingungen und Ziele der Umgestaltung und Entwicklung der brandenburgischen Schule; der Nachweis einer Qualifikation auf dem Gebiet des Schulmanagements ist erwünscht.

Weitere Hinweise:

Die Stelle kann mit Beamten oder mit tariflich Beschäftigten besetzt werden. Sie ist mit der Besoldungsgruppe A 15 BbgBesG bzw. Entgeltgruppe 15 TV- bewertet.

Das Amt als Schulleiter wird gemäß § 120 Landesbeamtengesetz oder gemäß § 31 TV-L bis zur Höchstdauer von zwei Jahren auf Probe übertragen. Eine Beförderung in das entsprechende Amt oder eine Höhergruppierung kann erst nach Erfüllen der schullaufbahnrechtlichen und sonstigenbeamtenrechtlichen Voraussetzungen erfolgen.

4. Stellvertretender Schulleiter (m/w/d) an einer Oberschule

Werner-von-Siemens-Schule Gransee Straße des Friedens 4 16775 Gransee

- Besetzung zum nächstmöglichen Zeitpunkt -

Aufgaben:

Vertretung der Schulleiterin oder des Schulleiters bei Abwesenheit oder Verhinderung; selbstständige und eigenverantwortliche Wahrnehmung der Aufgaben gemäß Geschäftsverteilungsplan; Unterstützung der Schulleiterin oder des Schulleiters bei der Wahrnehmung ihrer oder seiner Aufgaben, insbesondere beim Zusammenwirken mit Lehrkräften, Eltern sowie Schülerinnen und Schülern mit dem Ziel der Sicherung und Entwicklung der Qualität schulischer Arbeit, der Sicherung einer geordneten Unterrichts- und Erziehungsarbeit, der Gewährleistung der Schulprofilbildung und des Prozesses der Erarbeitung, Umsetzung und Evaluierung eines Schulprogramms; Förderung der Schule als eine sich entwickelnde Organisation auf der Grundlage eines pädagogischen Grundkonsenses und einer aufbauenden Schulkultur und der Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen und Behörden.

Voraussetzungen:

Befähigung für die Laufbahn der Lehrerin oder des Lehrers für die Sekundarstufe I, Befähigung für die Laufbahn der Förderschullehrerin oder des Förderschullehrers oder Befähigung für die Laufbahn der Lehrerin oder des Lehrers an Förderschulen; mehrjährige, mindestens drei Jahre umfassende Bewährung in der Unterrichtspraxis in der Sekundarstufe I bzw. im gemeinsamen Unterricht in der Sekundarstufe I.

Anforderungen:

Fähigkeit und Bereitschaft zur kollegialen Zusammenarbeit, zur Innovation in der Unterrichts- und Erziehungsarbeit sowie zum engen Zusammenwirken mit dem Schulträger, der Schulaufsicht und den Mitwirkungsgremien; Durchsetzungs- und Organisationsvermögen; hohe Belastbarkeit; erwartet wird Engagement, Eigenständigkeit sowie die Fähigkeit zur Teamarbeit; fundierte Kenntnisse über das Schulrecht im Land Brandenburg; umfassende Kenntnisse über die Leitung und Organisation des Schulbetriebes; gesicherte Kenntnisse der Rahmenbedingungen und Ziele der Umgestaltung und Entwicklung der brandenburgischen Schule; der Nachweis einer Qualifikation auf dem Gebiet des Schulmanagements ist erwünscht.

Weitere Hinweise:

Die Stelle kann mit Beamten oder mit tariflich Beschäftigten besetzt werden. Sie ist mit der Besoldungsgruppe A 14 BbgBesG bzw. Entgeltgruppe 14 TV-L bewertet.

Die Funktion als stellvertretender Schulleiter wird zur Feststellung der Bewährung in der Funktion übertragen. Die Feststellung der Bewährung erfolgt nach Ablauf eines Jahres. Eine Beförderung in das entsprechende Amt oder eine Höhergruppierung kann erst nach Erfüllen der schullaufbahnrechtlichen und sonstigen beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfolgen.

Rektor an einer Oberschule als Leiter des Primarstufenbereiches – Primarstufenleiter (m/w/d)

Kooperationsschule Friesack mit Primarstufe Sonnenweg 6 14662 Friesack

- Besetzung zum nächstmöglichen Zeitpunkt -

Aufgaben:

Die Aufgaben bestimmen sich nach der von der Schulleitung beschlossenen Aufgabenverteilung. Folgende Aufgaben können zum Arbeitsfeld des Primarstufenleiters gehören: inhaltliche Ausgestaltung der Primarstufe im Rahmen der geltenden Vorschriften; Beratung und Besuch der in der Primarstufe tätigen Lehrkräfte im Unterricht; Unterstützung der Schulleiterin oder des Schulleiters beim Verfahren der Aufnahme der Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 1 und beim Übergangsverfahren an die weiterführenden allgemein bildenden

Schulen; Förderung von Schülerinnen und Schülern der Primarstufe; Gewährleistung der Einhaltung von geltenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften; Zusammenwirken mit den Lehrkräften, Eltern sowie Schülerinnen und Schülern mit dem Ziel der Sicherung und Entwicklung der Qualität schulischer Arbeit.

Voraussetzungen:

Befähigung für die Laufbahn der Lehrerin oder des Lehrers für die Primarstufe; mehrjährige, mindestens drei Jahre umfassende Bewährung in der Unterrichtspraxis in der Primarstufe.

Anforderungen:

Fähigkeit und Bereitschaft zur kollegialen Zusammenarbeit, zur Innovation in der Unterrichts- und Erziehungsarbeit an der Schule sowie zum engen Zusammenwirken mit der Schulleiterin oder dem Schulleiter, dem Schulträger, dem staatlichen Schulamt und den Mitwirkungsgremien; Durchsetzungs- und Organisationsvermögen; hohe Belastbarkeit; umfassende Kenntnisse des brandenburgischen Schulrechts; gute gesicherte Kenntnisse der Rahmenbedingungen und Ziele der Umgestaltung und Entwicklung der brandenburgischen Schule; geeignete Fortbildungen sind wünschenswert.

Weitere Hinweise:

Die Stelle kann mit Beamten oder mit tariflich Beschäftigten besetzt werden. Sie ist mit der Besoldungsgruppe A 14 BbgBesG bzw. Entgeltgruppe 14 TV-L bewertet.

Die Funktion als Primarstufenleiter wird zur Feststellung der Bewährung in der Funktion übertragen. Die Feststellung der Bewährung erfolgt nach Ablauf von neun Monaten. Eine Beförderung in das entsprechende Amt oder eine Höhergruppierung kann erst nach Erfüllen der schullaufbahnrechtlichen und sonstigen beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfolgen.

6. Stellvertretender Schulleiter (m/w/d) an einer Förderschule

Schule Spektrum

- Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt geistige Entwicklung -

Große Hagenstraße 3b 14712 Rathenow

- Besetzung zum 01.08.2025

Aufgaben:

Vertretung der Schulleiterin oder des Schulleiters bei Abwesenheit oder Verhinderung; selbstständige und eigenverantwortliche Wahrnehmung der Aufgaben gemäß Geschäftsverteilungsplan; Unterstützung der Schulleiterin oder des Schulleiters bei der Wahrnehmung ihrer oder seiner Aufgaben, insbesondere beim Zusammenwirken mit Lehrkräften, Eltern sowie Schülerinnen und Schülern mit dem Ziel der Sicherung und Entwicklung der Qualität schulischer Arbeit, der Sicherung einer geordneten Unterrichts- und Erziehungsarbeit, der Gewährleistung der Schulprofilbildung und des Prozesses der Erarbeitung, Umsetzung und Evaluierung eines Schulprogramms; Förderung der Schule als eine sich entwickelnde Organisation auf der Grundlage eines pädagogischen Grundkonsenses

und einer aufbauenden Schulkultur und der Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen und Behörden.

Voraussetzungen:

Befähigung für die Laufbahn der Förderschullehrerin oder des Förderschullehrers oder Befähigung für die Laufbahn der Lehrerin oder des Lehrers an Förderschulen; der Nachweis der sonderpädagogischen Fachrichtung "geistige Entwicklung" wird vorausgesetzt; mehrjährige, mindestens drei Jahre umfassende Bewährung in der Unterrichtspraxis an einer Förderschule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung".

Anforderungen:

Fähigkeit und Bereitschaft zur kollegialen Zusammenarbeit, zur Innovation in der Unterrichts- und Erziehungsarbeit sowie zum engen Zusammenwirken mit dem Schulträger, der Schulaufsicht und den Mitwirkungsgremien; Durchsetzungs- und Organisationsvermögen; hohe Belastbarkeit; erwartet wird Engagement, Eigenständigkeit sowie die Fähigkeit zur Teamarbeit; fundierte Kenntnisse über das Schulrecht im Land Brandenburg; umfassende Kenntnisse über die Leitung und Organisation des Schulbetriebes; gesicherte Kenntnisse der Rahmenbedingungen und Ziele der Umgestaltung und Entwicklung der brandenburgischen Schule; der Nachweis einer Qualifikation auf dem Gebiet des Schulmanagements ist erwünscht.

Weitere Hinweise:

Die Stelle kann mit Beamten oder mit tariflich Beschäftigten besetzt werden. Sie ist mit der Besoldungsgruppe A 14 BbgBesG bzw. Entgeltgruppe 14 TV-L bewertet.

Die Funktion als stellvertretender Schulleiter wird zur Feststellung der Bewährung in der Funktion übertragen. Die Feststellung der Bewährung erfolgt nach Ablauf eines Jahres. Eine Beförderung in das entsprechende Amt oder eine Höhergruppierung kann erst nach Erfüllen der schullaufbahnrechtlichen und sonstigen beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfolgen.

7. Abteilungsleiter (m/w/d) an einem Oberstufenzentrum

Eduard-Maurer-Oberstufenzentrum Abteilung 1 Berliner Straße 78 16761 Hennigsdorf

- Besetzung zum 01.08.2025 -

Die Abteilung 1 am Eduard-Maurer-Oberstufenzentrum umfasst den Bildungsgang zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife (Berufliches Gymnasium mit berufsorientiertem Schwerpunkt Technik) und die Fachoberschule Typ Technik.

Aufgaben:

Leitung der Abteilung auf kollegialer Grundlage; selbstständige und eigenverantwortliche Wahrnehmung der Aufgaben gemäß Geschäftsverteilungsplan insbesondere Planung und Leitung von Abteilungskonferenzen und Dienstbesprechungen; Leitung von Jahrgangs- und Klassenkonferenzen bei Entscheidungen über Versetzungen, Zeugnisse, Prüfungszulassungen und Abschlüsse; Organisation und Durchführung der Bewerber- und Aufnahmeverfahren für die Bildungsgänge; Zusammenwirken mit Lehrkräften, Eltern, Schülerinnen und Schülern und dem Schulträger auf gute Unterrichts- und Arbeitsbedingungen; Vertretung der Abteilung im Rahmen der Befugnisse gegenüber Erziehungsberechtigten, Behörden und Betrieben; Berechnung des Lehrkräftebedarfes für die Abteilung; Planung und Koordinierung des Lehrkräfteeinsatzes der Abteilung; Koordinierung der pädagogischen Arbeit in der Abteilung; Beratung von Lehrkräften und des sonstigen pädagogischen Personals sowie Unterrichtsbesuche; Förderung der Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte; Planung und organisatorische Durchführung von schulischen Prüfungen und Unterstützung der zuständigen Stellen bei nichtschulischen Prüfungen; schulfachliche Koordinierung innerhalb der Abteilung, Information und Beratung der Schülerinnen und Schüler über die Wahl der Unterrichtsangebote in der Abteilung.

Voraussetzungen:

Befähigung für die Laufbahn der Studienrätin oder des Studienrats (allgemeinbildende Fächer oder mit einem allgemeinbildenden und einem beruflichen Fach, das dem Ausbildungsprofil der Abteilung entspricht); mehrjährige, mindestens drei Jahre umfassende Bewährung in der Unterrichtspraxis im Bildungsgang zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife; umfassende und mehrjährige Erfahrung in Abiturprüfungen.

Anforderungen:

Ausgeprägte Fähigkeit und Bereitschaft zur kollegialen Zusammenarbeit in der OSZ-Leitung, mit den Lehrkräften und dem sonstigen pädagogischen und nichtpädagogischen Personal der Schule sowie den Kooperationspartnern der beruflichen Bildung, zur Innovation in der Unterrichts- und Erziehungsarbeit an der Schule sowie zum engen Zusammenwirken mit dem Schulträger, der Schulaufsicht und den Mitwirkungsgremien; ausgewiesenes Durchsetzungs- und Organisationsvermögen; hohe Belastbarkeit; umfassende Kenntnisse über die Leitung und Organisation des Schulbetriebes sowie in der Arbeit mit Office- und Schulverwaltungsprogrammen; gesicherte Kenntnisse der Rahmenbedingungen und Ziele der Umgestaltung und Entwicklung der brandenburgischen Schule sowie der Bildungsgangverordnungen; der Nachweis einer Qualifikation auf dem Gebiet des Schulmanagements ist erwünscht.

Weitere Hinweise:

Die Stelle kann mit Beamten oder mit tariflich Beschäftigen besetzt werden. Sie ist mit der Besoldungsgruppe A 15 BbgBesG bzw. Entgeltgruppe 15 TV-L bewertet.

Die Funktion als Abteilungsleiter wird zur Feststellung der Bewährung in der Funktion übertragen. Die Feststellung der Bewährung erfolgt nach Ablauf eines Jahres. Eine Beförderung in das entsprechende Amt oder eine Höhergruppierung kann erst nach Erfüllen der schullaufbahnrechtlichen und sonstigen beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfolgen. Schwerbehinderte Menschen nach Maßgabe des § 2 SGB IX werden bei gleicher Qualifikation und Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen von Frauen sind ausdrücklich erwünscht.

Schriftliche Bewerbungen sind unter Angabe der angestrebten Funktion innerhalb von **vier Wochen** nach Veröffentlichung der Ausschreibung im Amtsblatt des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport zu richten an das

> Staatliches Schulamt Neuruppin Herr Menzel Trenckmannstraße 15 16816 Neuruppin.

Hinweis zum Datenschutz

Die im Rahmen der Bewerbung mitgeteilten personenbezogenen Daten werden auf der Grundlage des § 26 des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes verarbeitet.

Sofern Sie mit der Verarbeitung der Daten nicht einverstanden sind, oder die Einwilligung widerrufen, kann die Bewerbung in den jeweiligen Stellenbesetzungsverfahren nicht berücksichtigt werden.

Herausgeber: Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg - Referat 12 -Der Bezugspreis beträgt jährlich 214,81 € (inkl. Versand- und Portokosten).

Die Berechnung erfolgt im Namen und für Rechnung des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg. Die Kündigung ist nur zum Ende eines Bezugsjahres zulässig; sie muss bis spätestens 3 Monate vor Ablauf des Bezugsjahres dem Verlag zugegangen sein.

Die Lieferung dieses Blattes erfolgt durch die Post. Reklamationen bei Nichtzustellung, Neu- bzw. Abbestellungen, Änderungswünsche und sonstige

Anforderungen sind an die Wolters Kluwer Deutschland GmbH zu richten.

Herstellung, Verlag und Vertrieb: Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Wolters-Kluwer-Straße 1, 50334 Hürth,

www.wolterskluwer.de

Kundenservice: Telefon 02233 3760 7201, Fax 02233 3760 7202, E-Mail: info-wkd@wolterskluwer.com